

der

31. Jahrgang
6/1998

lichtblick



IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppel' als Maskottchen

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz (+), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, York Kusterka, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Ronny-Chris Speckens (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(0 30) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr.

Der Bezug ist kostenfrei.

Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen.

Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Dieser Ausgabe haben wir wieder einen Kalender beigelegt, bei dem nicht nur die Bilder (Bührer) sondern auch die Rückseiten (Insolvenzrecht) etwas besonderes sind.

Der nächste lichtblick wird nicht im Februar 1999 erscheinen, sondern erst im April. Wie in der letzten Ausgabe bereits angekündigt, bedarf unsere Druckanlage (Heidelberger GTO 46) zumindest einer Generalüberholung – mangelnder Finanzen wegen wird sich dies ein Weilchen hinziehen.

Seite
4-5

100 Jahre Strafanstalt Tegel

Die einen kamen gern und freiwillig, die anderen weniger gern – wieder andere kamen gar nicht.

Was den Festakt zum 100jährigen Bestehen der JVA-Tegel sonst noch erwähnenswert macht, wird so ausführlich wie nötig beschrieben.

Arbeit in der JVA-Tegel, Teil 1

So detailliert wie in der letzten Ausgabe die einzelnen Teilanstalten und die meisten Abteilungen beschrieben wurden, werden jetzt die Arbeitsverhältnisse dargestellt: Dabei soll kein Tätigkeitsbereich ausgelassen und keine Information verschwiegen werden.

Seite
10

Seite
20

Dietmar Bührer: Die Ausstellung

Seit Jahren macht der bekannte Fotograf mit Hilfe seiner winzigen Kameras aus vertrauten Situationen neue Bilder – gelegentlich läßt er auch unbekanntes Verhältnisse wie längst Gewußtes erscheinen.

Hier zeigt und schreibt er, wie und weshalb er das tut.

Drogen – wie geht wer damit um?

Aufgrund der großen Resonanz beim Publikum folgt hier ein Nachtrag zum Thema Drogen.

Allerdings geht es jetzt mehr um den Umgang mit dem Stoff, aus dem gewisse Träume sind – dazu werden hier die einzelnen Drogenarten näher vorgestellt.

Seite
24

Seite
26

Im Namen des Volkes: schuldenfrei

Die neue Verbraucher-Insolvenzordnung könnte sich als Gläubiger-Alptraum erweisen – was Schuldner und ihre Schuldenberater dafür tun dürfen, wird in einer beispielreichen Serie dargestellt. Der lichtblick-Kalender enthält die Gesetzestexte dazu.

Links ist rechts von Braun?

Die Bundesrepublik Deutschland hat einen Bundesinnenminister, den nicht nur die Redaktionsgemeinschaft daran erinnern möchte, daß auch Rot eher Grün als Rechts ist.

Damit es jeder versteht, ist der Artikel sehr deutlich.

Seite
33

Ein zeitgemäßes Präsent:

Einbruch in die JVA-Tegel. Und der Ausbruch?

Hättet ihr das nicht besser schreiben können?«, fragte ein Teilanstaltsleiter – die Antwort des befragten Redaktionsmitgliedes: »Dann muß't'n besseren Vollzug machen!«.

Seit dem 11.12.1998, 20⁰⁰ Uhr, können sich alle interessierten oder einfach nur neugierigen Menschen darüber ein Bild machen, ob und inwieweit die Haftbedingungen in der JVA-Tegel besser sind, als sie im lichtblick beschrieben wurden: Im internet, unter <http://www.planet-tegel.de> ist es jetzt nämlich möglich, Einblick in das Anstaltsleben zu nehmen.

Mit ebensogroßer Verwunderung wie Begeisterung haben alle die Freizügigkeit registriert, die den an der Erstellung der WebSite Beteiligten seitens der Anstaltsleitung gewährt wurde: fast so zensurfrei wie der lichtblick, durfte die internet-Gruppe Texte, Fotos und Dokumente über die JVA-Tegel der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Möglich wurden diese Einblicke durch das Engagement der »Akademie Schloss Solitude«, die seit Ende 1990 Künstlern im Rahmen von Stipendien die Möglichkeit bietet, in sieben Kunstsparten Projekte auszuarbeiten.

Einer der Stipendiaten ist der Kölner Diplom-Designer Michael Henning, der sich u.a. mit Hypermedien und mit Entwicklungen für das internet beschäftigt.

Ein weiterer Solitude-Stipendiat ist Roland Brus, dessen Regieleistungen nicht nur Tegeler zu feiern wußten.

Die Buchhandlung Kiepert hat sich von der Bildungsoffensive des lichtblick anregen lassen und Bücher gezielt an einige Tegeler Schüler und Studenten gespendet. Die Redaktionsgemeinschaft des lichtblicks möchte sich im Namen der Beschenkten herzlich bei Familie Kiepert für die literarischen Gaben und bei allen Kiepert-Mitarbeitern für die kompetente und intensive Beratung bedanken, die den Häftlingen schon oft half, den richtigen Lesestoff zu finden.

Außer diesen beiden Initiatoren waren der Kunst & Knast e.V., die Theatergruppe aufBruch/Kunst Gefängnis Stadt, der SozPäd und natürlich viele Häftlinge an der Erstellung dieser Homepage beteiligt.

Die »Seite« zeigt in Wort und Bild fast alles, was das Leben strafgefangener Menschen ausmacht. Dabei ist es gelungen, das bloß passive Betrachten durch ein aktives Erleben zu ersetzen.

Die eigene Aktivität (z.B. wie ein Kameramann durch eine Teilanstalt zu wandern), wird sicherlich bei vielen für langes Verweilen und für echte Einsichten sorgen. Es wäre schön, wenn sich die Wandernden mal an die Macher der Seite wenden würden, was momentan aber nicht zu direkten Antworten führen wird: Planet-Tegel ist nämlich noch nicht online. Abgesehen von diesem kleinen Übel gibt es noch ein viel größeres Problem: Michael Henning, der u.a. Dozent für Multimedia-Management und für copyright-Rechtsfragen am SAE-International Technology College ist und Jörg Heger, der innerhalb der Anstalt viel Überzeugungsarbeit geleistet und eine Menge an organisatorischen Schwierigkeiten beseitigt hat, können das Projekt nicht länger in der bisherigen Intensität betreuen.

Es werden also Nachfolger gesucht. Dringend erforderlich ist auch die Beteiligung von Sponsoren, die das kurzfristig geliehene technische Equipment den Mitgliedern der internet-Gruppe zur Verfügung stellen. Nicht nur für Sponsoren interessant: in der ersten Stunde gab es über 1.000 Zugriffe auf die Seite.

Der lichtblick, der ein kleines redaktionelles Teilchen zu diesem Projekt beigetragen hat, wird sich auch in Zukunft für Planet-Tegel de. engagieren.

An dieser Stelle möchten wir erst einmal allen am internet beteiligten Häftlingen und deren Förderern (zu denen wir ausnahmsweise auch mal die Anstaltsleitung zählen) für den gelungenen Einbruch in die Anstalt danken – wir hoffen natürlich, daß auch ein Ausbruch (im Sinne eines »Klickkontakts« nach draußen) daraus wird. In diesem Sinne wünscht der lichtblick allen Menschen friedvolle Weihnachten und ein fröhlichmachendes Neues Jahr.

Inhalt

Tegel intern	6
Abgeordnetenhaus	12
Vermischtes	14
Seitenwechsel	15
Sozialnachrichten	16
Realsatire	18
Sagenhafte Knastgeschichten	19
Kirchengedanken	22
Sprache und Reform, Teil II	28
Leserbriefe	29
Pressespiegel	31
Recht	34
Anzeigen	37
Adressen	38
Fundgrube	40
Aus dem Kaninchenhimmel 1968 - 1998	42
	43

Unser Titelbild

Viel Aufnahmekunst war nötig, um zu zeigen, wie gemütlich Weihnachten hier sein kann – in einer bewohnten Zelle wäre das unmöglich, so daß das Bild in einer leerstehenden »Hütte« aufgenommen wurde – eine Rarität: leere Zellen wird es in der JVA nicht mehr geben.



Foto: Dietmar Bühner

Mit dem Vermerk, der »Empfänger ist nicht annahmefähig« wurden uns in letzter Zeit einige Exemplare des lichtblick aus der JVA-Kaisheim zurückgesandt – selbst die Insassenvertreter scheinen nicht mehr zur Annahme berechtigt zu sein.

Liegt das an dieser Justizvollzugsanstalt oder doch eher daran, daß die Abonnenten nicht rechtzeitig die Einbringung beantragt haben? Vielleicht könnten uns die Kaisheimer mal schreiben?

100 J. Tegel – der Festakt

Es »wird sicherlich kälter werden« in der JVA-Tegel, sagte der Anstaltsleiter und meinte damit nicht die unbezahlten Gasrechnungen der JVA

Am 26.10.1998 fand in der Kirche der JVA-Tegel ein »Festakt anlässlich des 100jährigen Bestehens der JVA Tegel« (Pressemitteilung Nr. 63/98 des Pressereferat der Senatsverwaltung für Justiz vom 21.10.98) statt.

Für die Häftlinge, »um die es ja letztendlich« ging, so ein hochrangiger Bediensteter der JVA-Tegel, war es kein Festakt: sie wurden während dieser Veranstaltung eingeschlossen, so daß ihnen nicht nur das Grußwort des Herrn Senators entging, sondern auch ihr halbes Tageseinkommen. Erwähnenswert ist auch, was sich im Vorfeld der nur mäßig besuchten (viele geladene Gäste waren nicht gekommen) Veranstaltung ereignet hat – nämlich nichts: wenige Tage vor Veranstaltungsbeginn wußten viele Beamte nicht einmal, daß überhaupt »etwas stattfinden« würde. Als sie es dann wußten, war die Enttäuschung bei vielen groß: Nur »ein paar besonders gut funktionierende Gruppenleiter und Gruppenbetreuer« (ein Beamter der JVA-Tegel) hatten eine Einladung erhalten.

Weil es bei dem Festakt vor allem um die Vorstellung der Broschüre »100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel« ging, waren auch die sechs Mitglieder des Lichtblicks eingeladen, die ja den Schlußartikel des Büchleins verfaßt haben.

Außerdem wurden die Insassenvertreter, über deren Aufgaben in dem Büchlein berichtet wird, eingeladen.

Justizsenator Dr. Ehrhart Körting stellte in seiner Rede (die hier nach dem der Pressemappe beigelegten Skript zitiert wird) fest, daß es »auf den ersten Blick« etwas »befremdlich« anmuten würde, wenn das 100jährige Bestehen einer solchen Anstalt als Anlaß »zu feiern« genommen würde: »Wenn Menschen hinter Mauern und Gittern in Haft gehalten werden, ist das stets etwas Bedrückendes«. Vermutlich mit Blick auf die Gefangenen: nur auf das Bedrückende »abzustellen wäre indes zu kurz gegriffen«.

Wenigstens war die Rede nicht allzu lang, so daß der bei solchen Gelegenheiten als notwendig erachtete Hinweis auf »Haftanstalten in der ehemaligen DDR« oder auf NS-Zeiten nur zu der Feststel-

lung führte, daß, auch wenn »wir die geänderte Stellung des modernen Vollzuges als Fortschritt feiern« können, keinen Anlaß haben, uns »zufrieden zurückzulehnen«; dennoch gelte es, »Verständnis für die Folgen dieses Wandels zu wecken und zu bewahren« und den »Vollzug als Teil der Gesellschaft« zu erkennen, was nur möglich ist, wenn gesehen werde, daß »beide in wechselseitiger Verantwortung« stehen.

Des weiteren dürfe sich die »Gesellschaft nicht darauf beschränken, vom Vollzug ein soziales Funktionieren zu erwarten. Sie muß auch bereit sein, entschlossen für den Vollzug einzutreten« (oder dagegen? – oder dafür, daß er sinnvoll wird oder überhaupt funktioniert?).

Mit dem Hinweis auf die Pflicht der Politik, »sich aktiv zum Vollzug zu bekennen«, kam der Volksvertreter dann auf »eine besondere Verantwortung der Justizpolitik« zu sprechen: diese müsse »den rechtlichen Rahmen für einen ordnungsgemäßen Vollzug« schaffen.

Noch überraschender und vermutlich auch selbst ausgedacht, ist die Feststellung, daß »diese Arbeit trotz schleppenden Fortgangs letztlich Früchte tragen kann«, was sich am Strafvollzugsgesetz zeigen würde: Von ersten, aus der Kaiserzeit stammenden »Bestrebungen für ein solches Gesetz« über die Zeit der Weimarer Republik hätte es sich in »den nunmehr fast 22 Jahren seiner Geltung [...] hervorragend bewährt«.

Wie sagte doch Franz Bieberkopf in der Aufbruch-Inszenierung so treffend? »Sie kennen den Knast – aus der Zeitung und aus Reden. Ich kenne diesen Knast nicht. Ich lebe ja nur hier drin«.

Aber der Senator muß etwas von diesem Unterschied gespürt haben, denn zum Abschluß seiner Rede versprach er: »Berlin wird sich deshalb künftig nachdrücklich für eine gesetzliche Regelung weiterer Vollzugsbereiche einsetzen«.

Mit ganz anderen, als Prognosen dargestellten Versprechungen wartete der Leitende Regierungsdirektor Klaus Lange-Lehngut auf: »Das Klima in Tegel wird sicherlich kälter werden« (Seite 9 des 11seitigen Redescripts).

Nur einmal in 100 Jahren darf ein Anstaltsleiter eine solche Rede halten, und so ist es nicht verwunderlich, daß er sich »von ganzem Herzen« darüber freute, die »von fern und nah hier heute in unsere Anstaltskirche« gekommenen Gäste begrüßen zu können. Trotzdem begann er recht nachdenklich »der Tatsache zu denken, daß in dieser Ansammlung von Gebäuden [...] seit vier Generationen bis zu 1.900 Menschen gleichzeitig im allgemeinen gegen ihren Willen über längere oder lange Zeit festgehalten werden«.

Trotz der eigenen, etwas irritierten »Befindlichkeit zu diesem Thema«, der »Gemengelage der Gefühle« und den Bedenken, »eine solche Veranstaltung« könne »ungehörig und anstößig« oder die Vorstellung der 230 Seiten starken Broschüre könne einen Verstoß »gegen die guten Sitten« bedeuten, hätte sich die Anstaltsleitung »im Ergebnis doch klar entschlossen, nicht sprachlos über das Datum hinweg zu gehen« (beachtlich: die neudeutsche Schreibweise).

Die Nicht-Sprachlosigkeit währte eine knappe Stunde und ließ Platz für tiefgreifende Erklärungen: z.B. daß die Zahl der Bediensteten »nur deshalb so hoch ist, weil eine Vielzahl von Aufgaben an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr wahrgenommen werden muß«.

(Von einigen Bediensteten wird berichtet, daß sie nicht nur wahrnehmen, sondern daß sie sogar arbeiten würden.)

»Die Aufgabe, die wir hier leisten sollen [...]«, sei es, »die Gefangenen zu befähigen, nach der Entlassung in sozialer Verantwortung straffrei zu leben«. Und daß diese Aufgabe eine ganz schwierige »ist, macht die Tatsache deutlich, daß nur ca. 7 - 8% aller von deutschen Gerichten ausgesprochenen Strafen auf Freiheitsstrafe ohne Bewährung lauten«.

Daß die Gerichte daran Schuld sind, daß die Aufgaben im Vollzug so schwer zu bewältigen sind, werden wohl viele (zumindest viele Häftlinge) nachvollziehen können ..., aber daß Häftlinge erst nach der Entlassung in sozialer Verantwortung straffrei zu leben befähigt werden sollen? Für alle am Vollzug Beteilig-



Foto: Diemar Bühner

Festakt in der Anstaltskirche

ten wäre es eine Erleichterung, wenn schon innerhalb des Vollzuges ein straf-freies Leben gefördert werden würde.

Auch die »Schwelbrände im Beziehungsgeflecht der Gefangenen«, die bereits zu erheblichen Vorkommnissen in Form von »schlimmen Verletzungen bei Bediensteten geführt haben«, wären leichter zu löschen, wenn die Ursachen dafür nicht nur in der Überlastung der »Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch hohe Fallzahlen«, gesehen würden, sondern in dem Mangel an sinnvoller Gestaltung des Vollzuges, in dem gänzlichen Fehlen von Normalität.

So müßte endlich einmal wirksam zur Kenntnis genommen werden, daß der unglaubliche Aufwand der bei der Bearbeitung von (meist abgelehnten) Anträgen allen Beteiligten abverlangt wird, nicht nur Geld kostet, sondern auch Personal erforderlich macht. Herr Lange-Lehngut stellte dazu fest: »Es fehlt an Geld«. Und: »Es fehlt auch an Personal«.

Außerdem – und hier kann dem Anstaltsleiter ohne Einschränkung zugestimmt werden – sind die »Unterkunftshäuser für die Gefangenen, die in der Bausubstanz ja tatsächlich zum Teil aus dem Jahr 1898 stammen«, für »einen heutigen, modernen Vollzug nicht mehr geeignet. Beispielsweise verfügen die Zellen in den Häusern I und II noch nicht einmal über Steckdosen«.

Besonders hervorzuheben ist, daß es Herr Lange-Lehngut nicht vergessen hat, diejenigen Menschen zu würdigen, die nicht im Dienste des Justizvollzuges stehen, aber Gefangene und Gefangengruppen betreuen: »Die Beteiligung Ex-terner am Vollzugsgeschehen ist unver-

zichtbar und besonders wichtig [,] und deshalb ist es auch so bedauerlich, daß aus haushaltsrechtlichen Gründen die Anzahl der hier von Externen durchgeführten honorierten Gruppen seit 1995 um etwa 50% zurückgegangen ist. Um so erfreulicher und anerkannter ist es, daß immer noch eine große Anzahl ehrenamtlich hier« tätig ist.

Zum Ende des ersten Drittels seiner Rede faßte der Anstaltsleiter zusammen: die »Rahmenbedingungen für unsere Arbeit« seien »keineswegs optimal«, aber es würde »die vorsichtige Einschätzung« vorherrschen, »daß im Schlußteil aller, mit einer Portion zupackendem Optimismus, der Überzeugung, eine sinnvolle Aufgabe für die Gesellschaft zu leisten, gepaart mit Professionalität die Aufgaben der Gegenwart auch mit Blick auf die Zukunft im Großen und Ganzen dann doch gelöst werden können«.

Leider blieb auch in den folgenden zwei Dritteln der Ansprache unerwähnt, wo der Optimismus herkommen soll, wenn immer neue Rückschritte (längere, häufigere Einschlußzeiten, Wegfall von Sprechzentren, Ausbau von Freizeitzuflächräumen etc.) angeordnet werden.

Der Redeteil, der den »unauflöslich« scheinenden Konflikt zwischen gesetzlichem Auftrag (Behandlungsvollzug) und Sicherheitsbedürfnissen betrifft, hat der Aufbruch bereits in Wort und Bild widergegeben, so daß hier gleich »zum Ausblick in die Zukunft« übergegangen werden kann: »Ich hoffe, daß auch in 50 Jahren die Justizvollzugsanstalt Tegel noch bestehen wird« und daß »die nachgeborenen Kolleginnen und Kollegen allen Grund haben, auf die in der Anstalt zum Wohle der Allgemeinheit erbrachten Leistungen stolz zu sein«.

Zwar werde »der Steckdoseneinbau in die Zellen der Häuser I und II bis dahin längst abgeschlossen sein« (kein Wort davon, daß diese Häuser seit 30 Jahren abgerissen werden sollen), aber: »Ich prognostiziere, daß das Anstaltsklima durch die Budgetierung [!] insgesamt kälter werden wird«; und kurz darauf: »Das Klima in Tegel wird sicherlich kälter werden«.

Die nach der Veranstaltung befragten ehemaligen und derzeitigen Führungskräfte hatten der Rede nichts hinzuzufügen: es sei alles richtig und vollständig dargestellt worden.

Um dem in puncto Vollständigkeit nicht nachzustehen, sei hier noch die Broschüre erwähnt, Bestellungen über die Sozialpädagogische Abteilung der JVA-Tegel, Seidelstr.39, 13 507 Berlin; Fax-Nr.: 4383 - 174.



Foto: Diemar Bühner

Der OE-Prozeß in Tegel

Eine Zusammenfassung der spürbaren Ergebnisse und der Folgen des
OE-Prozesses aus Sicht der Gefangenen

Die SothA

Viele haben im letzten Artikel über das Haus IV vieles vermißt – insbesondere etwas über Freigänger

Als »am 19. Januar 1970 in diesem Hause mit der sozialtherapeutischen Arbeit begonnen wurde, gab es [...] eines im Überfluß: Elan und die Bereitschaft zu unkonventionellem Denken und Handeln«, sagte die damalige Berliner Justizsenatorin Jutta Limbach auf der Veranstaltung zum 20jährigen Bestehen der SothA.

Heute ist von diesem Elan nur noch bei einzelnen etwas zu spüren, und die Bereitschaft, unkonventionell zu handeln, ist spätestens durch den OE-Prozeß (s.S.6 und im lichtblick 4-5/98, S.4-7) verlorengegangen.

Die heutige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts sprach davon, daß es »erstaunlich« sei, »wieviel Kreativität freigelegt wurde, wie sich die Fähigkeit wahrzunehmen und sich auszudrücken, differenzierte und der Intelligenzquotient in einer Kontrolluntersuchung binnen eines Jahres um 10 Punkte anstieg«. Da kann auch heute noch gestaunt werden.

Weniger überraschend ist die Feststellung der politischen Richterin, »daß die sozialtherapeutische Einrichtung von Anfang an von kritischen Stimmen begleitet wurde, die in der Verbindung von Therapie und Strafvollzug einen unkorrigierbaren Konstruktionsfehler sehen. Vertrauen in die Freiwilligkeit, die Bestandteile von Therapie sind, vertrügen sich

schützenden Bereich der Anstalt vollzogen« hat, wird von Strafvollstreckungskammern häufig die »Aussetzung der Vollstreckung der Restfreiheitsstrafe zur Bewährung« abgelehnt: »Der gute Kontakt« zum »Therapeuten gibt nur im eingeschränkten Maße darüber Aufschluß, ob der Verurteilte dazu fähig geworden ist, sein Leben in Freiheit autonom zu ge-

suchten Betriebe vorlegt. Kein Häftling braucht sich nach seiner Entlassung bei Unternehmen noch einmal zu melden, die er um solche Stempel gebeten hat.

Das nächste Handicap ist die »Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag für den Freigänger«, die der Arbeitgeber unterschreiben muß, damit er einen Häftling bei sich arbeiten lassen darf ...

Einerseits soll der Häftling außerhalb der Anstalt arbeiten (§ 39 I 1 StVollzG), andererseits gibt es »Zusatzvereinbarungen zum Arbeitsvertrag« (SothA)

stalten«, heißt es in einem typischen Beschluß der für 2/3-Entscheidungen zuständigen »41. Strafkammer – Strafvollstreckungskammer – des Landgerichts Berlin« vom September 1998.

Keine Ironie, sondern als bitterer Ernst von vielen erlebt: dieser Beschluß ist gegen einen Ersttäter erlassen worden, der schon über ein Jahr lang Freigänger war.

Freigänger sind Menschen, die noch während ihrer Haftzeit beginnen, sich nach draußen zu orientieren, das heißt, sie gehen außerhalb der Anstalt arbeiten. Dem Strafvollzugsgesetz zufolge sollten möglichst alle Strafgefangenen Freigänger sein: »Dem Gefangenen soll gestattet werden, einer Arbeit, Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung auf

Punkt 1. dieser sogenannten Nebenabrede: Der Arbeitgeber hat die Anstalt von eventuell anfallenden Überstunden oder Feiertagsarbeiten – möglichst durch eine schriftliche Benachrichtigung – in Kenntnis« zu setzen.

Punkt »3. Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung, wenn die Zulassung zum Freigang widerrufen oder zurückgenommen wird [...]«.

Punkt 5. Über jedes »besondere« Ereignis ist »bei der Justizvollzugsanstalt Tegel Mitteilung zu machen«.

Punkt »8. Für den Fall einer im Arbeitsvertrag geregelten Vertragsstrafe verzichtet der Arbeitgeber auf deren Geltendmachung, sofern der Widerruf/die Rücknahme des Freigangs eine vollzugliche Ursache – außerhalb des Arbeitsverhältnisses – hat«.

Als ob das alles noch nicht reichen würde, um einen Arbeitgeber abzuschrecken, muß er auch noch eine doppelte Gehaltsüberweisung vornehmen: rund 500,- DM an die Anstalt (Haftkostenbeitrag nach § 50 StVollzG) und den Rest aufs Häftlingskonto.

Kleiner Leckerbissen am Rande: wer nicht so viel verdient, daß er die Haftkosten bezahlen kann, darf nicht außerhalb der Anstalt arbeiten.

Es gäbe sicherlich noch vieles über die SothA und über Vollzugslockerungen zu sagen – und vieles davon wird auch in den kommenden lichtblicken gesagt werden – hier sei die Leserschaft erst einmal gebeten, über die in diesem Artikel enthaltenen Infos nachzudenken. ☑

Paradox: Der Klient muß hinter Gittern lernen, in Freiheit zu leben (Fr. Dr. Essler). Wer sich nur unter Haftbedingungen entwickelt, kriegt keine 2/3 (StVK)

nicht mit Zwang. Und Zwang ist ja ein Teil der Inhaftierung«.

Die Rede von Frau Dr. Essler, der Leiterin der SothA, begann sehr differenziert (»Sehr verehrte Frau Senatorin, sehr geehrter Herr Abteilungsleiter, sehr geehrte Gäste, liebe Mitarbeiter und liebe Klienten«) und führte schnell zu der Feststellung, daß es »uns« gelingen müsse, dem Klienten begreiflich zu machen, »daß er, – so paradox es klingt – in der Haftsituation lernen muß, in Freiheit zu leben«. Wirklich paradox: Eben weil sich die Persönlichkeitsentwicklung nur »im

der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen« – nur dann nicht, wenn der Zulassung zum Freigang »überwiegende Gründe des Vollzuges entgegenstehen« (§ 39 I 1 StVollzG).

Von der SothA aus ist es relativ unproblematisch, in den Freigang zu kommen – die Probleme fangen an, wenn dieses Ziel erreicht ist: Der Gefangene muß sich zunächst einmal Arbeit suchen. Daß er sucht, muß er den sothanischen Entscheidungsträgern belegen, indem er Stempel der zum Zwecke der Bewerbung aufge-

Die Bildungsoffensive, III

Viel zu wenig, aber immerhin etwas hat sich getan: die liblichen Vorschläge werden geprüft und einige Lehrer werden aktiv

Nachdem in den lichtblick-Ausgaben 3/98 (S.4-6) und 4-5/98 (S.9) von den Wünschen der Häftlinge nach schulischer und außerschulischer Bildung sowie über erste Reaktionen auf diese Artikel berichtet wurde, geht es in diesem vorerst letzten Teil der »Bildungsoffensive« hauptsächlich um Finanzierungsmöglichkeiten.

Häftlinge, die an Bildungsmaßnahmen teilnehmen oder teilnehmen möchten, die zu einem staatlich anerkannten Abschluß führen, können die gesetzlich dafür vorgesehene staatliche Förderung momentan nur über örtliche Bildungspolitiker erbitten. Sie sollten das auch nachdrücklich tun: denn nur wenn auf dieser Ebene genügend Informationen über die Anzahl Bildungswilliger vorliegen, können sinnvolle und grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden.

Leichter ist es für diejenigen, die keine Ausbildungsbeihilfe nach den §§ 44 (vgl. der lichtblick 3/98, S.5), 176 IV StVollzG erhalten: sie können eine solche nach § 2 VI Nr.4 des »Gesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG)« beantragen – Haftkosten lassen sich davon locker bezahlen.

Berliner Häftlinge sollten sich mit ihren aktuellen oder geplanten Ausbildungswünschen beim lichtblick melden: In Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen behördlichen Entscheidungsträgern wird die Redaktionsgemeinschaft dann versuchen, staatliche Finanzierungshilfen zu erlangen.

Außerdem soll, um die Finanzierung von Lehrkursen und -materialien sicherzustellen, versucht werden, über die amt-

lichen Resozialisierungsbeiträge hinaus noch private Förderungsmittel freizumachen. Zur Führung entsprechender Spendenkonten werden noch Menschen gesucht, die sich mit Verwaltungsangelegenheiten ebensogut auskennen wie mit Bildung und Ausbildung.

Sponsoren wie die Buchhandlung Kiepert (vgl. S.3) gibt es dem ersten Anschein nach zwar weniger als erwartet, aber viele wollen auch erst einmal sehen, wie sich das vom lichtblick initiierte Unternehmen »Bildung in Strafvollzugsanstalten« entwickelt.

Interessierte Organisatoren und Sponsoren schreiben an den lichtblick (Anschrift und Telefon: S.2).

Häftlingen mit der Aussicht auf Lockerung ist nach wie vor die Teilnahme an Lehrgängen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) an Volkshochschul- (VHS-) Kollegs (vgl. der lichtblick 1-2/98, S.11) zu empfehlen: erstens erhalten sie für die Teilnahme an den kostenlosen Lehrgängen BAföG, das nicht zurückgezahlt werden muß, zweitens ist der Abiturerwerb an VHS-Kollegs leichter als an Fernlehrinstituten, weil dort die Prüfungen von den Lehrern selbst abgenommen werden, drittens lassen sich einem in einer Ausbildung stehenden Häftling weniger leicht 2/3-Anträge ablehnen, und schließlich ist eine berufliche oder schulische Ausbildung immer noch der beste und sicherste Weg, wieder einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Innerhalb der JVA-Tegel wird der lichtblick weiterhin für bessere Rahmenbedingungen werben. Aufgrund der veränderten bundespolitischen Situation hält es die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick für ratsam, regionalen Entscheidungsträgern die Chance zu geben, sich vor den Berliner Wahlen bildungs- und kulturpolitisch zu profilieren.

Zumindest in der JVA-Tegel gibt es bereits erste ernstzunehmende Ansätze: Ein Lehrer arbeitet zur Zeit mit der Technischen Universität von Berlin einen Fragebogen aus, mit dem ermittelt werden soll, was die Tegeler Häftlinge für Bildungsangebote für sinnvoll halten – möchten sie lieber weniger oder mehr

Wie sich Bildung entwickeln könnte, wenn nicht alle mitmachen und aufpassen, ist in »Buntes Leben« (Frühjahr 98, S.64) am Beispiel Mathematik-Aufgaben dargestellt:

Hauptschule: Ein Bauer verkauft einen Sack Kartoffeln für 50,- DM. Die Erzeugerkosten betragen 40,- DM. Berechne den Gewinn!

Integrierte Gesamtschule: Ein Bauer verkauft einen Sack Kartoffeln für 50,- DM. Die Erzeugerkosten betragen 40,- DM, der Gewinn 10,- DM. Aufgabe: Unterstreiche das Wort Kartoffel und diskutiere mit Deinem Nachbarn darüber!

Schule 2000: ein kapitalistisch-privilegiertes Ökonomen bereichert sich ohne Rechtfertigung an einem Sack Kartoffeln um 10 Euro. untersuch das Text auf inhaltliche Fehler, korrigiere das Aufgabenstellung und demonstrieren gegen das Lösungs-

schulische Themen? Gibt es konkrete Wünsche? – z.B. nach Kursen in denen das Schreiben von Briefen trainiert wird?

Allen Tegelern wird hiermit geraten, an dieser Fragebogenaktion teilzunehmen. Wie sonst sollen Beamte innerhalb und außerhalb der Anstalt erfassen, was sie anbieten sollen?

Einen genialen, möglicherweise auch nur fragwürdigen Einfall hatte ein anderer Lehrer der JVA-Tegel: Mit der Einschränkung »Nur für Realschüler« wird in der Schule »Das neue Substitutionsprogramm« angeboten: »Mathe statt Methadon«. Zwei Kopfrechenaufgaben stellen die Teilnahmebereitschaft der Realschüler auf die Probe.

Daß nicht nur Real-, sondern auch Hauptschüler und Studenten grübelnd vor dem Aushang stehenbleiben, zeigt, wie interessiert die Tegeler an sinnvollen Beschäftigungsangeboten sind.

Die Beschäftigung mit dem Fernstudium an der FernUni Hagen gehört sicherlich zu den zukunftssträchtesten und am besten geförderten Angeboten. Unterstützt werden die Studenten zum einen durch Frau Hengstenberg vom AstA der FernUni und zum anderen durch Frau Schulz (vgl. der lichtblick 4-5/98, S.9) vom Studienzentrum der Freien Universität Berlin.

Info der Fernuni Hagen

11.01.: Frau Schulz berät in Sachen Einschreibung und Rückmeldung; außerdem werden die Zulassungsanträge für das Sommersemester 1999 gesammelt!

15.02.: Allgemeine Beratung durch Frau Schulz; außerdem wählen sich die Voll- und Teilzeitstudenten sowie die Gasthörer einen neuen Sprecher.

Selbsthilfe in der TA II

Auf dem A-Flügel der TA II möchte »Die Selbsthilfe P.Kynast, Socke und Andy« mit dem »Versuch, herauszufinden, ob es ein Interesse gibt, für sich und andere etwas zu tun«, einen Weg finden, die »Zeit zwischen 8⁰⁰ und 11⁰⁰ Uhr«, die beschäftigungslose Nichtarbeiter bisher zu verträdeln gezwungen sind, sinnvoll »im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes« zu gestalten.

Die Selbsthilfe sucht nach Menschen, die Lust haben, »laut zu denken, Ideen zu haben« und »nach Lösungen zu suchen«: »Verantwortung fängt nämlich schon da an, wo ich über Zustände nachdenke. [...] Gemeinsam nach Lösungen zu suchen macht viel Spaß«. Außerdem macht es »nämlich keinen Sinn, 24 Stunden Freizeit zu haben und dies auch noch im Namen des Volkes«.

Also: Vormelder schreiben und Dienstags um 17³⁰ Teilnahme an der Selbsthilfe bitten.

Kunstförderpreis für Inhaftierte

Alle Menschen, die in einer bundesdeutschen Untersuchungs-, Jugendhaft- oder Justizvollzugsanstalt gefangen gehalten werden, können – und sollten – mitmachen: Unter der Schirmherrschaft von Birgitta Wolf, der Guten Fee der Gefangenen (vgl. *der lichtblick* 1-2/98, S.33), wurde jetzt der »3. Bundesdeutsche Kunstförderpreis für Inhaftierte« ausgeschrieben.

Laut Ausschreibungstext gibt es weder eine Themenvorgabe noch eine Themenbindung.

Es wird jedes von der Post als Brief akzeptierte Format angenommen.

Es gibt keine Beschränkung der Darstellungsart: auch Gedichte und Collagen kommen in die Wertung.

Veröffentlicht werden die Arbeiten nur dann, wenn es die jeweiligen Einsender ausdrücklich wünschen. Wer also seiner Arbeit eine entsprechende Einverständniserklärung beifügt, hat gute Chancen, in folgenden Medien zu erscheinen: NDR, Hamburger Abendblatt, die tageszeitung, Hamburger Rundschau, Radio Hamburg, Fuhsbüttler Wochenblatt etc. Die Bewertung der eingesandten Arbei-

ten erfolgt ausschließlich nach der Aussagekraft des Dargestellten.

Das ganze Projekt »Kunstfreiheit« ist ein Kind des »Förderkreises der Kunstsammlung«, dem neben 16 anderen Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur noch Prof. Werner Hofmann (ehemaliger Dir. der Kunsthalle Hamburg), Prof. Jens Chr. Jensen (Dir. der Kunsthalle Kiel), Jürgen Flimm (Intendant des Thalia-Theaters in Hamburg) sowie Thomas Gostischa (ehem. Intendant des Hamburger Klecks-Theaters) angehören.

Worum geht es bei dem ganzen?

Das Leben von inhaftierter Menschen soll in das öffentliche Bewußtsein gerückt, Einblicke in den Strafvollzug ermöglicht werden. Also: mitmachen!

Einsendeschluß: 01.10.1999

Veranstaltungen in der JVA-Tegel:

08.01.1999, 18⁰⁰ Uhr, in der Kirche: »Mein geliebtes Du«, Premiere.

Die Gruppe »Das Bonhoeffer-Projekt« inszeniert den Briefwechsel zwischen dem Theologen und dessen Braut.

Auskunft über Aufführungen außerhalb der JVA-Tegel: 611 08 940.

20.01.99,

21.01.99,

25.01.99 und

26.01.99, jeweils um 18⁰⁰ Uhr im Kultursaal: Das Aufbruch-Stück »Tegel-Alexanderplatz«

28.01.99, 18⁰⁰ Uhr in der Kirche: Klassikkonzert (Lieder, Arien)

20.03.99, 13⁰⁰ Uhr in der Kirche: Die BIG BAND des Goethe-Gymnasiums

Feiern für'n Heiermann

In der SothA wurde wieder mal feste gefeiert: Am 28.11.98 hatten Frau L. und Herr H., über die hier viel nettes zu sagen wäre, wenn es nicht beide netter fänden, schweigend gewürdigt zu werden, ihre Freizeit damit verbracht, eine Party zu veranstalten.

Die sothanische Band lost and found sorgte mit einem umfassenden Repertoire dafür, daß sich die zwei Gastgeber ebenso wohlühlten wie ihre Gäste: von der Quietschgitarre (Metallica) übers Ban-

jo (Country) bis zum Keyboard (alles mögliche) wurde das vorhandene Instrumentarium so eingesetzt, daß es beim Publikum stellenweise schenkelklopfende Begeisterung auslöste.

Selbstverständlich gab es in dem zum Musikcafé umgebauten Sprechzentrum der SothA auch etwas für das leibliche Wohl: vom Eintrittsgeld, einem Fünfmarkstück (= Heiermann), waren viele leckere Happen und Häppchen besorgt worden, so daß für die nächsten, fest geplanten, Feten nur zu hoffen ist, daß noch mehr Leute mitfeiern.

Weiter so, Soz.-Päd.!

Im Namen all derer, die vom Engagement des SozPäd profitierten, sagt *der lichtblick* »Danke« und »Weiter so!«

Ein Schwabe in Kenia

In der TA V hat ein Stationsbeamter dafür gesorgt, daß »seine« Knackis mal etwas neues zu sehen bekommen: Kenia.

38 Fotos, die während seiner sechswöchigen Afrikareise entstanden waren, hat der seit 19 Jahren in der JVA-Tegel tätige Beamte im Poster-Format (40x60 cm) ausgestellt. Und weil es schon der achte Trip in das Traumland war, kann der sympathisch schwäbelnde Beamte viel darüber erzählen: z.B. über das »Kenia-Fieber«, das einen schnell packt.

Ihn selbst hat es gepackt, als er vor zwölf Jahren erstmals (als Pauschalreisender mit dem African-Safari-Club) Land und Leute kennenlernte.

Insbesondere beeindruckten ihn die drei SOS-Kinderdörfer. Für das in Mombasa gelegene Kinderdorf engagiert er sich besonders.

Da nicht nur Fotos, sondern Videos von all dem existieren, regt *der lichtblick* an, dieses Material einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Wäschewaschen in der TA III

Wegen der Feiertage wird Schmutzwäsche im Waschsalon der TA III an folgenden Tagen nur zwischen 10⁰⁰ und 10¹⁵ Uhr angenommen: 25., 26., 27. und 31.12.1998.

Arbeit in Tegel

Vom Anstaltsausbau über die Herstellung von »Witwenmachern« bis zum Zerspanen von Edelmetallen – für Häftlinge gab es immer was zu tun

In einer 1985 vom Berliner Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten herausgegebenen Broschüre zum »Justizvollzug in Berlin« heißt es, daß »der Berliner Strafvollzug die Aussichtslosigkeit des reinen Verwahrvollzuges« schon früh, nämlich schon in »der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts« erkannt und entsprechend reagiert hätte: in der »von 1896 bis 1878 erbauten Strafanstalt

ges«, erinnert sich der ehemalige Leiter der Personalverwaltung für Justiz, der Oberregierungsrat a.D. Müller, in seinen Aufzeichnungen vom Februar 79 über die Strafvollzugsereignisse und -entwicklungen vor und nach dem 08.05.45.

In diesen Aufzeichnungen berichtet der ehemalige Personalchef auch von den ersten Nachkriegs-Leistungen der Arbeitsbetriebe: Sie fertigten u.a. Drahtbü-

de soll dem Gefangenen wirtschaftlich erziehbare Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen«.

Da es im deutschen Strafvollzug eine solche Arbeit nicht gibt und auch nach dem jüngsten BVerfG-Entscheid (vgl. lichtblick 3/98, S.33) nicht geben wird, hat der Gesetzgeber die Absätze IV und V gleich mitgeliefert: wenn die Anstalt keine »wirtschaftlich erziehbare Arbeit« anbieten kann, reicht eine »angemessene Beschäftigung« (IV) aus; wenn der Häftling zu »wirtschaftlich erziehbare Arbeit nicht fähig« ist, »soll er arbeits-therapeutisch beschäftigt werden« (V).

Die erziehbare und resozialisierendste Tätigkeit fordert Abs.III (zuletzt geändert durch Art.40 AFRG vom 24.03.97): »Geeigneten Gefangenen soll Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden Maßnahmen gegeben werden«.

Von den 5.200 Menschen, die in Berliner Justizvollzugsanstalten derzeit gefangen gehalten werden, hält die Berliner Senatsjustizverwaltung ganze 314 für geeignet, an allgemeinbildenden schulischen oder beruflichen »Aus-/Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen« teilzunehmen – so liest sich jedenfalls die Antwort des Berliner Justizsenators vom 08.06.98 auf den Beschluß der »37. Sitzung vom 11. Dezember 1997« des Abgeordnetenhauses, in dem es um die »Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes für Häftlinge in den Justizvollzugsanstalten« und um die »Deckung der Ausga-

**Verbesserungen? Anfangs mußten viele in ihren Haft-
räumen arbeiten – heute gibt es für viele keine Arbeit.
Es gibt also viel zu tun.**

Plötzensee« wurden daher Arbeits-, Schul- und Sportstätten eingerichtet, deren Nutzung den Häftlingen zur Pflicht gemacht wurde; herausragende Tätigkeit: die Mitarbeit an der »unter der Leitung des Strafanstaltsobers Lehrers« herausgegebenen Gefangenenzeitung »Der Leuchtturm« (a.a.O., S.12).

Einen gänzlich anderen Arbeitsplatz hatten die Häftlinge in dem »1948 eingerichteten Hilfsgefängnis Zehlendorf«: »unter gelockterter Bewachung« arbeiteten sie »in einem anstaltseigenen Torfgewinnungsbetrieb« (a.a.O.).

In der einst Königlichen Strafanstalt Tegel bewiesen die Häftlinge ihren Arbeitswillen unter anderem durch die Herstellung von »F-Geräten«, die ursprünglich »Louissettes« oder »Louisons« hießen, dann von der französischen Unterwelt in »Witwenmacher« umgetauft und schließlich als »Guillotinen« bekannt wurden.

Mit einem solchen Fallbeil, ist im Zehlendorfer Gefängnis Lehrter Str., dessen letzter Leiter der erste Nachkriegsleiter der JVA-Tegel war, im Dezember 1948 noch ein Urteil gegen zwei Damen vollstreckt worden, die sich unter den Nazis als »Sterbehelferinnen« betätigt und so ihr kopfloses Ende wohl verdient hatten.

Etwas weniger hart waren die Alliierten mit anderen: so »befand sich auch der spätere Direktor der Strafanstalt Tegel« unter den »80 bis 120« von den Alliierten nur »verhafteten [und dann internierten] ehemaligen Beamten des Strafvollzu-

gel für die von den Alliierten erbetelten leeren Konservendosen – diese Dosen stellten das Eßgeschirr der Tegeler Häftlinge dar (vgl. lichtblick 4-5/98, S.25).

Über die ersten Anfänge der Gefangenenarbeit im »Strafgefängnis bei Berlin in Tegel« berichtet der erste Leiter, Direktor Klein, in den Blättern für Gefängniskunde (XXXVI, 1903, S. 34): Es gab »Werkstätten für Schlosser, Schmiede, Klempner und Tischler«, die »ausser den Arbeiten für den laufenden Bedarf der Anstalt Arbeiten für Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten aus dem Bereiche der Justizverwaltung in grossem Umfange« zu leisten hatten. »Im Uebrigen« wurde, von wenigen Ausnahmen abgesehen, »nur in den Zellen gearbeitet, soweit möglich, für Reichs- und Staatsbehörden«; außerdem wurden »Räume in dem Schuppen XIII an Unternehmer miethsweise überlassen. Der Miethzins wird nach Quadratmetern im Verhältniss

§ 37 StVollzG: Alle sollen arbeiten (Abs. II); wenn die Anstalt nicht kann, gibt's Beschäftigung (IV), wenn der Häftling nicht kann, gibt's Arbeitstherapie (V)

zu den Bau- und Unterhaltungskosten berechnet« (a.a.O.).

Heute gibt es nur noch zwei Unternehmerbetriebe, aber den § 37 StVollzG, der in Abs. I »Arbeit, arbeits-therapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung« voneinander unterscheidet und in Abs.II verlangt: »Die Vollzugsbehör-

ben für die Beschäftigung der Gefangenen durch Einnahmen« ging.

Über die damit verbundene Aufforderung, der Senat möge »bis zum 30. Juni 1998 ein Konzept« zur Ausweitung und »bis zum 31. August 1998« eine Darstellung der Kostendeckung und der angemessenen »Kostenbeteiligung der lei-

stungsempfangenden Stellen Berlins« vorlegen, wird der lichtblick gesondert berichten. In dieser Serie geht es, wie bereits angekündigt (der lichtblick 4-5/98, S.25), um die Beschreibung der Arbeitsplätze in der JVA-Tegel.

Richtige Arbeit können von den 1.634 Tegeler Häftlingen (geplant sind 1800!) nur 944 verrichten: davon werden 338 Arbeitsplätze vom Versorgungsbereich (Küche, Hausarbeiter etc.) gestellt.

Insgesamt 90 Häftlinge werden in den Unternehmerbetrieben beschäftigt, und 184 Gefangene können an beruflichen, schulischen und beschäftigungs- bzw. arbeitstherapeutischen Maßnahmen teilnehmen.

Schließlich bietet die SothA (s.S.7) noch 27 Freigängern die Möglichkeit, freie Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Anstalt einzugehen.

Im Gegensatz zu den bisher genannten Zahlen (Stand: Mai 98) können die Tegeler Arbeitskosten hier nur auf Basis der allgemeinen Haushaltstitel geschätzt werden: So sind für die allgemeine Betriebsausstattung (Titel 51501) samt Rohstoffen (52203), Verbrauchsmitteln (52279), Löhnen und »Festtagsgaben« (68142) sowie für die Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (52603) etwa 7 Millionen DM zu veranschlagen.

Nicht die kompetenten Praktiker, sondern kennnisarme Verwalter führen die Anstaltsbetriebe – eine Folge: Geldvernichtung

Hinzu kommen betriebliche Personalkosten (etwa 3,2 Millionen DM) und eine sechsstellige Summe für Reparaturen, Instandhaltung und echten Investitionen.

Wie Senator Körting in der bereits erwähnten Antwort mitteilt, lassen sich ca 90 % der Leistungen »nicht in Einnahmetiteln ablesen, sondern« nur »als Wertschöpfung in Höhe von etwa« 8 Millionen DM – auf eine echte »Kostenerstattung durch Auftraggeber der Berliner Verwaltungen« wird nämlich ausdrücklich verzichtet.

Das führt zu Umsätzen in Millionenhöhe, denen nur wenige tausend Mark an tatsächlichen Einnahmen gegenüberstehen – so hat z.B. die Druckerei/Setzerei 1997 einen Umsatz in Höhe von 2.754.452,72 DM allein mit der Haupt- und der Bezirksverwaltung erzielt, aber insgesamt nur 20.843,92 eingenommen.

Daß durch Arbeit in Tegel überhaupt Einnahmen zu erzielen sind, liegt nicht

nur an dem Engagement einiger Bediensteter, sondern hauptsächlich an den vielen Häftlingen, die Kompetenz und Leistungsbereitschaft gepaart mit einer unglaublichen Duldsamkeit hinsichtlich der

chaniker), Unternehmerbetriebe (z.B. Montage- und Sortierbetrieb), Verwaltungsreiniger, Ziegeler- bzw. Universal-Stiftung (hier wird zum Anlagentechniker, Automobilmechaniker, Energieelek-

In der JVA-Tegel gibt es ein richtiges Arbeitsamt. Alle sollten sich dort schnellstmöglich mal beraten lassen und die Ergebnisse veröffentlichen

Arbeitsbedingungen und Entlohnung an den Tag legen.

Ein weiterer Grund für das Funktionieren ist der Steuerzahler: Für das, was aufgrund der Beibehaltung des kameraalistischen Systems verschwendet wird, muß er nämlich zahlen. Und weil es dabei schon in der JVA-Tegel um eine Geldvernichtung handelt, deren Ausmaß eine ordentliche Haushaltsführung unmöglich macht, sollten sich auch Otto und Otilie Normalverbraucher für die Arbeit im Strafvollzug zu interessieren beginnen.

Ein weiterer Grund, sich einmal mit der »Arbeit in Tegel« zu beschäftigen: die Serie zu diesem Thema bietet allen die Chance, auf Fragen dazu unverblühte Antworten zu erhalten; außerdem können Vorschläge gemacht, Erfahrungen und Wünsche geäußert werden. Wie so oft, gilt nämlich auch hier der libliche Grund-

troniker, Isolierer, Koch, Lagerarbeiter, Metall- und Maschinenarbeiter ausgebildet). Wer dieser Aufzählung noch etwas hinzufügen kann, schreibe im Interesse aller an den lichtblick!

Eines könnte schon jetzt vermißt werden: Das Arbeitsamt in der JVA-Tegel. Diese aus einer Person bestehende Ausenstelle ist ein trauriges Beispiel für das Auseinanderklaffen von Wollen und Können. Einerseits ist es eine großartige Idee, jedem Tegeler Neuzugang noch vor ersten Gesprächen mit der EWA (vgl. der lichtblick 4-5/98, S.44) die Möglichkeit zu geben, direkt mit einem Mitarbeiter des Arbeitsamtes über berufliche (Förderungs-) Perspektiven verhandeln zu können; andererseits setzt das Arbeitsamt keinen Top-Berater für nur 1.600 mögliche Gesprächspartner ein.

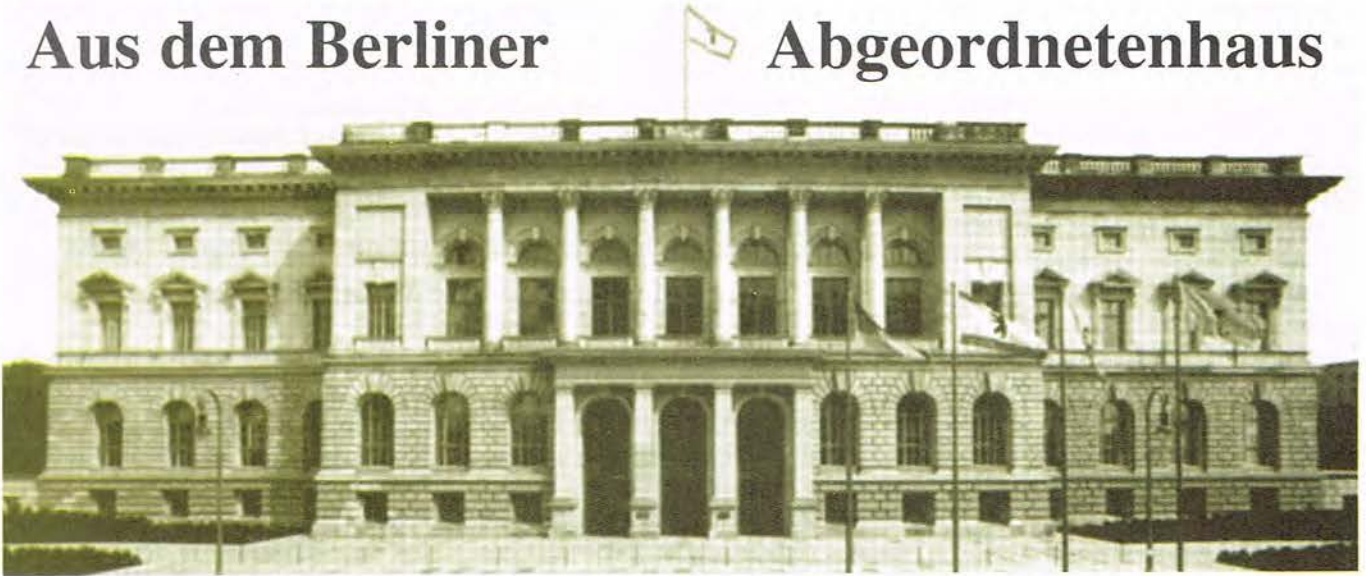
Der Mann, der in Tegel das Arbeitsamt darstellt, ist durchaus gutwillig; er hat sich viel Zeit genommen, mehrmals sogar, um auf Fragen zu antworten, die Mitarbeiter des lichtblick bei ihren Mit-häftlingen gesammelt hatten – aber der gute Mann konnte es nicht.

Angesichts der offenkundigen Hilflosigkeit könnte vielleicht noch trotz der Wichtigkeit dieser Behörde milde gelächelt werden – aber weil es diesen Mann in Tegel gibt, ist es kompetenten Mitarbeitern der Arbeitsämter außerhalb der JVA-Tegel selbst dann verboten, konkret zu helfen, wenn Hilfe möglich und angebracht wäre.

Es wäre schön und würde zur Ausgewogenheit der Berichterstattung beitragen, wenn sich auch mal ein Häftling beim lichtblick melden würde, der positive Erfahrungen mit dem Tegeler Arbeitsamt gemacht hat.

Darüber hinaus sollten alle am Tegeler Arbeitsleben beteiligten Menschen dem lichtblick mitteilen, was gut oder schlecht ist, was verbessert werden müßte und wo es besondere Probleme gibt. Vielleicht könnten sich auch mal Beamte an der Diskussion beteiligen, insbesondere die kompetenten Praktiker. ☑

Aus dem Berliner Abgeordnetenhaus



Tod und Trauer – folgenlos?

Aufgrund eines lieblichen Artikels (1-2/98, S.9) stellte der Grüne Dietmar Volk am 06.07.98 dem Petitionsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses ein paar kritische Fragen (Antworten durch den Leiter der JVA-Tegel).

Am 14. April 1998 verstarb in der JVA Tegel ein 32jähriger Häftling. Den Berichten zufolge soll es ein Sportunfall gewesen sein. Als Mitglied des Petitionsausschusses beantrage ich jedoch die Klärung folgender Fragen:

1. Wie kam es zu dem tragischen Tod des Häftlings Frank H. und wieviel Zeit verstrich bis medizinische Hilfe geleistet wurde?

Antwort: Nach unseren Ermittlungen stellen sich die Umstände des Todes des Gefangenen Frank H. wie folgt dar: Am 14 April 1998 wurde der Arztgeschäftsstelle in der Teilanstalt II gegen 13.55 Uhr von einem Sportbediensteten mitgeteilt, daß ein Gefangener in der Turnhalle der Sozialtherapeutischen Anstalt am Boden lag. Die Bedienstete der Arztgeschäftsstelle der Teilanstalt II informierte daraufhin die Arztgeschäftsstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt. Diese Arztgeschäftsstelle liegt der Turnhalle der Sozialtherapeutischen Anstalt am nächsten. In der Annahme, daß es sich um einen Sportunfall handelte, suchten zwei Krankenpflegebedienstete der Arztgeschäftsstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt die Turnhalle auf, wobei sie jedoch lediglich mit Verbandsmaterial und Salben ausgestattet waren. Noch während sich diese beiden Bediensteten auf dem Weg

zur Turnhalle befanden, meldete der Sportbedienstete gegen 13.58 Uhr der Arztgeschäftsstelle der Teilanstalt II, daß der Gefangene »blau anlaufe«. Die Bedienstete der Arztgeschäftsstelle der Teilanstalt II versuchte, die Arztgeschäftsstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt hiervon zu informieren. Da sich die beiden Bediensteten dieser Arztgeschäftsstelle jedoch bereits auf dem Weg zur Turnhalle befanden, blieb dieser Anrufversuch ohne Erfolg. Die Bedienstete der Arztgeschäftsstelle der Teilanstalt II schickte deshalb einen weiteren Krankenpfleger zur Unfallstelle. Zwischenzeitlich waren die beiden Krankenpflegebediensteten aus der Arztgeschäftsstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt in der Turnhalle eingetroffen und übernahmen die bereits durch den Sportbediensteten und einem Mitgefangenen begonnenen Reanimationsmaßnahmen (Herzmassage und Mund zu Mund Beatmung). Um 14.03 Uhr wurde durch die am Unfallort anwesenden Bediensteten der Notarzt angefordert, wobei sodann zeitgleich um 14.09 Uhr Rettungswagen, der Rettungshubschrauber mit Notarzt sowie zwei Anstaltsärzte eintrafen. Der Notarzt übernahm im Moment seines Eintreffens die weitere Behandlung des Gefangenen. Infolge der schweren Grunderkrankung (Linksherzhypertrophie) des Gefangenen waren die Reanimationsmaßnahmen ohne Erfolg, so daß der Tod des Gefangenen wegen akuten Herzversagens nicht verhindert werden konnte.

2. Welche Personen hatten in welcher Weise lebensrettende Maßnahmen unternehmen?

Antwort: Insoweit verweisen wir auf die Darstellung zu Frage 1.

3. Warum konnte der Sportbeamte vor Ort keine erste Hilfe leisten? Insoweit verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 1.

Antwort: Der Sportbeamte hat gemeinsam mit einem Mitgefangenen am Unfallort Erste Hilfe geleistet.[...]

4. Warum haben die beiden herbeigerufenen Krankenschwestern keine weiteren lebensrettende Maßnahmen eingeleitet?

Antwort: Die beiden herbeigerufenen Bediensteten der Arztgeschäftsstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt haben die notwendigen Reanimationsmaßnahmen vorgenommen. Auch insoweit verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 1.

5: Wer hat wann die bei Herzstillstand notwendige Herzdruckmassage durchgeführt?

Antwort: Insoweit verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 1.

6. Mit welchem medizinischen Gerät, wie z.B. Beatmungsgerät o.ä. haben die Krankenschwestern erste Hilfe geleistet?

Antwort: Ein Beatmungsgerät wurde bei der Leistung der Ersten Hilfe nicht eingesetzt.

7. Wann kam der diensthabende Arzt und welche lebensrettende Maßnahmen wurden durch ihn eingeleitet?

Antwort: Insoweit verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 1.

8. Trifft es zu, daß sowohl die Krankenschwestern als auch der diensthabende Arzt nur mit Aspirin ausgerüstet waren? Falls ja, warum?

Antwort: Zutreffend ist, daß die herbeigerufenen Krankenpflegebediensteten in der Annahme, daß es sich um einen Sportunfall handelte, nicht mit einem Beatmungsgerät ausgestattet waren.

9. Wann traf der externe Rettungswagen ein und von wem wurde wann der Rettungshubschrauber gerufen?

Antwort: Insoweit verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 1.

10. Wann kamen die übrigen Anstaltsärzte und trifft es zu, daß der zuerst alarmierte Arzt sein Kommen ablehnte, weil er nicht im Dienst war?

Antwort: Keiner der an dem Vorfall beteiligten Ärzte hat sein Kommen mit dem Hinweis darauf, er sei nicht im Dienst, abgelehnt. Jeder der anstaltsseitig beteiligten Ärzte hat unmittelbar, nachdem er eine Information über das Geschehen erhalten hatte, die Unfallstelle aufgesucht. Im übrigen verweisen insoweit auf unsere Antwort zu Frage 1.

11. Wie ist es möglich, daß ein Arzt, dessen Dienstzimmer sich in unmittelbarer Nähe des Sterbeortes befand, als letzter zu Hilfe kam?

Antwort: Der Unfallstelle am nächsten gelegen ist das Arztzimmer des für die Sozialtherapeutische Anstalt zuständigen Anstaltsarztes. Dieser konnte zunächst nicht alarmiert werden, weil er telefonierte. Um künftig eine unmittelbare und unverzügliche Benachrichtigung zu ermöglichen, sind zwischenzeitlich alle Anstaltsärzte mit einem Personenrufgerät ausgestattet worden. Sie sind im Umgang mit diesem Personenrufgerät unterwiesen und sind angewiesen, es während der Dienstzeit in der Weise mit sich zu führen, daß ein Empfang jederzeit gewährleistet ist.

12. Sind die Justizvollzugsanstalten mit allem notwendigen medizinischem

der Ausbildung an der Vollzugsschule vermittelt. Daß das Krankenpflegepersonal in »Erste Hilfe-Maßnahmen« unterwiesen ist, ist selbstverständlich.

14. Welche Personen wurden in der Anwendung der medizinisch-technischen Geräte geschult?

Antwort: Für das in der Justizvollzugsanstalt Tegel vorhandene medizinisch-technische Gerät steht jeweils ausreichend geschultes Personal zur Verfügung. Allerdings ist insoweit einschränkend zu bemerken, daß nicht jedes Gerät von Ärzten und Krankenpflegebediensteten gleichermaßen angewandt werden darf.

15. Welche Konsequenzen hatte der tragische Tod in der JVA?

Antwort: Wir haben den Tod des Gefangenen zum Anlaß genommen, daß in allen Arztgeschäftsstellen ein Stichwortkatalog für den jeweils diensthabenden Krankenpflegebediensteten bereit liegt. Dieser Stichwortkatalog erfaßt die abzufragenden Krankheitsbilder, bei denen bejahendenfalls der Krankenpflegedienst neben der eigenen Soforthilfe auch sofort einen Anstaltsarzt zur Unfallstelle beordern muß und ggf. externe Hilfe anfordert. Dieser Katalog umfaßt folgende Stichworte:

- plötzlich auftretende Bewußtlosigkeit,
- heftiger oder anhaltender Brustschmerz,
- Atemstillstand/Atemnot,
- schwere Blutung,
- Schockzustand.

Der jeweilige Krankenpflegedienstmitarbeiter ist verpflichtet, den medizinischen Notfall anzeigenden Bediensteten ruhig und sachgerecht nach dem ge-

Bis lebensrettende Maßnahmen eingeleitet werden konnten, war es Zeit für die dringend erforderlichen Wiederbelebungsversuche

Gerät, wie z.B. einem mobilen Beatmungsgerät ausgerüstet? Falls nein, was fehlt in welchen Anstalten?

Antwort: Die Justizvollzugsanstalt Tegel verfügt über sogenannte »Ambu-Beatmungsbeutel«, mit einem integrierten Sauerstoffanschluß.

13. Haben alle JVA-Beamten einen Grundkurs in erster Hilfe abgelegt? Falls ja, warum wurde vom Sportbeamten vor Ort keine erste Hilfe geleistet?

Falls nein, warum nicht?

Antwort: Die Unterweisung in »Erste Hilfe-Maßnahmen« gehört zum Ausbildungsprogramm für den allgemeinen Justizvollzugsdienst und wird im Rahmen

genwärtigen Zustand des Gefangenen zu befragen, um die richtige Zuordnung zu einem der genannten Stichworte zu finden und notwendige Maßnahmen sicher anordnen zu können. Im übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 11.

Abschließend weisen wir darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin ein Todesermittlungsverfahren zum Aktenzeichen I Kap Js 724/98 durchgeführt hat. Dieses Todesermittlungsverfahren ist mittlerweile eingestellt worden. Wir regen an, daß der unter dem 17. April 1998 erstellte Sektionsbericht gegebenenfalls von dort angefordert wird. Lange-Lehngut

Eigenschaftsübertragungen

Kleine Anfrage Nr. 13/3858 der Abgeordneten Kirsten Flesch (SPD), die vom Senat folgendes wissen wollte (Antworten vom 07.07.98 durch Senator für Justiz, Dr. Ehrhart Körting):

Frage: 1. Welche Aufgaben sind seit 1996 bis heute von der Senatsverwaltung für Justiz – Justizvollzugsabteilung – auf die Leitungen der Vollzugsanstalten übertragen worden?

Antwort: Im Einvernehmen mit allen Berliner Justizvollzugsanstalten sind von der für den Justizvollzug zuständigen Abteilung V der Senatsverwaltung für Justiz im 1. Halbjahr 1997 vor allem die Bearbeitung von Personalentscheidungen einschließlich der Personalaktenführung – mit Ausnahme der die Anstaltsleiter und ihre Vertreter betreffenden Vorgänge – auf die Justizvollzugsanstalten übertragen worden. Diesen ist die Dienstbehörden-eigenschaft, § 4 Abs. 1 LBG, verliehen worden, so daß die Senatsverwaltung für Justiz nur noch die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der obersten Dienstbehörde wahrnimmt. Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer Aufgaben übertragen worden, so die Zuständigkeit für die Auskunftserteilung über Zeiten früherer Inhaftierung.[...]

Frage: 2. Welche Gliederung der Justizvollzugsabteilung ist künftig vorgesehen?

Antwort: Durch die Aufgabenübertragung konnten Verfahrensabläufe gestrafft, Doppelarbeit reduziert und damit auch der Personalaufwand verringert werden. Dies hatte zur Folge, daß die Justizvollzugsabteilung der Senatsverwaltung erheblich verkleinert werden konnte, die seit dem 1. März deshalb nur noch aus drei statt aus vier Referaten besteht.

Frage: 4. Welche Kernaufgaben sollten künftig von der Justizvollzugsabteilung wahrgenommen werden?

Antwort: Nach § 151 Abs. 1 Satz 1 des Strafvollzugsgesetzes führen die Landesjustizverwaltungen die Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten. Alle zu dieser Kernaufgabe gehörenden Einzelaufgaben werden auch zukünftig von der Justizvollzugsabteilung der Senatsverwaltung für Justiz wahrgenommen. Dies beinhaltet Planung, Steuerung, Aufsicht und Kontrolle des gesamten Vollzugsgeschehens in den Anstalten sowie die Umsetzung vollzugspolitischer Vorgaben.

Falsche Vorurteile

Unter dem Klischee, der deutsche Beamte sei »stur und faul, träge und dumm, überbezahlt und unterqualifiziert« leiden dem Tagesspiegel vom 12.10.98 zufolge 168.000 Menschen, die im öffentlichen Dienst Berlins tätig sind.

Bei zumindest drei Personen ist dieses Beamtenbild anscheinend nicht zutreffend, denn »Der Tagesspiegel spürte [jetzt tatsächlich] zwei Beamte und eine Beamtin auf, die richtig schufteten müssen« (a.a.O.).

Bei der Beamtin handelt es sich um eine einst in der JVA-Te-gel tätige Dame, die zwar »um ih-ren Job, a b e r nicht um das De-sign ih-erer Uni-form« beneidet wird. Sie hat einen je-den Besucher der JVA-Charlottenburg zu betreuen, »der sich abmüht, ins Gefängnis zu kommen« (a.a.O.)

Über den Wolken

Damit »die Sicherheit der Besatzung ge-währleistet« und es »vermieden werden« kann, »daß sich Flugbegleiter oder Pas-sagiere mit herumliegenden Spritzen ver-letzen«, hat als »erste Fluglinie der Welt« die »australische Ansett« reagiert und »Behälter für gebrauchte Spritzen an Bord installiert.« (zit. taz, 26.10.98)

Bildungsnotstand im Kinderzimmer

»Wenn Jesus noch da wäre, was würdest du ihm sagen?« Eine »Umfrage un-ter 1.823 Kindern und Jugendlichen [...] gibt Antwort. So würde sich ein 16jähri-ger nach der Brotvermehrung erkundigen wollen: »Waren das Mehrkornbrote oder Baguette-Stangen? Und die Fische, wa-ren das Heringe oder Forellen?« Ein 14jähriger macht sich Gedanken über das Liebesleben von Jesus. »Höchstens für

Maria Magdalena war er so etwas wie ein Lover. Heute würden die Weiber wie wild um ihn herumtoben.« [...] Ein Gymnasi-ast würde mit Jesus einen Wetterdienst gründen. »Jesus und ich geben mehrmals am Tag das Wetter für den nächsten Tag heraus. Unsere Antwort kostet natürlich einiges.« Auf einen einzigen Satz be-schränkte sich ein 12jähriger: »Jesus wäre heute Stürmer bei Schalke 04« (taz, 20.11.98).

Kopfloses Ende

Alles begann damit, daß ein »Hahn das Zeit-gefühl verlo-ren hatte und zu a l l e n mö g l i-chen Zei-ten kräh-te. Nachbarn beschwerten sich, Der

Tierhalter sah sich gezwungen, den Hahn zu schlachten. Die traurige Henne«, de-ren »Hahn [...] vor ihren Augen ge-schlachtet wurde, hat wegen ihres Kum-mers damit begonnen, wie einstmals ihr früherer Partner jeden Morgen zu krä-hen« (Der Tagesspiegel, 14.10.98).

Teurer Telefonsex

Damit die Sicherheit und Ordnung ge-wahrt bleibt, müssen alle »36 Polizisten einer brasilianischen Polizeiwache« im »Norden von Rio de Janeiro« ihre »Haft-strafen« erst »nacheinander absitzen«. Die Polizisten wurden wegen »Anrufen bei Telefonsex-Anbietern« zu »14 Tage« Haft verurteilt und werden »in ihrer ei-genen Wache eingesperrt [...] Außerdem müssen sie die Telefonrechnung bezah-len« (zit. taz, 02.11.98).

Tierische Trennungsangst

Circa 15 Prozent aller Hunde leiden un-ter trennungsbedingten Problemen. Tren-nungsangst ist die häufigste Ursache,

weshalb ansonsten gesunde Tiere einge-schläfert werden müssen. Mit einer Kom-binationstherapie aus verhaltenstherapeu-tischen Schritten und medikamentöser Unterstützung können trennungsbedingte Verhaltensstörungen jetzt behandelt wer-den. Der Tierarzt kann gemeinsam mit dem Tierhalter spezielle Therapieschrit-te (Distanztraining, Desensibilisierung, Umstellung der Routine) vereinbaren. Seit Mai gibt es in Deutschland ein spe-ziell für die Trennungsangst entwickel-tes Präparat, das dem Hund hilft, sich aus der Spirale der Angst zu lösen, sein Lei-den dadurch zu beenden und ihn für ein neues positives Verhalten zu öffnen. Das von dem Schweizer Unternehmen Novar-tis entwickelte Medikament ist gut ver-träglich und wird zweimal täglich mit dem Futter verabreicht. (taz, 20.10.98)

Haarige Sache

Drei »afghanische Amateurboxer«, die »beim internationalen Turnier um den Green Hill Cup im pakistanischen Kara-chi« teilnehmen wollten, sind, bevor sie sich überhaupt im Ring mit ihren Geg-nern messen konnten, von »Regeln« und »Gesetzen« in die Knie gezwungen wor-den. Laut »Gesetzen der Taliban-Regie-rung« in ihrer »Heimat« sind sie »zum Barttragen verpflichtet«, gemäß »den Regeln des Amateurbox-Weltverbandes wurde den Faustkämpfern« jedoch »ver-boten, bärtig in den Ring zu klettern«. (zit. FR, 21.10.98)

Polizei, Freund und Helfer?

Seit dem Inkrafttreten des neuen Anti-Korruptionsgesetzes wurde zum »ersten Mal [...] in Berlin gegen einen 23jähri-gen Polizeibeamten des Bundesgrenz-schutzes (BGS) sowie gegen zwei Rechtsanwälte Anklage [...] erhoben. [...] Unter Verwendung von falschen Ak-tenzeichen soll der Polizeimeister [»Po-lizeicomputer und andere Datensamm-lungen angezapft« (Berliner Kurier, 29.09.98)], Anschriften, Informationen über Vorstrafen und Inhaftierungen so-wie geheime Telefonnummern an die Rechtsanwälte weitergegeben haben. Für die einzelnen Daten habe er [...] jeweils

RUND UM DEN KNAST

Menschen in Uniform

zwischen fünf und 25 Mark erhalten« (Berliner Zeitung, 29.09.98).

Am 19.11.98 hat das Landgericht den »Polizisten wegen besonders schwerer Bestechlichkeit und Geheimnisverrats zu 21 Monaten Haft mit Bewährung verurteilt. [...] Der Chef der Rechtsanwaltskanzlei in Mitte ist wegen Bestechung zu 27.000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Nach Überzeugung der Strafkammer hat der 38jährige Jurist den Polizisten »mißbraucht«. Zu »Prozeßbeginn hatte« der Polizist »erklärt, er wollte »ein besonders guter Polizist sein«. (taz, 20.11.98)

Der »Kriminal-Oberkommissar Lutz W., 40,« hingegen hatte rein private Interessen an fremden Daten. Er »hatte zwölfmal unbefugt den Polizeicomputer benutzt und Daten über seinen Nebenbuhler«, dem er die Ehefrau ausgespannt hatte, »und dessen neue Geliebte [...] abgefragt«. Dafür wurde er zu »6500 Mark Geldstrafe« (BZ, 08.10.98) verurteilt.

Als die Polizei im Oktober eine Kokain-Bande zerschlagen hat, war unter »den Verhafteten [...] auch ein Polizeimeister aus Hellersdorf. [...] Lange Monate lief der Kokain-Handel reibungslos. Die Bande fühlte sich sicher. Auch weil sie mit Jens L. einen Polizeibeamten »gekauft« hatte«, der ebenfalls »den Polizeicomputer« mißbraucht und »auf Hinweise über drohende Festnahmen und Razzien durchforscht haben« soll. »Nach seiner Festnahme beschlagnahmten SEK-Beamte nicht nur Drogen, sondern auch sein nagelneues Auto – ein Audi-Cabrio. Wert: rund 60.000 DM«. (BZ, 05./06.10.98) ☑

Reizstrom für Störenfriede

Ein US-Bürger wurde, »nachdem er eine Gerichtsverhandlung gestört hatte«, auf »richterliche Anordnung im Juni 1998 Stromschlägen ausgesetzt«. Die »Menschenrechtsorganisation amnesty international (ai) hat« beim »Bundesgerichtshof in Kalifornien« in dem »Grundsatzstreit um den Einsatz von Stromschlägen Klage [...] erhoben« und »sich damit hinter die Klage« des »schwarzen US-Bürgers« gestellt. (taz 22.10.98) ☑

Ein Mann will Selbstmord begehen. Die Polizei eilt zur Hilfe. Resultat der Hilfe: Mann tot, sein Bruder tot; von der Polizei erschossen.

Vor dem Amtsgericht Tiergarten standen sich zwei Polizisten gegenüber: Der 33jährige »Polizeiangestellte Michael M.« als Angeklagter wegen »Körperverletzung im Amt«, die 41jährige »Polizeibeamtin Andrea L.« als Zeugin der Anklage. Der angeklagte Polizist Michael M. »soll einen [...] Mann in der Gefangensammelstelle der Direktion 5 mit Fußtritten traktiert haben [...], obwohl der Mann schon wehrlos auf dem Boden lag – festgehalten von vier Polizisten«. Die Zeugin, die nach der Auffassung des Angeklagten »eine zu soziale Ader hatte«, immer versuchte, »den Gefangenen zu helfen«, i h n e n » » m a l hier ein Glas Wasser, mal da ein Glas Wasser« brachte, »als Kollegin nicht beliebt« war und von keinem »für voll genommen« wurde, hatte diesen von ihr beobachteten Vorfall »auch dem Wachleiter mitgeteilt. Die Antwort lautete ihrer Aussage nach: Die Kollegen wüßten schon, was sie zu tun haben, um den Widerstand von Gefangenen zu brechen«.

Auch der Richter konnte weder dem Wachleiter noch seinen Kollegen einen Anlaß zum Umdenken geben. »Im Zweifel für den Angeklagten«, sagte er und »sprach Michael M. frei« (Berliner Zeitung, 22.10.98).

Der Strafprozess vor dem Bremer Amtsgericht »gegen sieben Bremer Justizvollzugsbedienstete wegen Körperverletzung im Amt« hatte einen ähnlichen Ausgang: »Ungenau und widersprüchlich seien die Aussagen der Häftlinge gewesen, die als Zeugen auftraten«. Nur »ein Angeklagter muß eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 70 Mark bezahlen, weil er im März 1996 einen Untersuchungs-häftling mit der Faust ins Gesicht geschlagen hat«.

Ein Freispruch wegen Zweifels kam schon deshalb nicht in Frage, weil der Angeklagte eingeräumt hatte, »dem Häftling in der Sicherheitszelle »eins auf die Finger« gegeben zu haben, weil er mit der Notrufklingel »genervt« habe«. Seine

Kollegen wurden freigesprochen. »Le-lich rettete die Beamten« wieder »Grundsatz »im Zweifel für den Angeklagten« vor einer Verurteilung« (taz, 17. Sep. 1998).

Auch wenn sich die den Justizbediensteten zur Last gelegten Straftaten in der Regel nicht von denen der ganz normalen Kriminellen unterscheiden, führt nur ein winziger Bruchteil der eingeleiteten Strafverfahren auch tatsächlich zu einer Verurteilung bei den Bediensteten.

Die am 12.10.98 vom damaligen Innensenator Jörg Schönbohm aufgrund einer Kleinen Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus genannten Zahlen sprechen für sich:

In 1997 wurden insgesamt 2 262 Strafverfahren

POLIZEINACHRICHTEN

gegen Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte eingeleitet, im 1. Halbjahr

1998 waren es 1 026 Strafverfahren, die sich nach Deliktgruppen wie folgt aufschlüsseln:

	1.Halb-j.	1997	1998
Körperverletzung im Amt	1027	467	
z. Nachteil Festgenommener	337	104	
Sonstige Amtsdelikte	238	112	
Tötungsdelikte	9	-	
Sexualdelikte	11	4	
Diebstahl	65	29	
Betrug	26	32	
Sonstige Vermögensdelikte	31	25	
Urkundenfälschung	6	3	
Körperverletzung	76	30	
Sonstige Straftaten	578	240	
Trunkenheit i. Straßenverkehr und Verkehrsunfallflucht	7	5	
Trunkenheit i. Straßenverkehr	32	23	
Verkehrsunfallflucht	35	15	
stg. Straßenverkehrsdelikte	109	38	
Verstoß gegen das Btm-G	12	3	
insgesamt:	2262	1026	

Im Jahr 1997 wurden 1 935 Strafverfahren durch Einstellung, 23 durch Freispruch und 54 durch Verurteilungen abgeschlossen. Im 1. Halbjahr 1998 wurden 768 Strafverfahren durch Einstellung, 9 durch Freispruch und 22 durch Verurteilung abgeschlossen. ☑

Es ist nicht das eigene Geld

Erneut hat »der Rechnungshof aufgedeckt und gerügt«, daß »in Berlin trotz kreisenden Pleitegeiers verschwenderisch geplant und gebaut wird«. Für »das Spandauer Neubaugebiet Wasserstadt Oberhavel entstand« die »50 Millionen Mark teure Spandauer See-Brücke«, die »am Haushaltsgesetzgeber vorbei und mit luxuriöser Ausstattung verwirklicht wurde. [...] Mehrausgaben von 8,3 Millionen seien [...] durch »überhöhten Standard« (z.B. Designerlampen) entstanden«. Nun soll eine »zweite Brücke über die Havel [...] für rund 60 Millionen Mark errichtet werden, obwohl der Bedarf fraglich ist« (Morgenpost, 03.11.98). ☑

Ängstliche Beamte

Der »frühere Innensenator Jörg Schönbohm (CDU)«, der »sich im Januar als Brandenburger CDU-Chef zur Wahl stellt«, nutzt »bei seinen Fahrten durch Brandenburg ein gepanzertes Fahrzeug der Senatsinnenverwaltung«, und »wird bei seinen Touren außerdem von zwei Bodyguards begleitet. Für den Wagen und den Personenschutz zahlt das Land Berlin. Dies bestätigte [...] Innensenator Eckart Werthebach auf eine anfrage des Grünen Abgeordneten Wolfgang Wieland hin. [...] Wieland forderte: »Die CDU Brandenburg soll die Kosten übernehmen« (taz, 27.11.98). ☑

Preußischer Wohlstand

Nach den »veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes« verfügen »Selbständige und Beamte [...] über die höchsten Haushaltseinkommen in Deutschland. EinSelbständigenhaushalt konnte [...] 1996 durchschnittlich 172 800 Mark ausgeben. Die Beamten lagen mit einem Einkommen von 84 900 Mark deutlich vor den Angestellten (67 900) und den Arbeitern, sie sich mit 55 600 Mark begnügen mußten« (TP 24.10.98).

Nun hat der Deutsche Beamtenbund (DBB) »für das Jahr 1999 fünf Prozent mehr Geld« gefordert. »Mit der Einkom-

mensverbesserung sollen »sämtliche Bezüge, Löhne, Vergütungen und sonstige Gehaltsbestandteile an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden«, erklärte der DBB-Bundesvorsitzende Geyer. Außerdem solle [...] »ein Teil der Langjährigen Benachteiligung ausgeglichen werden« (Tagesspiegel, 09.12.98). ☑

Halbgötter in Weiß

Die Wissenschaftsverwaltung hat auf Anfrage von Bernd Köppl, dem gesundheitspolitische Sprecher der Bündnisgrünen, die »neuen Zahlen« bezüglich der »extrem hohen Nebenverdienste der Chefärzte« vorgelegt. »Danach haben die 157 Chefärzte der Uniklinika 1997 61,1 Millionen Mark neben ihren regulären

»All denjenigen, denen ich gelegentlich auf die Füße steigen mußte, sage ich: Ihr wart selber schuld.«

Gerhard Schröder bei seinem Abschied von der niedersächsischen SPD

DER SPIEGEL 43 / 1998

Einkommen verdient. [...] Diese zusätzlichen Einkünfte [...] verdienen die Chefärzte mit der Behandlung von PrivatpatientInnen«, nutzen dabei »die medizinischen Geräte der Krankenhäuser, ohne kostendeckende Abgaben an die Kliniken zu zahlen.« Die »Verwaltung [...] hat sich im vergangenen Jahr sieben Millionen Mark durch die Lappen gehen lassen«, die sie hätte »kassieren können, wenn sie die Hochschulnebenverordnungsverordnung konsequent umgesetzt hätte. [...] »Das heißt, die Landeskasse subventioniert die medizinischen Millionäre« (taz, 19.10.98) ☑

Lieber reich und gesund

Die »Lebenserwartung in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei armen Menschen rund sieben Jahre unter der von

einkommensstarken Bewohnern.« Wer »reich ist, kann sich seine Gesundheit etwas kosten lassen. Arme Menschen leben dagegen ungewöhnlich häufig mit Krankheiten. [...] Mit dem vierten bundesweiten Kongreß »Armut und Gesundheit« [...] wollen Ärzte, Mitarbeiter aus Projekten der Gesundheitsversorgung, Politiker und Betroffene ein Zeichen gegen den Teufelskreis von Armut und Krankheit setzen« (TSP, 05.12.98). Der »Kongreß widmet sich der gesundheitlichen Versorgung sozial Schwacher, insbesondere Obdach- und Wohnungsloser, Alleinerziehender, Kinderreicher, Migranten und Frauen. [...] »Unabhängig von Einkommen, Geschlecht und sozialer Stellung« müßten alle die Leistung bekommen, die zur Gesundung nötig sind, bekräftigte die bündnisgrüne Gesundheitsministerin Andrea Fischer« (ND, 05/06.12.98). ☑

Bedürftige Regierungsbeamte

Nach Angaben von Rezzo Schlauch, Bündnis 90/Die Grünen, »wurden seit dem Regierungsantritt von [...] Helmut Kohl vor 16 Jahren weit über 100 Millionen Mark für Übergangsgelder und Pensionen an ehemalige Regierungsmitglieder und Spitzenbeamte gezahlt. Bis Anfang 1996 wurden 36 Ministerinnen und Minister der Kohl-Regierungen entlassen. Für sie wurden laut Schlauch bisher 5,52 Millionen Mark an Übergangsgeldern und 10,3 Millionen Mark für Ruhegehälter gezahlt. Dazu kämen noch einmal 2,46 Millionen mark an Übergangsgeldern für entlassene Parlamentarische Staatssekretäre«. Nach den Worten des »Vizepräsidenten des Bundes der Steuerzahler« habe z.B. die ehemalige Bundesfamilienministerin »Claudia Nolte (CDU) [...] zusätzlich zu Abgeordnetenlöhnen von monatlich 12 350 Mark und 6344 Mark steuerfreier Aufwandsentschädigung - noch Anspruch auf 247 526 Mark Übergangsgeld. Sollte die 32jährige sich zur Abkehr von der Politik entschließen, würde sie den Angaben zufolge innerhalb der nächsten drei Jahre sogar 461 155 Mark erhalten. Ferner habe sie - abgesehen von ihrem Anspruch auf Abgeordnetenpension - nach vier Amtsjahren auch Anspruch auf eine ab dem 55. Lebensjahr fällige Ministerpension, die dank jährlicher Anhebung dann weit

über dem gegenwärtigen Stand von monatlich 6858 Mark liegen dürfte. »Ein normaler Arbeitnehmer müßte 135 Jahre arbeiten, um eine solche Rente zu erreichen, die Frau Nolte nach nur vier Amtsjahren bekommen wird«, sagte der Vizepräsident des Steuerzahlerbundes« (Tagesspiegel, 21. 09. 98). ☑

Verschwendung zweiter Teil

Der »Bundesrechnungshof hat« bei der »Vorstellung des Jahresberichts 1998« die »Verschwendung von Steuermitteln »in Milliardenhöhe« gerügt. [...] So hätte zum Beispiel das Auswärtige Amt in Wien über eine Jugendstilvilla mit einem Verkehrswert von vier Millionen verfügt, die aber sechs Jahre lang ungenutzt blieb. Gleichzeitig sei eine Dienstwohnung angemietet worden. Auf sechs Milliarden Mark haben sich nach Angaben des Rechnungshofes die Subventionen für Branntwein seit 1976 summiert« (taz, 25.11.98).

Der »Bericht rügt wiederholt überhöhte Abrechnungen privater Firmen. So sei ein Auftrag des Verteidigungsministeriums [...] ohne Wettbewerb und ohne Stundenlohnachweise von 2,7 auf 58 Millionen Mark aufgestockt worden. [...] Zu den kuriosen Prüfergebnissen gehört, daß die Bundeswehr für 500 Millionen Mark Gabelstapler und ähnliche Geräte anschaffte, die teilweise unbrauchbar sind, »weil sie zum Beispiel nicht durch vorhandene Tore passen« (Frankfurter Rundschau, 25.11.98).

Die »Bundeswehrkrankenhäuser in Berlin und Hamburg wollten zwischen 1991 und 1993 neue Röntgengeräte für 5,6 Millionen Mark anschaffen. Nur hatten sie keinen Platz dafür. So lagerten die Geräte teils unverpackt im Keller oder beim Hersteller – bis zu fünf Jahren« (Tagesspiegel, 25.11.98). ☑

Schlicht Betrug

Thüringens »Rechnungshof wirft Wirtschaftsminister Franz Schuster (CDU) und der ihm unterstehenden Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) vor, den Freistaat durch »wesentliche Verstöße gegen das Sparsamkeitsgebot« und durch »mangelnde Sorgfalt« um Millionenbeträ-

ge geschädigt zu haben. Die Gesellschaft, die staatliche Liegenschaften erschließt und vermarktet, hat von 1992 bis 1996 rund eine dreiviertel Milliarde Mark Steuergelder kassiert. Laut Prüfbericht hat die LEG in dieser Zeit der Landesregierung Personalkosten in Höhe von rund 9,7 Millionen Mark in Rechnung gestellt, tatsächlich aber nur 4,6 Millionen ausgegeben. Als »Gemeinkostenumlage« berechnete die LEG dem Freistaat 5 Millionen Mark – nur rund 170 000 Mark seien belegbar. Darüber hinaus seien treuhänderisch zur Verfügung gestellte Steuermittel monatlang als Termingeld bei der West Merchant Bank und der Helaba-Filiale in London angelegt, die beträchtlichen Zinsbeträge aber nicht abgerechnet worden« (Spiegel, 47/98). ☑

Wenn nicht Beamte, wer sonst

Seit »mehr als 18 Monaten gilt die Stellplatzanweisung, die die allgemeine Entgeltspflicht für die Nutzung von Parkplätzen durch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vorschreibt. Wie der bündnisgrüne Abgeordnete Burkhard Müller-Schoenau [...] kritisierte, sind zahlende Beamte und Angestellte jedoch weiterhin eine Ausnahme« (taz, 11.11.98). Das »Land verschenkt fast eine Million Mark im Jahr [...] Autofahrer im öffentlichen Dienst werden subventioniert, während für die Bürger ständig Gebühren erhöht werden« (BZ, 13.11.98). ☑

Astronomische Zahlen

Der Leiter der »Archenhold-Sternwarte in Treprow« und seine Frau mußten aus der »Dienstwohnung« wegen Renovierungsarbeiten »vorübergehend ausziehen. Die angebotene« 2 1/2 Zimmer »Ersatzwohnung lehnten sie ab. Deshalb wurde der renommierte Astronom für elf Monate in einer Suite im Estrel untergebracht«, auf Kosten des Landes Berlin. »Zurück in der frisch renovierten Sternwarten-Wohnung, reichte« er »Klage ein. Da er in der Hotel-Suite nicht selbst kochen können, habe er öfter ins Restaurant gehen müssen [...] Mehraufwand: 6153 Mark. Außerdem habe er zwei versprochene Bücher [...] nicht terminge-

recht fertigstellen können – 10 000 Mark. Und schließlich möchte der Sternenkundler für den entgangenen Wohnkomfort zu Hause 15 000 Mark Schmerzensgeld. Macht zusammen 31 153 Mark Schadensersatz.« Dabei hatte seine Unterbringung im »Hotel-Suite« das Land Berlin, also die Steuerzahler, bereits »fast 38 000 Mark« gekostet. Weder die »zuständige Senatsschulverwaltung [...] noch der Richter hatten für die Forderungen viel Verständnis«. Doch seinen »Anwalt kümmert das Urteil des Amtsgerichts kaum: »Wir gehen auf jeden Fall in Berufung.« (zit. nach BM, 17.10.98) ☑

Clevere Schwaben

Erlebnispädagogische »Flüge verhaltensauffälliger Jungen und Mädchen an den Polarkreis oder in die Pampa sind dem Steuerzahler nur noch schwer zu vermitteln. [...] Der Verdacht liegt nahe, daß die begleitenden Sozialpädagogen lieber Himalaja und Südsee als ihre Schützlinge« erkunden. »Ich beabsichtige in nächster Zeit kriminelle Handlungen zu begehen«, kündigte ein Mann aus dem Stuttgarter Umland dem Darmstädter Jugenddezernenten schriftlich an. Der Schwabe hatte sich von der 73 000-Mark-Reise des 14-jährigen Serientäters Christopher M. nach Argentinien inspirieren lassen. »Um jedoch größeren Flurschaden zu vermeiden zu vermeiden«, schlug das Cleverle sarkastisch vor, »gebe ich Ihnen hiermit die Möglichkeit, im Rahmen der Schadensbegrenzung die Finanzierung meines Weihnachtsurlaubs zu übernehmen.« Prävention sei schließlich die wirkungsvollste Resozialisierung«. (Focus, 19.10.98) ☑

Andere Dimensionen

Nach einer vom Abgeordnetenhaus beschlossenen »Änderung des Senatorengesetzes« stehen den SenatorInnen [Jahreseinkommen 242.150 Mark] nach »einer fünfjährigen Amtszeit« statt bisher 50 Prozent der Amtsbezüge nur noch 31,5 Prozent als Ruhegehalt zu« (taz, 12/13.12.98). Im Vergleich dazu hat sich eine alte Frau in »46 Jahren 900 Mark eigene Rente erarbeitet« (FR, 14.12.98). ☑

Schwerer Diebstahl

»Wegen Diebstahls wird auf Antrag der Anwaltschaft vom 9.9.98 [...] die Durchsuchung der Wohnräume der Beschuldigten E. und R. angeordnet, da die Durchsuchung vermutlich zur Auffindung von Beweismitteln, insbesondere einen silbernen Edelstahltopf, mittelgroß, mit abgesetztem Boden, einen großen emaillierten Topf, außen dunkelblau mit weißen Verzierungen in d. Mitte, einen mittelgroßen beige Topf, außen mit Farbstreifen (rot, braun), eine große weiße Pfanne, mit erhöhtem Rand, einen mittelgroßen blauen Topf, eine Käsereibe mit rotem Plastikrahmen führen wird. Die Beschuldigten stehen in dem Verdacht, einen Diebstahl begangen zu haben.«

Mit diesem Durchsuchungsbefehl gingen Zivilfahnder in Neukölln auf die Jagd:

Ein junges Pärchen war im Streit aus einem Studentenwohnheim ausgezogen. Mitbewohner bezichtigten die beiden danach, die WG-Küche geklaut zu haben. Die Polizei fand zwei Töpfe« (taz, 22.10.98).

Wichtiges Thema

Kleine Anfrage Nr. 13/4257 vom 12. Oktober 1998 des Abgeordneten Dr. Bernd Köpl (Bündnis 90/Die Grünen über sex & lies & soccer

Frage: 1. Wie beurteilt der Senat die Medien-Kampagne der Bundesregierung zu safer sex für die Verhütung von AIDS mit dem torwart der deutschen Nationalmannschaft, Andreas Köpke, unter dem Spruch: »Paß auf, daß Deine Abwehr steht«, angesichts der erschreckenden Offenheit des deutschen Tores bei der Fußballweltmeisterschaft?

Antwort: Dem Senat sind bisher keine Fälle bekannt geworden, bei denen Fußballer auf Grund von Gegentoren ansteckende Krankheiten erlitten haben. Dennoch hält der Senat Werbemaßnahmen mit abschreckenden Beispielen durchaus für wirksam.

Frage: 2. Sieht der Senat mit dieser Werbung nicht sogar umgekehrt eine Verleitung zum ungeschützten Verkehr, weil echte Fußballfans sich eher an die löchrige Abwehr mit Andreas Köpke als an

etwas anderes erinnern werden? Antwort: Nein, im Gegenteil. Der Senat ist der Meinung, daß man eben noch nicht nach Hause fahren möchte, wenn es am schönsten wird. Und bekanntermaßen mußte dies die Fußballnationalmannschaft tun, weil ihre Abwehr so löchrig war.

(Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgte am 03. November 1998 durch die Senatorin für Gesundheit und Soziales Beate Hübner)

Aufbegehren der Lederhosen

Der »bundesweit einmalige Bayerische Senat zieht gegen seine per Volkstentscheid beschlossene Abschaffung vor Gericht« (taz, 06.11.98).

Lukrativer Nebenjob

Nach einer Parlamentsdebatte im kleinen südafrikanischen »Königreich Swasiland« berichteten die Medien über die Ausschreibung einer seit 15 Jahren nicht mehr besetzten Stelle. »Justizminister Maweni Simelane bestritt« zwar die Ausschreibung, aber nach den Berichten in den Medien »hätten sich über 200 Bewerber gemeldet. Unter ihnen seien auch Frauen gewesen. [...] Inzwischen ist eine Vorauswahl getroffen worden. Die Vorstellungsgespräche sollen nach Angaben des Justizministers nächstes Jahr beginnen«. Gesucht wurde ein »Teilzeit-Henker, der im Bedarfsfalle aktiv werden soll« (Tagesspiegel 03.11.98).

Sein letzter Wille

Ein 37jähriger »dänischer Motorradfahrer« wollte »seinem Vater lediglich mit einer »Abschiedstour« durch dessen Heimatstadt Frederikssund die letzte Ehre erweisen«. Dazu kleidete er seinen Vater »mit einem schwarzen Lederanzug sowie einem schwarzen Helm ein und spannte ihn mittels eines Metallbügels und eines kräftigen Gummibandes auf dem rücksitz des eigenen Motorrades fest«. Nun ist der Mann »wegen »gesetzeswidrigen Umgangs mit Leichen« angezeigt wor-

den. Sein Vater, den er für die Tour aus dem Krankenhaus geholt hatte, war nämlich »zwei Tage zuvor mit 86 Jahren« verstorben. (taz, 26.10.98)

Pfeffer statt Gummi

Die Verwendung des Schlagstocks habe »durch seinen Einsatz in Diktaturen einen »schalen Nachgeschmack«. Einer »Nachricht aus dem Innenministerium in Wien« zufolge wird jetzt gewissermaßen nachgewürzt: Ein »Pfefferspray« soll die »bisher üblichen Gummiknüppel« ersetzen. »Alle Einheiten seien bereits mit der neuartigen Waffe aus der Dose ausgerüstet worden« (Berliner Zeitung, 23.10.98).

Rock ohne Grenzen

Falls »die Begeisterung der Fans das erlaubte Maß übersteigt«, will »der strenge Stadtstaat Singapur künftig die Gemüter bei Rockkonzerten« mit »kalten Duschen« abkühlen. »Die Pläne folgen wenige Wochen auf eine Lockerung der Vorschriften bei Rockkonzerten. Demnach dürfen sich Zuschauer sogar von ihren Sitzen erheben und zur Musik tanzen« (taz, 05.11.98).

Bumsen ohne Rechtsgrund

Der italienische Hengst »Tiberio« soll kastriert werden, weil er »rechtswidrig« für Nachwuchs gesorgt hat. Seinem Besitzer fehle das gesetzlich vorgeschriebene Zertifikat, berichtete, die italienische Zeitung La Stampa [...].

Im Frühjahr sei es zu einem »heimlichen Treffen« von »Tiberio« mit der Zuchtstute »Tanita« gekommen, die nun ein prächtiges Fohlen zur Welt brachte.

Der Besitzer »Tiberios« soll eine Geldstrafe in Höhe von umgerechnet 4.000 Mark zahlen, der Hengst wurde eingesperrt. Ein Amtsrichter will ihn erst freilassen, wenn er kastriert ist. (taz, 07.12.98)

Ob der Richter diese Variante auf den Humanvöllzug übertragen möchte?

Sagenhafte Knastgeschichten

Häftlinge gehen im Beamten-Pool baden
und der AL denkt morgens um 4⁰⁰ Uhr

Dürfen Strafgefangene ihren Anstaltsleiter loben? Und wenn ja: inwieweit? – zumal wenn die zu lobenden Anordnungen auf Kosten der Bediensteten gehen, von deren Befindlichkeit das Wohl und Wehe des Häftlings entschei-



dend abhängt.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* hat erfahren, daß die Anstaltsleitung plant, dem anlässlich der 100-Jahr-Feier (s.S.4f) oft strapazierten Ausdruck, etwas »zum Wohle der Gefangenen« tun zu wollen, noch in diesem Jahr Taten folgen zu lassen, was sicherlich zu loben ist.

Allerdings soll dafür den Bediensteten etwas weggenommen werden, was sie erst vor kurzem einweihen durften: das Schwimmbad (siehe Foto; die Aufnahme entstand während der Einweihung im August dieses Jahres und fiel der Redaktionsgemeinschaft im Zuge der Nachforschungen in die Hände).

Die Vorgeschichte des Bades läßt sich bis Ende 1997 zurückverfolgen: Einem jungen Türken war versehentlich eine Bastelgenehmigung (*lichtblick* 3/98, S.19) erteilt worden, was die Bewilligung einer Zellenerweiterung zur Folge hatte (mit Basteln war nämlich das Schnitzen eines Alphornes gemeint).

Etliche Beamte hatten daraufhin ihrer Empörung Luft gemacht und zumindest ähnliche Zuwendungen für das Vollzugspersonal gefordert.

Aufgrund der Einnahmen aus der Vermietung von Hafträumen an Extremurlauber (*lichtblick* 1-2/98, S.19) konnte sich die Anstalt die Erfüllung der Bedienstetenwünsche leisten: so wurden die Sprechzentren in den Teilanstalten V und

VI für Häftlinge geschlossen (vgl. *lichtblick* 3/98, S.6), begrünt und mit Swimming-Pools für die Beamten versehen.

Das war sicherlich eine gute Entscheidung, weil die Bediensteten so nicht nur ihren Neid auf das *dolce vita*, also

süße Leben der Häftlinge abbauen, sondern sich gleichzeitig von den Strapazen der von ihnen im Zuge des OE-Prozesses (s.S.6 und *der lichtblick* 4-5/98, S.4-7) zu erbringenden Serviceleistungen für die Gefangenen erholen konnten.

Aber statt sich über diese ausgewogene Situation zu freuen und sich für den Service (immer mehr und immer sichereren Einschluß) zu bedanken, murrten die Häftlinge: gerade aus Anlaß des 100-Jahre-Tegel-Festaktes wollten sie über den reinen Service hinaus noch etwas Handfestes.

Eilig begann die Anstaltsleitung mit dem Verkauf von Gefangenenendaten (*lichtblick* 4-5/98, S.19) um rechtzeitig zum Festakt Mittel für die Erfüllung auch dieser Wünsche zu haben – leider sabotierten einige Beamte diesen Plan in dem sie die Daten viel billiger (s. Kästchen) anboten und so den Verkauf der gewinnträchtigen CDs zu verhinderten.

In seiner Rede zum Festakt kündigte der Anstaltsleiter Strafe an: es werde »sicherlich kälter werden in Tegel«; kurz zuvor hatte er – weitsichtig wie immer – schon die Stromrechnung für die Schwimmbecken nicht bezahlt (vgl. *Berliner Zeitung*, 22.10.98), so daß seinen Worten schon bald spürbare Ergebnisse folgten: das Wasser wurde eiskalt.

Und jetzt, da die Beamten die Bassins sowieso nicht mehr nutzen wollen, sollen Häftlinge darin plantschen dürfen,

was tatsächlich ein spaßträchtiges Vergnügen sein könnte: die Rechnungen wurden inzwischen nämlich bezahlt, so daß das Wasser bald wieder warm und die Benutzung der ehemaligen Sprechzentren wirklich erholsam sein dürfte.

Dafür wäre der Anstaltsleiter von den Häftlingen in der Tat zu loben – aber was tun die Undankbaren? Sie murren, daß es nicht schnell genug ginge und ob sie bis zur Erwärmung Eislaufen sollten...

Aber Tegel wäre nicht Tegel, wenn es nicht kreative Köpfe innerhalb der Anstaltsleitung gäbe, die all ihre Leistungsfähigkeit für das Wohlempfinden der Häftlinge einsetzen.

Ein Vorbild für alle ist sicherlich der Anstaltsleiter selbst, dem »morgens kurz vor 4 Uhr [...] siedendheiß« (aus der Rede des Anstaltsleiters zum 100jährigen Bestehen der Anstalt, Redeskript S.10) einfallen kann, daß über Reformvorhaben innerhalb der JVA-Tegel nicht ohne Leitidee berichtet werden sollte.

Was ist nun die Leitidee zur Reformierung der Sprechzentren? Bis zur Drucklegung dieses Artikels lagen dem üblichen Redaktionsteam noch keinerlei verwendbare Erkenntnisse hierzu vor.

Aber hinsichtlich der Installation der Swimming-Pools gibt gleich die erste der insgesamt zehn Ideen, die in den letzten acht Jahren entwickelt wurden, Aufschluß: in der JVA-Tegel sollen »differenzierte Behandlungsformen« angeboten werden.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* kann sich kaum eine bessere Behandlungsform für Häftlinge vorstellen, als diese im Beamten-Pool baden gehen zu lassen. In diesem Sinne: Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Nicht scheinchen-, sondern scheinchenweise wurde wahr, was auf der letzten Seite 19 (der *lichtblick* 4-5/98) stand: Ein Polizeimeister hat für »Beträge zwischen 5 und 25 Mark« zwei Rechtsanwälten »Daten für weiterführende Ermittlungen« (»Wo wohnt der Gegner meines Mandanten? Wo und wie lange saß er in Haft?«) (Der *Tagespiegel*, 29.09.98, S.10) besorgt – und zwar aus dem Polizei-Computer: Detektive waren den Anwälten zu teuer ... (vgl. S.15).

B. Wolf: Weihnachtsbrief

Keine netten Geschichten, sondern wirkliche Märchen möchte die Gräfin in die Tat umsetzen – ohne Märchen gibt es weder Geheimnis noch Traum

Liebe Freunde, als ich ein Kind war, fand ich den Weihnachtstisch, den mein Vater mit viel Liebe und gestalterischer Freude jedes Jahr zu Hause im großen Eßzimmer aufbaute, als einen Höhepunkt des ganzen Weihnachtsgeschehens.

Alles war realistisch und märchenhaft zugleich: der Stall mit Maria, Josef und dem Christuskind in der Krippe, der schwebende Engel mit einem Band, auf dem man lesen konnte: »Friede auf Erden«, und über allem der leuchtende Weihnachtsstern, der den drei Königen aus dem Morgenland den Weg zur Krippe wies.

Wenn man aber nur fünf Jahre alt ist, dann reicht man mit den Augen gerade über den Tischrand, und was in der Nähe ist, erscheint ganz groß und beherrschend, was aber im Hintergrund stattfindet, kommt dem Kind als unendlich weit weg vor. So verschob sich auch für

»Ich bin ein Saboteur und ein völlig unmoderner Mensch. Vielleicht so unmodern wie die Sterne, die über dem schweigendem Wald stehen« (B. Wolf)

mich die Perspektive und das Hauptgeschehen war für die Fünfjährige nicht die Geburt des Kindes in dieser Nacht, und die Verkündung des Engels konnte ich sowieso nicht lesen.

Aber ohne Worte vollzog sich ein anderes Wunder direkt vor meinen Augen. Und ich staunte und spürte, daß etwas Großes und Sonderbares in dieser Nacht geschah, etwas kaum Faßbares, denn ich sah es ja selbst ganz aus der Nähe: Löwe und Schaf, Löwenkinder und Lämmer tranken friedlich nebeneinander aus der Wasserstelle unter den Palmen und – Ihr glaubt es bestimmt nicht, aber es war wirklich so! – sie spielten miteinander, als wären sie Geschwister.

Wie gebannt stand ich vor dieser Legende der Weihnacht der Tiere, die so wesentlich ist und die so selten erzählt und gezeigt wird. Kein Machtgehabe, keine Drohgebärde, keine Angst, kein Zittern, nur ein friedliches, fröhliches, fast zärtliches Miteinander.

Und achtzig Jahre lang blieb dieses Miterleben in der Nacht, die die Gläubigen »die heilige« nennen, lebendig: der gefürchtete Löwe nicht als Feind, sondern als Beschützer der Schafe, die Löwenkinder und die Lämmer als Spielgefährten. Nie stellte ich das Erlebte in Frage, obwohl es gegen alle Naturgesetze und gegen jegliche Vernunft erschien.

Jetzt geht ein Jahrtausend bald wieder zu Ende. Und ich muß zugeben: In den zweitausend Jahren sind wir ferner denn je von dem ursprünglichen Sinn der Weihnachtsgeschichte. Im Gegenteil: Die Grausamkeit steigt, sowohl wenn es darum geht, wie der Mensch die Tiere oder wie der Mensch den Mitmenschen behandelt. Die Kriege hören nicht auf. Die Verbrechen werden grausamer und grausamer, brutaler und brutaler, und wie wir die Tiere brauchen, mißbrauchen und auch ausrotten – davon berichten unsere Zeitungen, aber viel zu wenig ändert sich.

Und bei mir steigt die Frage auf: Wann werden wir endlich anfangen, Märchen in die Tat umzusetzen?

Märchen und Legenden sind das Resultat jahrhundertalter Sehnsüchte. Dogmen befehlen. Legenden enthalten Träume. Befehle sind stark, oft lebensgefährlich. Träume werden verspottet und verpöht. Nette, »kindergerechte«, realistische Geschichten verdrängen die wirklichen Märchen. Wo bleibt das Geheimnis, wo bleibt der Traum?

Es gibt Ausnahmen. Eine Astrid Lindgren ist eine Grenzüberschreiterin. Der Unterschied zwischen Geschichte und Märchen: Die Geschichte kann nett, kann lehrreich und gut geschrieben sein – nichts gegen solche Geschichten! Sie haben ihre Aufgabe, ihre Berechtigung. Aber ein Märchen? Das beinhaltet auch eine Beschreibung, der das Kind mit Spannung und Zufriedenheit zuhört – aber der Unterschied ist: Beim Märchen sagt sich das Kind jahrzehntelang später:

»Ach, so war es gemeint, das Märchen, das mir damals Muter vorlas!« Und vielleicht merkt es dann rückblickend, daß das Märchen sein Leben beeinflusst hat und daß es vielleicht weiterhin sein Leben beeinflussen wird.

So war es auch bei dem Mädchen vor dem zu hohen Tisch im großen Eßzimmer. Und somit mußte nach achtzig Jahren folgerichtig dieser Weihnachtsbrief den Inhalt bekommen, den er nun hat. Mit der Illustration [hier nicht abgebildet] half mir eines meiner Enkelkinder, und so lebt dieses Märchen wieder weiter von Generation zu Generation.

Zum Schluß wünsche ich Ihnen allen, auch im Namen des Vorstandes der Nothilfe, eine Weihnacht, wo Löwen und Lämmer plötzlich wieder miteinander spielen und tanzen! Ihre Birgitta Wolf

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* bedankt sich im Namen aller, denen der Brief von Birgitta Wolf eine Botschaft ist und wünscht der guten Fee der Gefangenen Fröhliche Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr.

Mehr von Birgitta Wolf ist dem kürzlich erschienenen autobiographischen Buch »Gedichte eines Lebens« (P. Mas-soudi, München, ISBN 3-00-003646-6) zu entnehmen.

Schon der Umschlag ist lesenswert: »Paulus sagte: Jederman sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott [...]. Paulus lebte nicht im zwanzigsten Jahrhundert. Ich hätte es ihm gegönnt.«

Das Gedicht »Saboteur« (S.65-68) endet ebenso zum Nachdenken anregend: »Ich bin ein Saboteur/ und ein völlig unmoderner Mensch –/ vielleicht so unmodern wie die Sterne,/ die über dem schweigendem Wald stehen.«

Und zu Weihnachten sollte auch die »Unbequeme Verantwortung« zu denken geben: »Wir haben das Recht,/ die Gewalt zu verdammen/ und die Pflicht,/ Untaten zu verhindern.

Wir haben nicht das Recht,/ den Menschen zu verdammen,/ aber die Pflicht zu helfen,/ wo keine Vorbeugung/ stattfand« (S.81)

Rückblicke – Danksagung

Viele Künstler haben sich in diesem Jahr die Mühe gemacht, den in der JVA-Tegel inhaftierten Menschen eine Freude zu machen.

Der lichtblick möchte sich im Namen aller mit einem Besuch beschenken – dieser Dank gilt auch der Sozialpädagogischen Abteilung, die das Beschenktwerden organisiert und häufig genug auch initiiert hat. Im lichtblick konnten aus zeitlichen oder technischen Gründen nicht immer alle Gäste gebührend gewürdigt werden. Der Zeit- und Platznot fielen die Charlottenburger Hofbläser, die am 07.11.98 in der JVA-Tegel gastierten und leider auch das letzte Aufbruch-Stück (Tegel-Alexanderplatz) zum Opfer. Auch das traditionsreiche Finsterbusch-Trio (der lichtblick 6/97, S.20), das zuletzt am 15.12.98 Musik spürbar werden ließ, muß aus redaktionellen Gründen mit einer bloßen Erwähnung in dieser Ausgabe vorlieb nehmen. Allen Zu-kurz-Gekommenen und Unerwähnten wünschen die Tegeler ganz besonders Fröhliche Weihnachten!

Der Moskauer Tichvinskaja-Kirchenchor, der am 10.12.98 die berühmte »russische Seele« hörbar machte, soll hier zumindest als mögliches Weihnachtsgeschenk dargestellt werden: Bei Annette Balkau (Keithstr.29, 10 787 Berlin) kann für 20,- DM eine CD bestellt werden, auf der weihnachtliche und liturgische Gesänge (einige sogar in deutsch) sowie Volkslieder zu hören sind. Das durch den Verkaufserlös erzielte Geld fließt in die Sanierung der 1696 als Kloster gegrün-



Foto: Dietmar Bühner

Ausstellung in dem Sprechzentrum I

deten und 1934 unter Stalin zu einer Metallfabrik umfunktionierten Tichvinskaja Kirche, die im Zentrum Moskaus steht und 1995 dem Patriarchat zurückgegeben wurde.

Der Rückblick auf das Jahr 1998 kann erfreulicherweise mit einem Ausblick beendet werden: Allein im Januar 1999 gibt es »Mein geliebtes Du« (der in Szene gesetzte Briefwechsel zwischen Bonhoeffer und dessen Braut), mehrere »Tegel-Alexanderplatz«-Aufführungen und ein Klassikkonzert (siehe Kästchen S.9).

Im Hebbel-Theater kann nach Karten für das Aufbruch-Stück gefragt werden, der Besuch des Stückes lohnt sich!

Ein liblicher Rück- oder Ausblick wäre keiner, wenn es nur beim dankbaren Betrachten bliebe: Von einigen Häftlingen oder Häftlingsgruppen ist andeutungsweise über mangelndes Wohlwollen seitens des SozPäd berichtet worden – der lichtblick wird diesen Andeutungen nachgehen und in der kommenden Ausgabe (s. Kästchen S.2) über die jeweiligen Positionen berichten.

Bis dahin ist allen Kulturinteressierten ein friedvolles Weihnachten und ein guter Start ins neue Jahr zu wünschen. ☑

Lichtblicke – Augenblicke

Im Sprechzentrum I und in der Beamtenkantine sind z.Z. Farb- und Schwarzweißbilder des (libli-) Fotografen Dietmar Bühner ausgestellt.

Herr Bühner zählt zu den besten Amateurfotografen in der Bundesrepublik. Seine Bilder wurden bei zahlreichen Wettbewerben ausgezeichnet.

In vielen Ecken in und an der JVA-Tegel fand er »seine« Motive.

Unter dem Titel SPURENSUCHE werden in der Beamtenkantine Aufnahmen gezeigt, die es den Betrachtern möglich machen, Vergangenes neu zu entdecken. Motive, die es vor vielen Jahren schon gab, wurden 1998 vom gleichen Standpunkt aus neu fotografiert und in Farbe umgesetzt.

Im Sprechzentrum sind Farbfotografien zu sehen, die Fragen auslösen: beispielsweise ob und inwieweit dem Knast Schönheit abzugewinnen ist?

Eine Antwort geben die Lichtblicke, die in 1/125 Sekunde fotografiert wurden und nur Bruchteile eines Knastlebens festhalten – sie können für den Moment des Betrachtens ein Augenblick der Schönheit sein.

Entgegen dem rauen Knastalltag haben die Farbfotografien etwas wirklich Schönes an sich, sie strahlen Harmonie aus. Es sind Mosaiksteine – sie stellen kein Gesamtbild von Tegel dar.

In einem anderen Raum sind Schwarzweiß-Bilder aus dem Buch »Seelsorge im Knast« (Text: Ehrfried Orth) zu sehen.

Dieses Buch wurde in Österreich mit dem hochdotierten »Willy-Heng-Preis« ausgezeichnet; es ist leider vergriffen, wird aber in Kürze neu aufgelegt.

Dargestellt ist hier nur ein Bruchteil der Arbeiten, die lange Zeit durch bundesdeutsche Galerien wanderten. ☑



Foto: Dietmar Bühner

Gedanken zu

100 Jahre Weihnachten in Tegel

Die beiden christlichen Gemeinden in der JVA-Tegel versuchen auch im hundersten Jahr die gleiche unveränderbare christliche Botschaft der Hoffnung zu verkünden.

Tegel ist nicht ein Unheilort, sondern berechtigt zur Hoffnung auf ein anderes und besseres Leben hier auf Erden.

Die Botschaft heißt: Friede den Menschen, die guten Willens sind.

Wir sind hier guten Willens; wissen aber auch um die eigene Schwäche. Der Mensch, der sich voller Hoffnung an den menschenfreundlichen Gott in Gedanken, Wünschen, die zu Gebeten werden, wendet, darf mit Hilfe rechnen, die ihm Hilfe ist, oft anders als der Mensch es sich vorstellt.

Das alte Israel hatte auch eine konkrete Messias-Vorstellung mit Macht und Stärke verbunden. Der Erlöser endete aber auf seinem irdischen Weg im Strafvollzug, in der Vollstreckung des Todesurteils am Kreuz. Den Mitverurteilten zu seiner Rechten, der seine Schuld bekannte und Christus als Messias anerkannte, nahm ER mit in den bleibenden Frieden und die gültige Freiheit. Krippe und Kreuz sind aus einem Holz. Der hilflos dem Menschen ausgeliefert in der Krippe lag, wurde am Kreuz den Menschen hilflos ausgeliefert, besiegte dennoch den Tod und schenkt uns so berechnete Hoffnung auf ein neues Leben.

Weihnachten in Tegel wird wieder geprägt von der Hoffnung auf Erlösung: Eine gute Nachricht von Freunden oder Familie, ein mögliches Teilen empfangener Liebesgaben, ein friedliches Zusammensein in weihnachtlichen Tagen, eine stille Freude darüber, beschenkt zu sein oder eine ganz kleine Freude, ein Geschenk gemacht zu haben.

Weihnachten, das christliche Fest, prägt uns nicht nur in diesen Tagen, sondern läßt uns im Jahr mit der Hoffnung, die sich erfüllt, leben.

Wünsche Ihnen allen ein gnadenreiches Weihnachtsfest, Erfolg soweit Sie brauchen und ein kommenden Jahr mit Gott.

Ihr Pater Vincens, Anstaltsseelsorger



Kirchengedanken

Macht hoch die Tür, die Tor macht weit

»Sonderbesuchsschein für Jesus« – Weihnachten im Gefängnis von Michael Popke

Das uns so vertraute Adventslied hat im Gefängnis einen anderen Klang. Wer sich in Gefangenschaft befindet, hat keinen sehnlicheren Wunsch als den, daß die Türen und die Tore in die vermeintliche Freiheit aufgehen.

Die mit dem Lied verbundene Ankündigung der Menschwerdung Gottes durch die Geburt Jesu geht jedoch in eine andere Richtung: Wir sollen unsere oft verschlossenen Türen und Tore

Weihnachten

aufmachen, damit seine Botschaft von Liebe, Vergebung und Versöhnung Einzug halten kann in unseren Köpfen, Herzen und Strukturen.

Nimmt man das Klima in einem Gefängnis und den Umgang der dort lebenden und arbeitenden Menschen miteinander wahr, dann gewinnt man den Eindruck, daß Jesus mit seinem Programm nicht durch die Sicherheitskontrolle gekommen ist. Streß, Frust, Enttäuschung, Mißachtung, Unterdrückung, Neid, Gewalt, Lieb- und Gefühlslosigkeit prägen den Vollzugsalltag. Diese Wirklichkeit wird auch in der Advents- und Weihnachtszeit nicht außer Kraft gesetzt.

Ein wenig verändert sich aber das Klima im Strafvollzug in diesen Tagen, auch wenn so recht keine weihnachtliche Stimmung aufkommen will: Die Justiz entläßt Gefangene vorzeitig durch einen Gnadenweis, andere erhalten über die Feiertage Urlaub, Tannensträube, Adventskränze, und Weihnachtsbäume schmücken die Räume auf den Wohngruppen und Kerzen die Zellen. Bedienstete erhalten von den kirchlichen Mitarbeitern Weihnachtsgrüße. Gefangene, die keinen Ausgang, kein Paket oder eine Einzahlung von ihrer Familie bekommen, erhalten von den Seelsorgern einen Gruß mit Obst, Süßigkeiten, Gewürzen, Kaffee, Tee, Tabak etc. Auf vielen Wohngruppen organisieren Bedienstete zusammen mit den Gefangenen ein festliches Mahl. An den sonst eher langweiligen Feiertagen werden zum Beispiel Skat- oder Tischtennisturniere veranstaltet.

Obwohl viele Gefangene wenig Beziehung zu dem Inhalt des Weihnachtsfestes haben, sind die Weihnachtsgottesdienste sehr begehrt, insbesondere der mancherorts stattfindende Mitternachtsgottesdienst. Manche Träne ist dabei schon geflossen, obwohl Gefühle im Gefängnis eigentlich nicht zugelassen sind. Die Trennung von der Familie, von Freunden oder der Freundin wiegen schwer. Erinnerungen werden wach – nicht nur positive. Die Trennung von Menschen, die einem lieb und wichtig sind, ist das Schmerzlichste für die, denen die Freiheit entzogen ist, aber auch für jene, die draußen feiern müssen ohne den oder die, die in ihren Kreis gehören.

Ob man es will oder nicht: Weihnachten ist mit bestimmten Gefühlen verbunden. Gefangene halten diesen Druck oft nicht aus und ziehen sich deshalb am Heiligen Abend auf ihre Zelle oder sogar ins Bett zurück. Das Licht einer Kerze auf dem Zellentisch ist oft eine Möglichkeit, um mit der emotionsbeladenen Zeit umzugehen. Das Licht einer Kerze macht die Zelle hell, es verschafft Wärme in der Kälte eines Gefängnisses und vielleicht auch Orientierung in einer orientierungslosen Situation.

An Weihnachten gibt es für Jesus einen Sonderbesuchsschein. Ich würde mir für die im Gefängnis lebenden und arbeitenden Menschen wünschen, daß er einen Dauerbesuchsschein erhält, damit das Leben im Strafvollzug – so lange es ihn gibt – ein menschlicheres Gesicht erhält. Menschen außerhalb von Gefängnismauern könnten mit dazu beitragen, gerade auch angesichts der Tatsache, daß nach dem jüngsten Beschluß der Berlin-Brandenburgischen Landessynode das hauptamtlich bestellte Bodenpersonal Gottes nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen wird.

Die Menschwerdung Gottes darf nicht nur vom 24. bis 26. Dezember zelebriert werden, sie muß erfahrbar und erlebbar werden an jedem neuen Tag – auch im Gefängnis.

Cannabis Vulgaris

Geschätzte 4 Mio. Menschen in Deutschland konsumieren regelmäßig Cannabis – noch immer kreisen viele Mythen um das Naturprodukt

Seit 10 000 Jahren nutzen die Menschen Cannabispflanzen zur Herstellung von Kleidern, Netzen, Seilen, zu Speise- und Lampenöl, sowie als Heil- und Genußmittel. Als Urheimat der Cannabispflanze wird Zentralasien angenommen. Von dort aus verbreitete sich die Pflanze früh-

förmige Haschischklumpen aus Nepal. Aus diesen Fingerklumpen werden Platten gepreßt. Bekannt sind auch der schwarze Afghan oder Schimmelafghan, eine besonders beliebte und gute Haschischsorte. Je dunkler die Sorte, desto höher ist meistens der Wirkstoffgehalt.

reitungs- und übermäßige Konsumformen (aus Unkenntnis, mangelnder Sorgfalt oder Maßlosigkeit) zu erheblichen Gesundheitsrisiken führen.

Neben LSD und dem Kokain gibt es wohl keine Droge, deren Konsum mit soviel Ritus und Ideologie behaftet ist, wie Cannabis. Cannabis-Rauchgeräte aus Holz, Ton, Stein, Elfenbein oder auch Glas sind vielfach künstlerisch gestaltet. Während sich Opiumkonsumenten zumeist zum Konsum in die Einsamkeit zurückziehen, suchen Cannabis-, LSD- und Kokainkonsumenten Gesellschaft und Geselligkeit. In Afrika z. B. spielt Cannabis in mehreren Stammesriten zur Vertreibung der Geister eine erhebliche Rolle. Während Cannabiskonsum vor allem die auditive Wahrnehmung beeinflusst und die visuellen Wahrnehmungen unverändert läßt, führt LSD-Konsum zu Wahrnehmungsdeformationen auf optischem Gebiet und läßt die akustische Wahrnehmung unbeeinträchtigt.

Die Wirkung hängt stark vom Anteil des Wirkstoffes Tetrahydrocannabinol (THC) ab. Cannabis enthält eine Fülle von Wirkstoffen, doch nur THC ist dem Beteubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellt. Bei längerer Lagerung und unter dem Einfluß von erhöhten Temperaturen halbiert sich der psychotrope Wirkstoff THC innerhalb weniger Wochen. Er wandelt sich hierbei in Cannabinol (CBN) um. Bei der Feststellung der Qualität und des Wirkstoffgehaltes ist besonders auf

Kein Rauschmittel, das auf dem illegalen Drogenmarkt zu erwerben ist, ist so weit verbreitet und gut sortiert wie Cannabis

zeitig in die übrigen Gebiete Asiens, so wie nach Europa und Afrika. Die alten chinesischen und indischen Kulturen nutzten die Cannabispflanze ebenso wie die Griechen und Römer zu den vielfältigsten Zwecken. Die wichtigste Rolle aber spielte Cannabis in der islamischen Welt. Da Haschisch im Koran nicht wie Bier und Wein bei den rauscherregenden Genußmitteln genannt wurde, zogen viele Mohamedaner den Schluß, der Prophet habe den Haschischkonsum gestattet. Haschisch wurde in den vorchristlichen Jahrhunderten von den Assyryern, Persern, Indern und Griechen als Kultpflanze, Medizin, Aphrodisiakum und als Rauschmittel genutzt.

Kein Rauschmittel, das auf dem illegalen Drogenmarkt zu erwerben ist, ist so weit verbreitet und gut sortiert wie Cannabis. Im 19. Jahrhundert waren Cannabisprodukte schon einmal weit verbreitet, damals allerdings legal (vgl. bibli-Ausgabe 4-5 98, S. 48f).

Cannabis ist als Harz (Haschisch), als Pulver oder Kraut (Marihuana) und als Öl (Cannabiskonzentrat) im Handel.

Cannabisharz (khif) ist regelmäßig in Plattenform, aber auch in Stangenform (z. B. »Stangenafghan«) im Handel. Weitere Haschischprodukte sind der sogenannte »Pakistani-Fladen«, »Afghani-Fladen«, »Nepal-Finger«, der »gedrehte Inder« oder »Kaschmirrollen«. Dabei handelt es sich um gedrehte weiche Haschischklumpen. Afghanbrocken sind z. B. steinförmige, gepreßte, helle und dunkle Haschischbrocken. Zum Verformen werden die Haschischbrocken auf Glut gelegt. Fingertrauben sind trauben-

Cannabiskraut, auch Marihuana, Grass, Reefer, Pot, Stick oder Weed genannt, ist ein Gemisch aus getrockneten und zerkleinerten Sproßspitzen, Blüten, Stengeln und Blättern der Cannabispflanze. Als besonders hochwertige Marihuanaart ist das Sinsemilla (spanisch: ohne Samen) bekannt. Der Wirkstoffgehalt beträgt bei dieser Art bis zu 10 Prozent.

Das aus dem Cannabisharz gewonnene zähflüssige Haschischöl ist fünf- bis zehnmal so stark wie Haschischharz und enthält 40 bis 60 Prozent THC. Aus 40 Kilogramm Marihuana sind unter Verwendung des Lösungsmittels Isopropanol gerade 2,5 Liter Haschischöl mit einem durchschnittlichen Wirkstoffgehalt von 35 Prozent zu gewinnen.

Haschisch und Marihuana werden mit oder ohne Tabak vermengt in Zigaretten (Joint) und Pfeifen (Schilum) geraucht, gekaut, als Tee aufgekocht, mit Getränken und Speisen vermischt gegessen und

Neben LSD und dem Kokain gibt es wohl keine Droge, deren Konsum mit soviel Ritus und Ideologie behaftet ist, wie Cannabis

getrunken. Haschischöl wird tropfenweise auf Zigaretten oder Pfeifentabak aufgebracht. In Kolumbien wird abgeblühtes Marihuana unter Zusatz von Aceton getrocknet und in einem Verdampfungsverfahren Marihuanapulver hergestellt. 5-6 Teelöffel davon werden einer Flasche Wein beigemischt. Der so entstandene Marihuana-Wein auch »Angel-Drink« genannt, gilt ebenfalls als sehr beliebt. Allerdings können unvernünftige Zube-

den Anteil der THC-Carbonsäure zu achten. Diese wandelt sich bei Erwärmung in THC um. Der Anteil der THC-Carbonsäure ist zumeist ebenso hoch wie der des Tetrahydrocannabinols.

Bei einmaligen oder gelegentlichen Konsum kann es sowohl zu positiven wie auch zu negativen Wirkungen, zu typischen und atypischen Rauschverläufen kommen. Das Gebrauchsmuster ist hier von entscheidender Bedeutung.

Die Wirkung von Cannabisprodukten ist neben der Quantität und Qualität des Stoffes in besonderem Maße von der körperlichen und seelischen Verfassung, der Erfahrung, dem Alter und der Umgebung (Setting) des Konsumenten abhängig. Im Deutschen Ärzte Blatt von 1981 (S.117ff) wird darauf hingewiesen, daß der Genuß

verläufe treten zumeist bei besonderer Persönlichkeitsstruktur auf. Cannabis kann schädlich sein, insbesondere bei unerfahrenen Konsumenten in Angst besetzten Situationen. Bei hohem Dauergebrauch von Cannabis sind körperliche und seelische Risiken nicht auszuschließen. So sind bei jahrelangem massiven

ist dieses Problem nicht zu lösen. Im Gegenteil, die Strafe kann das Lebensproblem verstärken. Mit der sozialen Lösung des Lebensproblems, der Sozialisationsstörung, oder der süchtigen Persönlichkeitsstruktur entfällt oftmals auch die Drogenproblematik.

Viele Mythen kreisen um den Cannabiskonsum. Seit Jahren stellt sich die Frage, ob es sich bei dieser Substanz um eine gefährliche Rauschdroge handelt, deren Umgang mit Strafe bedroht sein muß, oder um ein harmloses Genußmittel, über dessen Konsum jeder Mensch allein entscheiden können müsse. Beide Auffassungen werden geradezu missionarisch mit großem Engagement verbreitet. Beide Seiten bedienen sich bei der Diskussion der Übertreibung und Verharmlosung und verbreiten zum Teil Cannabis-Mythen. Eine Verbotsideologie steht einer Legalisierungsideologie gegenüber.

Die gewaltstimulierende Wirkung von Cannabis und die angeblich kriminalitätsfördernde Bedeutung von Cannabis dürfen als widerlegt angesehen werden. Die Behauptung, bei Marihuana handle es sich um ein Mörderkraut (Killer-Weed), das Aggressivität und Gewaltverbrechen fördere, wurde zwar weltweit verbreitet, aber durch mehrere wissenschaftliche Untersuchungen widerlegt. Es konnten keine direkten Zusammenhänge zwischen Cannabiskonsum und Kriminalität oder gar Gewaltkriminalität festgestellt werden. Cannabis wirkt eher sedierend und beruhigend als aggressivitätsfördernd. Die These, Cannabis wirke als sexuelle Stimulanz, ist ebenfalls nicht

belegt. Die Behauptung, Drogenhändler vermischten Cannabis und Opium, um die Konsumenten süchtig zu machen, ist eben-

falls widerlegt.

Auch die These vom Umsteigeeffekt des Haschisch (von der Einstiegsdroge, »gateway«-, oder »step stone«-Theorie) hat sich als Mythos erwiesen. Es gibt keinen Kausalmechanismus, wonach jeder Haschischkonsument beim Heroin enden würde. Zwar mögen 95 Prozent der Heroinkonsumenten früher auch einmal Cannabis konsumiert haben, 95 Prozent der Haschischkonsumenten gehen andererseits aber nicht auf Opiate über.

Stellt man die geschätzte Zahl der Cannabiskonsumenten gegenüber, so erkennt man schnell, daß Cannabis nicht automatisch zum Heroinkonsum führt.

Mäßiger Cannabiskonsum kann zunächst zu positiven Veränderungen wie Heiterkeit, Euphorie, Entspannung und erhöhte Sensibilität führen

von 1-2 Joints Marihuana (bei 1-2 Gramm Marihuana und einer resorbierten THC-Menge von 8-16 Milligramm) pro Tag medizinisch gesehen unschädlich sein dürfte, zumindest weniger schädlich sei als täglicher Alkoholkonsum oder der Konsum von 20 Zigaretten. Gegen den gelegentlichen Marihuanakonsum sei genausowenig einzuwenden wie gegen das gelegentliche Glas Wein oder die gelegentliche Zigarette. Nur das Übermaß sei schädlich.

Cannabis kann vorhandene Gemütszustände verstärken, positive wie negative. Mäßiger Cannabiskonsum kann zunächst zu positiven Veränderungen wie Heiterkeit, Euphorie, Entspannung, intensives Hören, intensive Farbwahrnehmung und erhöhte Sensibilität führen. Aufgrund der dämpfenden Wirkung kann sich später dann Lustlosigkeit und Müdigkeit anschließen. Cannabis kann deshalb nicht zu den Aphrodisiaka gezählt werden.

Cannabis kann auch negative Auswirkungen hervorrufen. Diese negativen körperlichen und psychischen Auswirkungen sind bei gewöhnlichem Konsum jedoch relativ geringfügig. Da die Verweildauer des THC im menschlichen Körper durchschnittlich zwischen 30 und 50 Stunden liegt, kann es zu Additionseffekten von Rauschwirkungen kommen, wenn der Konsument nach Abklingen der Rauschwirkungen erneut Cannabis zu sich nimmt.

Cannabis verstärkt auch vorhandene negative Gemütszustände. So wie heimlicher Alkoholmißbrauch in depressiver Stimmung kann auch ein Cannabiskonsum vorhandene Ängste verstärken, Horrortrips bzw. bad trips hervorrufen. Bei diesen atypischen Rauschverläufen werden oftmals Angstgefühle, Panik oder Horrorgefühle erlebt. Atypische Rausch-

Cannabisgebrauch Beeinträchtigungen der Lungenfunktion und Leberschädigungen möglich. Die bei Tierversuchen mit extrem hohen THC-Werten gewonnenen Erfahrungen (Reduzierung der Testosteronbildung, Steigerung der Embryo-Toxizität, Chromosomenschädigung) sind nicht ohne weiteres auf den Menschen zu übertragen. Auch eine mögliche Beeinträchtigung des Immunsystems durch hohe THC-Mengen ist noch nicht ausreichend bewiesen. Die meistdiskutierte Beeinträchtigung nach jahrelangem exzessivem Cannabiskonsum ist das sogenannte »Amotivationale Syndrom«. Bei dem Dauerkonsum von Cannabis, insbesondere bei regelmäßiger Aufnahme hoher THC-Mengen kann es beim einzelnen Konsumenten zu Einstellungs- und Wesensveränderungen und sozialem Rückzug kommen. Eine körperliche Abhängigkeit gibt es beim Cannabiskonsum nicht, wenn man einmal von gelegentlichen schwachen Entzugerscheinungen, wie Unruhe, Übelkeit,

Das aus dem Cannabisharz gewonnene zähflüssige Haschischöl ist fünf- bis zehnmal so stark wie Haschischharz und enthält 40 bis 60 Prozent THC

Schlafstörungen oder Schwitzen absieht. Es gibt keine Probleme der Toleranzbildung zu anderen Drogen oder einer notwendigen Dosissteigerung. Währenddessen ist eine leichte psychische Abhängigkeit bei Dauermißbrauch zu beobachten.

Hinter exzessivem Cannabismißbrauch liegt häufig ein behebbares Persönlichkeitsproblem. Lebensprobleme wie unglückliche Liebe, Unter- oder Überforderung in Familie, Beruf, Schule, ungerechte Behandlung durch Eltern oder Lehrer, fehlende Anerkennung in Klasse, Clique oder Arbeitsstelle. Durch den Konsum wird das Lebensproblem regelmäßig verstärkt. Mit Bestrafungen

(Alp-) Träume

Im Namen des Volkes: nihil debit (er ist schuldenfrei). Vom 01.01.1999 an gilt nämlich die neue Insolvenzordnung

Nähezu jeder Mensch hat schon einmal mehr Geld ausgeben wollen (oder müssen!) als ihm zur Verfügung stand. Viele Banken leben davon, daß aus Kontoinhabern erst Kunden und dann Schuldner werden – und sie leben gut davon. Abgesehen von den wenigen cleveren Schneiderlein, denen es gelingt, aus großen Geldinstituten Spielbanken zu machen, gibt es unzählige Menschen, die den gesellschaftlichen Zwängen und Verführungen zum Geldausgeben in einem Maße erliegen, daß sie den Überblick über ihre finanzielle Situation verlieren und schließlich nicht nur bei Banken verschuldet sind.

Fast vier Millionen Bundesbürger sind nicht nur ver- sondern überschuldet. Wer darüberhinaus auch noch zahlungsunfähig oder von Zahlungsunfähigkeit bedroht ist (unbedingt lesen: § 17 Absatz II der Insolvenzordnung und § 18 II InsO – hier steht, was der Gesetzgeber unter »Zahlungsunfähigkeit« und »drohender Zahlungsunfähigkeit« versteht; alle in dieser Serie genannten Paragraphen stehen im lichtblick-Kalender), hat jetzt gute Chancen, sich innerhalb von 5 bis 7 bzw. 6 bis 8 Jahren (je nachdem, ob die Zahlungsunfähigkeit schon vor oder erst nach dem 01.01.97 eingetreten ist) vollständig schuldenfrei zu machen.

Wie das möglich ist, was alles beachtet und getan werden muß (eine ganze Menge!) und welche Schulden kaum oder gar nicht von der Entschuldung per Richterspruch erfaßt werden, wird die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick in einer Serie möglichst detailliert darstellen.

In diesem ersten Teil geht es 1. um den Unterschied zwischen betrügerischen und seriösen Schuldnerberatern; 2. um die ersten Schritte, die unbedingt gemacht werden müssen, um überhaupt das gesetzliche Verfahren zur Schuldenbefreiung in Anspruch nehmen zu können; und 3. um die grundsätzliche Darstellung dessen, was unter dem Namen »Verbraucherinsolvenzverfahren« zum Alptraum für Gläubiger werden könnte. Das neue Entschuldungsrecht kann nicht ohne Hinweis auf Fallstricke dargestellt werden – eine

echte Falle sind Menschen, die sich gerade an den Ärmsten und daher Wehrlosesten bereichern wollen und für ihre Schuldenberatungsdienste Geld nehmen: fast immer sind es Betrüger.

Seriöse Schuldnerberater nehmen, wenn es nicht gerade Anwälte oder Steuerberater sind, kein Geld.

Wer ehrlich ist und wer (wahrscheinlich) nicht, läßt sich bei den Verbraucherschutzverbänden abfragen. Diese unge-

wenden kann (im lichtblick wird es künftig als »Tips« zitiert).

Wer sich noch intensiver mit Rechtsmaterialien und -fällen zum (Verbraucher-) Insolvenzrecht beschäftigen möchte, sollte sich für 40,- + 2,- DM das sehr umfangreiche Werk »Fortbildung zum Insolvenzrecht. Das Skript« besorgen; Bestellanschrift: »Verbraucherzentrale NRW – Versandservice – Aderstr. 78, 40 215 Düsseldorf«.

Die neue Insolvenzordnung ist nicht als Alptraum für Gläubiger gedacht – aber redliche Schuldner können sie zu einem solchen machen.

meinen wichtigen und gemeinnützigen Verbände gibt es in vielen großen Städten; z.B. die »Verbraucher-Zentrale Berlin e.V.« (Bayreuther Str.40, 10 787 Berlin).

Daneben gibt es noch die öffentlichen und ebenfalls kostenlosen Schuldnerberatungen in den Rathäusern bzw. Bezirksämtern. Allerdings gibt es hinsichtlich des Trickreichtums der amtlichen Hilfe erhebliche regionale Unterschiede.

Mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schuldnerberatung Berlin, die von Privat- und Behördenmenschen zusammen geführt wird, ist es gelungen, Kompetenz und Kreativität verschiedenster Schuldnerberatungsstellen zu bündeln.

Mit welchen Tricks Gläubiger und vor allem Inkasso-Büros arbeiten, aber auch wie sich der redliche Schuldner vor solchen Leuten schützt, steht unter anderem in einem Büchlein, das die »Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V.« (Mintropstr.27, 40 215 Düsseldorf) herausgegeben hat: »Weg mit den Schulden. Tips und Hilfestellungen, dauerhaft schuldenfrei zu werden« (18,- DM).

Dieses 240 Seiten starke Werk enthält nicht nur viele nützliche Adressen, sondern auch viele wichtige Fragen (z.B.: Was darf ein Gerichtsvollzieher? Muß ich ihn in meine Wohnung lassen?), Antworten und Musterbriefe.

Otto und Ottilie Normalverbraucher werden sich freuen: Das Büchlein ist in klaren kurzen Sätzen verfaßt, die wirklich jeder sofort verstehen, also auch an-

In diesem, vom lichtblick als »Skript« zitierten Werk werden u.a. anhand der einschlägigen Rechtsvorschriften Fälle aus der Praxis kompetenter Schuldnerberater behandelt (Kann ich das Häuschen eines arbeitslos gewordenen Familienvaters retten und trotzdem Restschuldbefreiung erwirken? Wie befreie ich den Ex-Junkie von seiner Restschuld, die er beim Arbeitsamt wegen zu Unrecht ausgezahlter Hilfe hat?).

Die Fallbearbeitung erfolgt im Gutachterstil, so daß das Skript auch für werdende Juristen lehrreich ist, zumal die vorhandene Literatur zum Verbraucherinsolvenzrecht gut dokumentiert ist.

Außer auf dieses schriftliche Material greift das Redaktionsteam des lichtblick auf die Profis des Projektes BEST (Berliner Entschuldungshilfe, Fachstelle für Schuldner & Insolvenzberatung) in der »Zentralen Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe« (ZB) zurück, wenn es darum geht, Problemstellungen einer Lösung zuzuführen. (BEST ist übrigens als »geeignete Stelle« im Sinne des § 305 I Nr.1 InsO anerkannt).

Die Beratung der ZB erfolgt direkt in den Justizvollzugsanstalten (vgl. der lichtblick 4-5/98, S.7); Menschen, die nicht inhaftiert (oder bereits gelockert) sind, können die ZB in der Bundesallee 42, 10 715 Berlin aufsuchen oder dort anrufen: 864 71 30 oder 861 05 41. Diesen ersten Punkt abschließend ist noch auf den großen Unterschied zwischen

Schuldner- und Rechtsberatung hinzuweisen: Während ersteres von jedem, aber durchaus auf Basis juristischer Kenntnisse geleistet werden darf, ist die Rechtsberatung ausschließlich Anwälten und Behörden vorbehalten. Allerdings gibt es bei den Schuldnerberatungen häufig Menschen, die wesentlich listenreicher im Umgang mit Rechtsvorschriften sind, als es Juristen sein wollen.

Ganz ohne Raffinesse sollten die ersten Schritte derjenigen sein, die sich ihrer Restschulden endgültig und auf legale Art und Weise entledigen wollen: Sie müssen Gläubiger sammeln. Damit ist nicht gemeint, daß neue Schulden gemacht werden sollen: Gläubiger zu sammeln heißt, sich selbst einen Überblick über alle Menschen und Institutionen zu verschaffen, die als Gläubiger in Betracht kommen – und zwar schriftlich!

Als Gläubiger kommen zunächst einmal alle in Frage, die ein Recht darauf haben könnten, von mir Geld oder Sachen zu fordern: Also all jene, die mir Geld geliehen haben oder denen gegenüber ich unterhaltspflichtig bin.

Diesen ersten Schritt sollten übrigens auch all jene machen, die ihre Schulden nicht über die Restschuldbefreiung entsorgen können oder wollen – denn der Mangel an Übersicht ist ja oft ein Grund für das Entstehen immer neuer Schulden.

Da jeder nur für sich allein »entschuldet« werden kann, sollte jedes einkommensfähige Familienmitglied (Achtung Studierende: Vater's oder Mutter's Schulden können zu der Verpflichtung führen, euer Studium zum Zwecke des Geldverdienens abzubrechen!) und jedes unterhaltspflichtige Mitglied eine eigene Liste haben. Dann müssen die darauf erfaßten Gläubiger angesprochen werden.

Dabei gilt für alle Schuldner: Auf keinen Fall und in keiner Form den Gläubiger selbst ansprechen!

Zum einen, weil damit »schlafende Hunde« hinsichtlich möglicher Verjährungen (!) geweckt werden könnten, zum anderen, weil weder Otto noch Otilie die Fallen kennen, die Gläubiger in Hinsicht auf Insolvenzstraftaten und Versagungsgründe zu legen imstande sind. (Hier nicht erläuterte Begriffe werden im nächsten Teil der üblichen Serie erklärt.)

Wer soll nun aber die Gläubiger ansprechen? Ganz einfach: meine Schuldnerberatung. In Westdeutschland findet das tatsächlich häufig so statt; in Berlin wird die Schuldnerberatung meist »nur« insofern tätig, als sie mehr oder weniger

(meist mehr!) hilft, die richtigen Schreiben an die richtigen Gläubiger aufzusetzen. Oftmals ist es aber auch so, daß die Schuldnerberatung zu den Gläubigern geht und mit diesen mündlich verhandelt.

Wer es bis hierhin geschafft hat, ist auf dem besten Wege, seine Schulden loszuwerden; zusammenfassend heißt das: zunächst sind wirklich alle möglichen Gläubiger aufzulisten und wirklich alle Zahlen und Unterlagen zusammenzustellen. Dann sind alle an den eigenen Schulden irgendwie Beteiligten anzusprechen.

Wenn alle Unterlagen beisammen sind, die mit der eigenen finanziellen Situation zu tun haben (Kontoauszüge, Rechnungen, Quittungen, Darlehens- und Bürgschaftsverträge etc.), geht's so schnell wie möglich zur Schuldnerberatung. (Natürlich kann die Beratungsstelle auch schon mal ohne vollständig vorhandene Unterlagen aufgesucht werden.)

In den Beratungsstellen wird Ratsuchenden als erstes ein Überblick über die Möglichkeiten des gerichtlichen Entschuldungsverfahrens gegeben.

Im »Skript«, das wohl die meisten seriösen Schuldnerberater bereits gelesen haben, wird die Geschichte der Restschuldbefreiung vom Codex Hamurabi bis zur jetzt in Kraft tretenden Gesetzgebung behandelt; darüber hinaus wird das Recht der USA bis NeBuLä (Neue Bundesländer) verglichen; und es wird darauf hingewiesen, daß in Lafontaines Saarland und Stoibers Bayern das Verfahren so verteuert werden soll, daß es die richtigen Armen sich nicht leisten können.

besondere darüber wie und bei wem das entsprechende Geld angespart werden kann und sollte, ohne daß es wegzupfänden ist, informieren die Schuldnerberatungen, die »Tips« und das »Skript« sowie der lichtblick 1-2/1999.

Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird vom Gericht ein Verwalter eingesetzt (§ 313 I 2 InsO), der im Verbraucherinsolvenzrecht »Treuhänder« heißt (§ 313 I 1 InsO).

Der Treuhänder, der in dieser Phase häufig noch als Insolvenzverwalter bezeichnet wird, stellt die Vermögens- und Schuldensituation fest, erstellt eine Auszahlungstabelle, zieht das noch vorhandene pfändbare Vermögen der Schuldner ein und versteigert es.

»Das Gericht veröffentlicht die Tatsache der Konkureröffnung im Bundesanzeiger und in der Tagespresse und fordert die Gläubiger auf, ihre Forderungen anzumelden« (Skript, S.13).

Hier liegen Möglichkeiten, quasi über Nacht Schulden los zu werden. Mehr dazu verraten die Schuldnerberatungen. Im lichtblick davon zu berichten hieße, Gläubigern Tips zu geben.

»Zum Abschluß des Verfahrens steht dann fest: Das pfändbare Vermögen des Schuldners ist verwertet. Die Schuldensituation ist geklärt. Die »Masse«, soweit vorhanden, wird an die Gläubiger ausgekehrt. Es wird festgelegt, wer welche Anteile von Abtretungsbeträgen bzw von pfändbaren Erträgen während der Wohlverhaltensperiode bekommt. Schließlich »wird ein Schlußtermin anberaumt, mit

Auch Strafgefangene können redliche Schuldner sein! Und Schuldnerberater sind gelegentlich nichts anderes als Betrüger.

Schließlich werden die drei Prinzipien vorgestellt, von denen das gesamte Verfahren getragen wird: Redlichkeit, Vermögensverwertung, Armutsphase. »Mittelpunkt des Entschuldungsverfahrens«, mit dem hier »das gesamte Verfahren, also inklusive Vorverfahren und Wohlverhaltensperiode« bezeichnet wird, ist »das förmliche gerichtliche Verfahren«, also »das Insolvenzverfahren. Das Gericht prüft zunächst, ob das Verfahren überhaupt eröffnet wird, insbesondere ob die Kosten gedeckt sind« (a.a.O., S.13).

Über die Eröffnungsvoraussetzungen (nachweisliches Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche) und über die Verfahrenskosten (ca 2.000,- DM), ins-

dem das »förmliche« Insolvenzverfahren abgeschlossen wird (§ 291 I InsO [nicht im üblichen Kalender abgedruckt]). In diesem Termin wird die Restschuldbefreiung angekündigt, unter der Maßgabe, daß die Wohlverhaltensperiode [5 bzw 7 Jahre] störungsfrei verläuft« (Skript, S.13).

Die Redaktionsgemeinschaft möchte dafür sorgen, daß es bei so vielen wie möglich dazu kommt. In Zusammenarbeit mit der ZB möchte der lichtblick Aufklärungsveranstaltungen in der JVA-Tegel organisieren – deshalb der Aufruf an alle, die Schulden haben: meldet euch beim lichtblick, damit der Bedarf und das Interesse an solchen Veranstaltungen abgeschätzt werden kann.

Sprache und Reform

Der Dudenverlag hat (zurecht?) nicht mehr das Recht, die deutsche Rechtschreibung zu regeln – Teil II: wie es dazu kam

Im ersten Teil dieser Serie zum Urteil des Ersten Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde über die sogenannte Rechtschreibreform wurde weit zurückgegriffen: vom ersten Heranbilden der Nervenstrukturen und -funktionen, die Sprachbildung und damit die Menschwerdung ermöglichten, über selbsterzeugte Sprachzeichen, die das menschlichen Bewußtsein prägten, bis zu gesellschaftlichen Phänomenen, die zu besonderen Sprachfunktionen führten, wurde berichtet um schließlich auf die Bedrohtheit der Sprache durch den politisch gewollten Mangel an Sprachverständnis und Sprachbeherrschung zu sprechen zu kommen. War ein solch weites Ausholen nötig? – schließlich ist und bleibt der *lichtblick* ja ein Gefangenenmagazin, und die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung betrifft ja nur die Schulen.

Aber eben dieses »nur« ist der Grund für die Intensität, mit der die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblicks* auf die Einflußnahme der Politiker auf unsere Sprache reagiert. Abgesehen davon, daß die Sprachreform auch in allen anderen Behörden realisiert werden muß, sind es mal wieder die Wehrlosesten der Gesellschaft, nämlich die Kinder, die von der Politikerwillkür betroffen sind.

Lediglich in Schleswig-Holstein ist es gelungen, Kinder und Sprache zu schützen. Aber wie lange wird dieser Schutz währen? Schon jetzt wendet sich ausge-

ten hat Hans Krieger gegeben: Das eine »ist eine Frage der Schriftbildästhetik, vielleicht auch der Lesegeschwindigkeit. Wo die Neuregelung aber Bedeutungsunterscheidungen einebnet und wohlvertraute Wortzusammensetzungen aus dem Sprachschatz eliminiert, wird die Substanz der Sprache selber angetastet. Deshalb stellt sich die Frage, woher Kultus-

Außerdem sind Deutsch sprechende Menschen dank ihrer Sprachentwicklung ja schon lange nicht mehr nur die »groben brummende Leute, die mit rostigen Worten dahergrummern«, als die sie G. Schottel (1612 -1676) noch erlebt hat.

Vom ersten Jahrhundert (Jh.) v.Chr., als sich das Deutsche auch schriftlich heranzubilden begann, war es ein langer

Durch den »Schwan von Eisleben«, der »wie ein Fischweib schimpfen« und »weich wie eine Jungfrau« sein konnte, wurde Denken ein Recht (Heine)

minister und Parlamente die Kompetenz nehmen sollen, derartige Eingriffe in den gewachsenen Bestand der Sprache zu beschließen« (Süddeutsche Zeitung, 14. - 16.08.98, S. 14).

1955 wurde dem Dudenverlag eine solche Kompetenz zugesprochen und die Regelungsgewalt über die deutsche Rechtschreibung übertragen. Historisch gesehen war das ebenso richtig wie es sprachwissenschaftlich gesehen falsch war: denn ob Politiker oder zu Wirtschaftsunternehmen mutierte Verlage über die Entwicklung des Sprachbestandes entscheiden, ist auf Dauer dasselbe.

Der Beitrag, den der *lichtblick* hierzu leisten möchte, ist nicht nur, die eigene Position dar- oder eigene Theorien aufzustellen, sondern ein möglichst breites Publikum für den lange Zeit schlafenden und von Luther aufgeweckten

Weg, sie zur präzisesten der Welt auszubauen. Bis zum 11. Jh war die deutsche Sprache rau, streng, kurz und dumpf; bis zum 15. Jh. hatte sie sich etwas mehr Milde und Klangreichtum angeeignet, verfügte aber noch immer über keine Prosa; Luther traf dann Sinn, Art und Klang dieser Sprache und gab ihr etwas Rundes, Einfältig-Gerades; Kirchensprache und vor allem der 30jährige Krieg führten zum Verfall des Deutschen; erst mit Goethe, Schiller und Herder kam wieder Leben in diese Sprache. Aber schon damals meinte E.M. Arndt, daß die deutsche Sprache erst dann wieder hergestellt sei, wenn sie nicht mehr von Beamten, nicht mehr von der toten Feder diktiert würde. Denn was ist denn Sprache seit Herder (1744-1803)?

Sie ist der Charakter unserer Vernunft. Und da Charakter seit Heraklit mit Schicksal – und das ist vernünftiges Handeln! – gleichzusetzen ist, kann also nur empfohlen werden, sich mit der eigenen Sprache sensibel und interessiert zu beschäftigen. Zeiten, in denen es Worte wie »Untermensch« gab, dürfen sich nicht wiederholen; dann wird es auch keine Gleichsetzung von Menschen mit »Ungeziefer« mehr geben.

Das aber ist nur sicherzustellen, wenn die Entwicklung der Sprache nicht einer Handvoll von Volksvertretern überlassen bleibt.

Sprachkompetenz hat jeder Mensch von Geburt an (vgl. Teil I dieser Serie) – Aufgabe der Politik ist es, diese zu fördern – nichts anderes.

Luther: »Von weltlicher Überkeytt, wie weytt man yhr gehorsam schuldig sei«. BVerfG: Außerhalb des Schulbereichs ist keiner an die neuen Regeln gebunden.

rechnet die Bildungsministerin (Gisela Böhrk, SPD) der Sprachinsel mit all »ihren Bemühungen gegen den Willen des Volkes«, wie Matthias Dräger, »Sprecher der siegreichen Rechtschreib-Aktivisten« im »stern« (42/98, S.240) feststellt.

Vom »Spiegel« (41/98) wurde hierzu die Frage aufgeworfen, »ob der Krieg ums »ß« und ums Komma wirklich die nationale Fallhöhe« (a.a.O.,S.39) erreicht hätte. Eine der vielen möglichen Antworten

Riesen namens deutsche Sprache zu interessieren.

Denn ohne Wissen von dem, was benutzt wird, läßt sich kein Blumentopf gewinnen; oder, frei nach A.Müller (1779-1829): Gegen alle, die mit Sprache nur hantieren, wird sie feindselig. Und das bedeutet, die Verbindung zwischen den Menschen wird gestört, was Mißverständnisse möglich und Fehlhandlungen wahrscheinlich macht.

Aus Straubing

Hallo Freunde, [...] Ich hoffe, es stört Euch nicht, wenn meine Zeilen nicht genau auf der vorgegebenen Linie sind, aber ich bin leider fast blind und muß nach dem Gefühl schreiben. Ja Leute, ich bin während meiner vierjährigen Haftzeit am Grünen und Braunen Star erkrankt und habe 30 Operationen hinter mir.

Aber ich möchte Euch nicht meine Leidensgeschichte darlegen, sondern mich letztendlich glücklich darüber zeigen, daß Ihr ab und zu mit ein paar Zeilen an mich denkt. [...]

Ihr habt mich in Eurem letzten Schreiben gefragt, ob ich Euch nicht ein kleines Statement über den Bayerischen Strafvollzug abgeben könnte [...] Jungs, glaubt mir, wenn ich Euch schreibe, daß Ihr gar nicht wißt, wie gut es Euch geht. [...] Ich habe die JVA's Vechta, Hannover, Wolfenbüttel und letztendlich sogar die Hochsicherheitsanstalt Celle 1 erlebt [...] – das sind alles Interconti-Hotels gegen den Strafvollzug hier in Straubing. [...] Ein Telefonat bekommst Du nur in absoluten Ausnahmefällen. Ich habe mit meiner 73jährigen Mutter in Niedersachsen vor vier Jahren gesprochen. Sie schreibt mir ja!

Bis vor vier Wochen hast Du erst einmal vier Jahre Knast abmachen müssen, bevor Du überhaupt ein Fernsehgerät bekamst. Ansonsten nur ein Radio (30x15 cm) mit UKW und LW.

Cassettenrecorder oder gar eine kleine Stereo-Anlage mit abnehmbaren Boxen sind Illusionen [...]

Und mein Herz sehnt sich nach einem Kontakt zu einer Frau. Könntet Ihr nicht mal so lieb sein und für mich in einer Eurer Ausgaben eine Kontaktanzeige von mir aufnehmen [...]? Wäre echt toll, denn ich habe leider nur Kontakt mit meiner Mutter. Vielleicht wißt Ihr noch andere Kontaktgruppen – laßt es mich bitte wissen. [...] Danke [...]

Norbert, 25.10.98

Unterschiede

Guten Tag, Kameraden! Bis 1988, dem Datum meiner Entlassung damals, war ich Insassenvertreter in der TA V [der JVA-Tegel] und besuche [dort] heute noch Kameraden. Anlässlich meines letzten Besuchs gestern nahm ich auch ei-

nen lichtblick mal wieder mit. Während des Besuchs unterhielt ich mich mit meinem Kameraden über die jetzige Vollzugspraxis in Tegel und in Berlin und er meinte, von allen Bundesländern sei der Vollzug in Nordrhein-Westfalen und Hamburg der beste. Ich selbst hatte 1990 das zweifelhafte Vergnügen, noch mal in den Knast zu kommen – in Niedersachsen. So konnte ich Vergleiche zu Berlin anstellen: U-Haft: (in Oldenburg) kein 23-Stundenverschluß wie in Moabit, fast den ganzen Tag die Tür auf. Essen gut, da Beamten- und Gefangenenessen identisch. Sport mit einem Sportlehrer der Uni Oldenburg auch im Freien. Zu Feiern (Ostern, Weihnachten) werden auf dem Flur Tische zusammengestellt, es gibt ein kaltes Buffet beinahe wie beim Tanzstundenabschlußball im Hotel, der Anstaltsleiter ist zugegen mit Familie, auch finden Gruppen statt wie Kochgruppe, Literaturgruppe usw. Die Bücherbeschaffung für die Anstaltsbibliothek geschieht per Umfrage unter den Gefangenen; was gewünscht wird, wird auch bestellt, ein Friseur kommt von draußen wöchentlich in die Anstalt. Der Anstaltsleiter ist binnen Stunden ansprechbar, es gibt keine »Bunker« für Arrest.

So etwas habe ich noch nicht erlebt, mir U-Haft so nicht vorstellen können, es geht also auch anders!

Strafhaft: (in Hannover), JVA fast so groß wie Tegel: Zuerst Einweisungsabteilung, wo ein Psychologenteam eine Art Vollzugsplan erstellt – das gab es in Tegel wohl erst später, die Berliner gucken wohl erst, was machen die anderen, um dann verspätet nachzuziehen.

Besonders in Vollzugslockerungssachen scheint man in Hannover besser dran zu sein: Man bekommt nicht erst »Ausführungen« mit Beamten wie in Berlin, sondern kann eine Kontaktperson angeben, egal, welche, es kann die eigene Oma sein – oder eine Anzeigenbe-

kanntschaft – man muß nur von dieser Person regelmäßig besucht worden sein, damit sie als Kontaktperson gilt. Überprüfungen durch den Verfassungsschutz wie in Berlin [?] gibt es nicht. Die Vollzugslockerungen beginnen dann mit einem Ausgang mit »Holen und Bringen«, d.h., die Kontaktperson erwartet einen vor der Anstalt und muß einen auch zurückbringen, was an der Pforte kontrolliert wird. Als »Gelockerter« kann man dann in der Gruppe Schwimmen gehen und auch den Führerschein machen. Nächste Stufe der Lockerungen ist Ausgang ohne Holen und Bringen, da kann man dann auch in die Tanzstunde gehen, regelmäßig die Woche einmal, ohne ein Kontingent an Tagesausgängen zu erschöpfen. Danach folgt mehrtägiger Urlaub.

Obwohl schon vorbestraft, bekam ich zwar keine 2/3, wurde aber vorzeitig entlassen! Und das, obwohl ich in keiner der SothA ähnlichen Einrichtung war, auch draußen zu keinem Psychologen etwa gehen mußte. In der JVA [Hannover] unter Anstaltsleiter Bauer, der – im Gegensatz zu Lange-Lehngut binnen drei Tagen zu sprechen gewesen ist – wöchentliche Sprechstunden hatte, gab es Sommerfeste im Freien mit ausländischen Mitgefangenen, die an Ständen Kulinarisches aus ihren Heimatländern anbieten durften sowie Musikwagen u.a. mehr; Männlein und Weiblein waren zusammen bei dem Fest.

Vollzug kann also auch anders sein als in Tegel, besser. Auch Keller, Bunker und dergleichen Mist wie hier gab es nicht. In der SothA hier [in Berlin] soll sich ja einiges verbessert haben, wie Liebeszellen und Freistunde den ganzen Tag, das wohl auch in der TA V und VI. Aber es kommt sicher nicht jeder in die SothA, der sich bewirbt, oder? [...] Ich wünsche Euch Alles Gute!

Euer Matthias, 27.09.98

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen.

Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns Kürzungen vor.

Die Red.

Umfrage

Hallo, lichtblick-ler, in diesen Tagen fordern zahlreiche Wirtschaftsverbände, daß die »... ehrenamtliche Tätigkeit ... in der Alterssicherung berücksichtigt werden (müsse). Qualifikationen, die im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit erworben wurden, sollten außerdem in der Ausbildung und beim Wiedereinstieg in Erwerbsarbeit mehr anerkannt werden, ...«.

Um diesen Wiedereinstieg in Erwerbsarbeit durch ehrenamtliche Tätigkeiten geht es mir: Strafgefangene, die sich auf ehrenamtlicher Basis [...] engagieren (wollen):

1. Welche Erfahrungen habt Ihr (oder auch Birgitta Wolf als engagierte »Anwältin« von Inhaftierten) in diesem Bereich a) aus Berlin, b) aus JVAen anderer Bundesländer?

2. Sofern keine Erkenntnisse vorliegen: Wäre es möglich, im lichtblick eine entsprechende Umfrage zu starten? (Dies könnte auch durch Veröffentlichung dieses Briefes mit voller Anschrift geschehen). [...] Hier ist ehrenamtliches Engagement durch Strafgefangene nicht erwünscht, es könnten ja betrügerische Absichten dahinterstehen.

Thomas Bechtold, Steinstr.21, 74 072 Heilbronn, 10.12.98

Tegeler Tränen

Hallo Redaktion lichtblick! Bezugnehmend auf die lichtblick-Ausgabe 4-5/98 möchten wir, zwei Untersuchungsgefangene aus der JVA-Moabit mal einen ernsthaften Bericht an Euch senden. Wir gehen auf die Seite 26 ein, wo die TA I beschrieben wird. [...]

Abgesehen davon, daß wieder mal nur Tegel Grundsatzgespräch ist, schon wegen des 100jährigen Geburtstages (Happy Birthday ...), gibt es auch enorme Mißstände in anderen Haftanstalten [...] Auf-

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder meist nur schwer herauslesen, ob sie eigentlich zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur unser redaktionelles Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders ggf. voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. libli

stoßend ist hier der weinerlich anmutende Abschnitt über fehlende Anstaltsthermoskannen in der JVA-Tegel. Grundlegend ist zu sagen, daß eine Überlebenschance durch das Trinken durchaus als wichtig anzusehen ist. Wasser gibt es wohl genug ... Nur die vor Mitleid (Selbstmitleid) triefende Aussage über fehlende Anstaltsthermoskannen gibt Anlaß zu großem Zweifel. Es klingt gerade so, als hätten die Gefangenen in der hiesigen Anstalt Moabit durch die Kannen den Himmel auf Erden.

Hier gibt es für weit mehr als für 240 Gefangene das große Problem des Durstens. Nur daß hier das braune »Pulver« bereits aufgelöst gereicht wird.[...] Aufgründessen, daß der besagte »Muckefuck« hier nicht in die Kannen gegossen wird, sondern in den Freßnäpfen landet, bleibt die jeweilige Kanne bis zu einem eventuellen Zugangseinkauf einstaubend auf dem Schrank stehen. [...]

St. L. und Ch. H, 13.11.98

Neues aus Halle

[...] Unsere Anstalt [JVA-Halle] ist erst seit 1 Jahr für den Männer-Vollzug offen, und deshalb noch sehr unerfahren in Sachen Vollzugs-Recht. Wir haben hier viele Vorteile, wie z.B. Einzel-Zellen, Telefon, Kinderbesuchs-Zeiten! Auch so gibt es viele Freizeit-Angebote!

Es gibt aber auch viele Nachteile! Hauptproblem ist, daß wir keinen Gefangenen-Sprecher-Rat haben, weil niemand so richtig weiß, wie das zu funktionieren hat! Außerdem gibt es hier keinen Geklockerten-Vollzug, nur Regel-Vollzug und bei uns sind 24 Stunden [?] die Türen verschlossen, da ist natürlich eine Kontaktaufnahme zu anderen Gefangenen sehr erschwert!

M. Z., 11.11.98

Café Loisach

... Ich [...] muß auch sagen, daß ich sehr erstaunt und zufrieden bin über das, was sich hier im »Café Loisach« abspielt. Es gibt so gut wie keine Probleme mit den Wärtern, Verpflegung ist, um es einfach zu sagen, spitze (Café) und wie in Eurer Dokumentation (3-4/96) auf der vorletzten Seite beschrieben, ist natürlich die Aussicht auf die Berge traumhaft. Es sind nur halt diese blöden Gitter dazwischen. Das sind meine Eindrücke über meinen Knastaufenthalt, und solltet Ihr den Brief

drucken wollen, bitte ich auch die Leute in der JVA Zeithain/Sachsen zu grüßen! Think positive! Liebe Grüße

Patrick Klinkigt, 27.07.98

Out of the Dark

Ulli, ich liebe Dich von ganzem Herzen. Egal was kommt – wir packen es!

Natascha, 12.98

Personalien

Sehr geehrtes lichtblick-Team! [...] Bei Ihnen suchen ja auch einige Inhaftierte Kontakte, aber was mich dabei stört, ist, daß oft das Alter, Größe sowie Interessen und Vorstellungen fehlen. Vielleicht können Sie den Inserenten nahe legen, etwas präzisere Angaben zu machen. Was mich besonders interessiert sind allgemeine Berichte über den Knastalltag aber auch persönliche Schicksale.

Machen Sie weiter so und geben Sie bitte genauer an, was man an Sachspenden (außer technischer Art) noch gebrauchen könnte.

Freundliche Grüße und alles Gute, K. Girschik, 24.09.98

Grüße an Pitti

Lieber Pitti (Gr.168)! Die Zeit von zweieinhalb Jahren schaffen wir auch noch. Du mußt es nur wollen, und ich stehe 100%tig hinter Dir, um Dich zu unterstützen. Ich liebe Dich. Dein Reinicken-dorfer Schnatterinchen, 10.11.98

Ohne Methadon

Hallo Leute! [...] ich sitze hier in U-Haft und erlebe täglich eine riesen Sauerei! Es handelt sich um die Substitution von Methadon. Also die Leute, die hier inhaftiert werden, werden, ohne daß es ihnen mitgeteilt wird, ob sie wollen oder nicht, einfach ausgeschlichen [...]. Der Arzt [...] argumentiert, daß es keine rechtliche Grundlage der Weiterführung der Substitution gäbe! Nun frage ich mich, warum werden Drogensüchtige (Junkies) dann überhaupt substituiert? [...] bei dieser Praxis ist es zu 99% gegeben, daß diese dann wieder, draußen oder in Tegel, rückfällig und somit auch wieder straffällig [...] werden. Nico, 16.09.98

Presseespionage

Statistische Bemerkungen

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts wurden 1997 im früheren Bundesgebiet einschl. Berlin-Ost insgesamt 780 500 Personen wegen Verbrechen oder Vergehen rechtskräftig verurteilt, 2,2% mehr als 1996 (763 700). Bei den Jugendlichen nahm die Verurteiltenzahl um 11,3% zu. Der bisherige Höchstwert der strafrechtlich verurteilten Personen von 1994 (782 100 Personen) wurde im Jahr 1997 fast erreicht. Für die neuen Länder liegt kein Gesamtergebnis vor, da die Strafverfolgungsstatistik dort nicht flächendeckend durchgeführt wird.

In der Gliederung nach Delikten gab es 1997 im Vergleich zu 1996 folgende Verurteilungen: Straftaten im Straßenverkehr (250 219 (-0,7%), Diebstahl und Unterschlagung 170 258 (+2,5%), Betrug 58 937 (+2,6%), Körperverletzung (einschl. gefährliche und schwere Körperverletzung) 40 547 (+9,7%), Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz 41 332 (+11,6%), Raub und Erpressung (einschl. räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 10 388 (+11,0%), Sexueller Mißbrauch von Kindern 2 207 (+8,3%). Ohne Berücksichtigung der Straftaten im Straßenverkehr wurden 1997 (530 300) 3,6% mehr Personen verurteilt als 1996 (511 800).

Die demographische Zusammensetzung der Verurteilten hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig geändert. mit insgesamt 658 900 Straftätern wurden 1997 2,0% mehr Männer verurteilt als 1996. Bei den Frauen (121 600 Verurteilte) lag die Steigerungsrate bei 3,6%, der Frauenanteil betrug 15,6%. Im Berichtsjahr 1997 wurden 209 800 Ausländer rechtskräftig verurteilt, dies waren 1,2% mehr als im Vorjahr. Der Anstieg bei den verurteilten Ausländern war damit geringer als bei den Deutschen:

1997 wurden 2,6% mehr deutsche Staatsbürger (570 700) strafrechtlich verurteilt. Der Ausländeranteil an den Verurteilten lag 1997 bei 26,9% (1996: 27,1%). Zu den ausländischen Verurteilten zählen dabei nicht nur die in Deutschland wohnenden und gemeldeten Ausländer. Auch straffällig gewordene ausländische Touristen oder in Deutschland illegal lebende Personen werden bei einer Verurteilung in der Strafverfolgungsstatistik mitgezählt. Allein 25 700 bzw. 12,2% aller verurteilten Ausländer standen wegen Verstößen gegen das Ausländer- bzw. das Asylverfahrensgesetz vor Gericht. Diese Delikte spielen bestimmungsgemäß bei den deutschen Verurteilten kaum eine Rolle. 1997 wurden im früheren Bundesgebiet einschl. Berlin-Ost mit insgesamt 45 600 Verurteilten von 14 bis unter 18 Jahren 11,3% mehr Jugendliche strafrechtlich verurteilt als im Vorjahr. Überdurchschnittlich war der Anstieg bei den wegen Körperverletzung (+23,8%) und wegen Raubdelikten (+26,5%) verurteilten Jugendlichen.[...] Nach einem starken Rückgang in den achtziger Jahren ist seit Anfang der neunziger Jahre ein Anstieg zu beobachten: von 34 700 im Jahr 1994 auf 45 600 im Jahr 1997. Statistisches Bundesamt, 16.11.98

Ohne Resozialisierung

Die rot-grüne Koalition will die Übergangsgelder für Minister und Staatssekretäre drastisch kürzen. Dies kündigte der Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, gestern an. Im nächsten Vierteljahr solle ein Gesetzentwurf vorgelegt

die tageszeitung

werden. Der Sinn von Übergangsgeldern sei, ehemaligen Ministern, die keine neue Beschäftigung haben,

den Einstieg in einen anderen Beruf zu erleichtern: »Aber ehemalige Kabinettsmitglieder müssen nicht **resozialisiert** werden«, wenn sie als Abgeordnete weiterarbeiteten, erklärte Wiefelspütz. taz 25.11.98

Finaler Rettungsschuß

Der Fall einer Geiselnahme in Berlin, bei dem ein Geiselnahmer mit der Tötung eines als Geisel genommenen dreijährigen Kindes gedroht hatte, hat die Debatte wieder aufkommen lassen, inwieweit gegenüber Straftätern ein Schußwaffengebrauch zulässig ist, auch wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Schußwaffengebrauch zur Tötung führen wird. Eine Reihe von Polizeigesetzen einzelner Bundesländer sieht ausdrücklich polizeirechtliche Regelungen vor, nach denen ein derartiger Schußwaffengebrauch zulässig ist, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist. In der Strafrechtslehre ist unumstritten, daß ein polizeilicher Schußwaffengebrauch, der auch zur Tötung eines Angreifers führt, rechtmäßig ist, wenn diese Verteidigung erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. Unter diesen Umständen ist übrigens nicht nur ein Polizist zur Notwehr für einen anderen nach § 32 des Strafgesetzbuches befugt, sondern jedermann. [...] Einen zwingenden Handlungsbedarf für den Gesetzgeber in Berlin, eine besondere gesetzliche Befugnis für Polizeibeamte zum sog. finalen Rettungsschuß, gibt es deshalb nicht, weil die Rechtslage im Rahmen der Notwehrbestimmungen schon jetzt ein entsprechendes Handeln zuläßt, wenn es das einzige Mittel zur Verteidigung ist. [...] Der Justizsenator: [...] »Eine gesetzliche Regelung, wann und in welchem Einzelfall staatliche Organe ein Leben beenden dürfen, gerät [...] in Gefahr, die Achtung des Rechts auf Unantastbarkeit des menschlichen Lebens zu relativieren.« LPD, 29.10.98

Steril oder Positiv

In der JVA- Lichtenberg sind am Donnerstag Spritzenautomaten aufgestellt worden. Drogensüchtige Gefangene können an diesen Automaten gebrauchte Spritzen kostenlos gegen ein neues, steriles Besteck tauschen. Damit soll das Risiko gesenkt werden, sich durch den Gebrauch von verschmutzten Spritzen mit Hepatitis und dem Aids-Virus anzustecken.[...] Al-

Berliner Zeitung

lerdings mußte der Schweizer Hersteller den Automaten überarbeiten, damit mit Spritzenatrapen nicht sterile Bestecke gezogen werden können. Drogenfreiheit im Vollzug bleibe das »vorrangige und wichtigste Ziel«, sagte Justizsenator Ehrhart Körting (SPD). »So zwiespältig auch die Spritzenvergabe ist«, der Staat sei gezwungen abzuwägen und müsse die Gefahr der Ansteckung mit tödlichen Krankheiten minimieren. Durch die wissenschaftliche Begleitung solle sichergestellt werden, so Körting, daß die Auswirkungen der Spritzenvergabe beobachtet und erfaßt werden. Sollte sich entgegen allen Erfahrungen zeigen, daß die Automaten einen Anreiz zum Drogenkonsum darstellen, »dann wird das Projekt nicht fortgeführt werden«, sagte Körting. Sollten die Ergebnisse aber positiv sein, werde eine Übertragung des Versuchs auf die anderen Haftanstalten geprüft.(Berliner Zeitung, 09.10.98)☑

Behördliche Logik

Wer schon immer mal jemandem ordentlich Bescheid geben wollte, der wird Beamter. Er kann dann einen nach dem anderen fertig machen. Und wenn alle fertig sind, bringt er die Bescheide zur Poststelle. Dort liegen sie meist einige Zeit, bis der Staat wieder genug Geld hat, um Briefmarken kaufen zu können. Bevor ein Bescheid verschickt werden kann, muß allerdings ein Antrag vorliegen. Und damit kein Antrag vorliegen kann,

haben die Behörden das Formular eingeführt. Damit kommt die Behörde ihrer Fürsorgepflicht nach, denn wer schon einmal einen Antrag gemacht hat, weiß natürlich, wie man das später bereuen kann. Wichtigster Bestandteil von Formularen sind Linien, die nicht richtig ausgefüllt sind. Häufig sind sie nur gepunktet oder gestrichelt. Ist ein Formular nicht richtig ausgefüllt, muß es abgelehnt werden. Ist es dagegen richtig ausgefüllt, muß es abgelehnt werden. Denn wer Formulare richtig ausfüllt, kann sich selber helfen. (ZITTY, 23/98) ☑

Assoziation einmal anders

Türken, die in Deutschland schwere Straftaten begangen haben, können ausgewiesen werden, wenn eine Wiederholungsgefahr besteht. Das Assoziationsrecht zwischen der Türkei und der Europäischen Union (EU) steht dem nicht entgegen, urteilte am Dienstag das Bundesverwaltungsgericht in Berlin. Es bestätigte damit die Ausweisung eines Drogendealers

Berliner Zeitung

durch den Kreis Unna in Westfalen. (AZ: 1 C 8.96) Der betroffene Türke war zuvor wegen Drogenhandels zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt worden. Er wehrte sich gegen seine Ausweisung, indem er auf das Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei von 1980 hinwies.[...] Der seit 24 Jahren in Deutschland lebende Türke hatte seit 1984 eine Aufenthaltsberechtigung. Er macht geltend, daß eine Ausweisung aus generalpräventiven Gründen bei Bürgern aus der Türkei wie auch bei Bürgern aus Ländern der Europäischen Union nicht möglich sei. [...] Doch dieses Recht »steht unter dem Vorbehalt der Beschränkungen, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigt sind«, heißt es in dem Berliner Urteil. Solche Gründe hätten hier vorgelegen, da die Gefahr bestanden habe, »daß der Kläger erneut gegen die Rechtsord-

nung verstoßen« werde. Im Gegensatz zu EU-Ausländern stehe ihm als türkischem Staatsbürger auch nicht eine Ausreisefrist zu. Das Ziel des Assoziationsrechts, schrittweise die Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer herzustellen, sei durch die Ausweisung des Türken nicht gefährdet, stellte das Bundesverwaltungsgericht abschließend fest. (B. Z., 30.09.98, AFP, dpa) ☑

Freude am Irrwitz

Der deutsche Beamte ist stur und faul, träge und dumm, überbezahlt und unterqualifiziert. Unter diesen Klischees leiden im öffentlichen Dienst Berlins 168 000 Betroffene. Es gibt sie natürlich immer noch, die trägen und faulen Diener des Staates [...] Der Tagesspiegel spürte zwei

DER TAGESSPIEGEL

Beamte und eine Beamtin auf, die richtig schufteten müssen,[...].

»Bei mir muß immer ein bißchen Action sein«, sagt der Postbeamte Norbert Kühne,[...]. Kühne ist seit drei Jahren Qualitätsmanager im »Unternehmen Zukunft« [...] Wenn Oma Kalinke den Geburtstagsgruß ihres Neffen vermißt, Zusteller Schmidt sein Fahrrad geklaut wurde oder Firmenchef Maier seine Briefe gerne billiger versenden möchte, klingelt bei Troubleshooter Kühne das Handy. »Für den Kunden ist es wichtig, daß schnell gehandelt wird.« [...] Schließlich war er selbst 15 Jahre lang Zusteller und erinnert sich daran als seine schönste Zeit. Der gesicherte Feierabend beginnt oft erst abends um 21 Uhr: Dann schaltet Kühne sein Handy aus. [...] Klar, früher sei der Griffel pünktlich gefallen, der Verwaltungsweg wurde peinlich genau eingehalten, und die innere Hierarchie förderte eher die Etikette als eigene Ideen. Heute könne man mit dem Chef bei einer Tasse Kaffee Probleme besprechen und selbst entscheiden, was vor Ort zu tun ist. [...] Wurden verärgerte Kunden früher »ruhiggestellt«, freut sich Tatmensch Kühne heute über Beschwerden. [...] ☑

Zumutbarkeitsgrenzen

Hat es der frischgebackene Bundesinnenminister Schily nötig, um die Gunst der Ultrarechten zu buhlen?

In der Geschichte der Bundesrepublik hat es schon des öfteren Fälle gegeben, in denen ein Mensch wegen seiner Dummheit in ein politisches Amt gewählt wurde: Die Wählenden hielten den Gewählten für leicht manipulierbar, was sich ebenfalls schon oft als folgenschwerer Irrtum erwiesen hat.

Grundsätzlich gelten aber weder Dummheit noch Inkompetenz zu den Voraussetzungen für ein politisches Mandat – leider auch nicht deren jeweilige Gegenteile.

Aufgrund welcher Voraussetzungen ist der neue Bundesinnenminister zu seinem Amt gekommen?

Wer alt genug ist, wird sich erinnern können, daß Otto Schily einmal ein ebenso fähiger wie fairer Anwalt war, der darüber hinaus noch viel von Demokratie und der damit verbundenen Toleranz gegenüber anderen Menschen zu verstehen schien. Das ist aber so lange her, daß sich die wenigsten Menschen (und vermutlich nicht einmal Schily selbst) daran werden erinnern können; möglicherweise ist die Erinnerung an diesen frühen Lebensabschnitt einigen Personen aus dem derzeitigen Umfeld des RA Schily sogar peinlich.

Aus dem engagierten Anwalt, der sozial Schwache auch schon mal für weit weniger vertrat, als es die Gebührenordnung erlaubt hätte, wurde irgendwann ein engagierter Grüner. Und wer sich als Politiker betätigt, wird schnell zum Machtpolitiker – nur wenige Charaktergrößen können sich dem entziehen. Schily entzog sich dem nicht. Und weil ihm die Grünen nicht genug Macht boten, wechselte er aus dem damals noch recht alternativen in das schon damals nicht mehr rote Lager der SPD. Diese hofierte den durch den Wechsel zum Politstar gewordenen Berufspolitiker. Wer Politik zum Beruf macht, hat keine Zeit mehr, über menschliche Anliegen nachzudenken.

So wurde es möglich, daß ein ehemaliger Grüner die »Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung« überschritten sieht, was ihm zwar viel Beifall von Rechts bis Rechtsextrem einbringt, aber nichts mit einer Politik zu tun hat, die auf vorhergehendem Nachdenken beruht.

Was hat der deutsche Stammtisch eigentlich gegen Menschen, die an etwas anderes glauben, als sie selbst es zu tun vorgeben? – zumal wenn diese Menschen nicht aus Germania stammen?

Den Bierseligen ist klar, wie die Antwort lauten muß: Wir haben nichts gegen Ausländer, aber sie kosten Geld (Sozialhilfe) und nehmen Arbeitsplätze weg; außerdem sind sie meist kriminell und machen überhaupt ständig Schwierigkeiten.

Herrn Schily und anderen »Kantharisten« ist zwar bewußt, daß die Schwierigkeiten erst durch solche Ansichten entstehen, aber sie geben der Wählermasse nicht nur recht, sondern wollen ihnen auch Recht geben. Wieviel Unrecht sie damit erzeugen, ahnen sie vermutlich nicht einmal. Dennoch soll hier nicht auf den Mangel an Menschlichkeit solcher Stammtischpolitiker eingegangen werden, sondern auf den Mangel an Information, der zu solchen Ansichten führt.

Außer der Tatsache, daß sich kaum Deutsche für die bislang nur von Ausländern verrichtete (Dreck-) Arbeit finden lassen würden, ist zu bedenken, daß Menschen, die vor Krieg (mit aus

Deutschland gelieferten Waffen) und wirtschaftlichem Elend aus ihren Heimatländern in die Bundesrepublik flüchten, nur so lange in der BRD bleiben möchten, wie Krieg und Elend andauern. Des weiteren sollte das gelegentlich zu Ungereimtheiten neigende »Ausländerrecht« zu denken geben: Ausländern ist es nämlich für die lange Zeit der Prüfung ihrer Aufenthaltserlaubnis verboten (!), zu arbeiten. Das heißt, sie dürfen sich auf legale Art und Weise kein Geld verdienen, was wiederum bedeutet, daß sie von Sozialhilfe leben müssen.

Als Sozialhilfeempfänger zu leben, heißt unterhalb einer sozial erträglichen Einkommensgrenze zu leben; das aber können auch viele Deutsche nicht, ohne straffällig zu werden. Noch mehr Straftäter wird es geben, wenn Herr Schily es schafft, die Forderungen der Rechten und Rechtsextremen umzusetzen, auch Bagatelldelikte wie Schwarzfahren zu Straftatbeständen zu erheben. (Ein Punkt zum Nachdenken: Vielleicht ließe sich durch sozialere Verkehrstarife mehr erreichen als durch Strafbefehle? Oder könnten dissoziale Tarifentscheidungen nicht zu Straftatbeständen erhoben werden?)

Darüber hinaus gibt es noch etwas, was von richtig deutschen Politikern gern verschwiegen wird: Ausländer bleiben im Durchschnitt nur etwa 20 Jahre in der BRD. In dieser Zeit zahlen sie, sobald ihnen das legale Arbeiten erlaubt wird, in alle möglichen sozialen Töpfe Geld ein, ohne es in angemessenem Umfang in ihre Heimat mitnehmen zu dürfen – also Renteneinzahlung ja, Rentenauszahlung nein. Welcher Deutsche würde sich das gefallen lassen?

Na also, könnte jetzt der Stammtisch sagen: Ausländer sind, wenn wir etwas nachdenken, zwar nicht automatisch schädlich oder kriminell – aber sie sind doof.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* würde sich freuen, wenn sich der Bundesinnenminister dem anschließen könnte. Dann würde er nicht mehr von unzumutbar vielen, von kriminellen und ähnlichen, sondern einfach nur von doofen Ausländern sprechen, was seinen Wählern das Gefühl vermitteln würde, er hätte wenigstens nachgedacht. (Zum Beispiel darüber, was passieren würde, wenn sich Ausländer bei uns genauso aufführen würden, wie wir im Ausland. Oder was passieren würde, wenn wir auf die Milliarden verzichten müßten, die Ausländer unserem Staat »schenken«.)

Anläßlich des Ergebnisses zur Bundestagswahl hatte *der lichtblick* (4-5/98) der Rot/Grünen Koalition die Kraft zugehört, die zur Bildung einer Gesellschaft notwendig ist, »in der sich alle wohlfühlen« (a.a.O., S.57). Wie es sich die meisten gedacht haben, waren mit »alle« nicht nur alle Stammtischbrüder gemeint, sondern alle Menschen – und um das ganz deutlich zu sagen: auch ein Nicht-Deutscher ist und bleibt ein Mensch.

Auch wenn sich ein großer Teil der Deutschen freut, daß wir jetzt endlich wieder Soldaten in den Krieg ziehen und auf Nicht-Deutsche schießen lassen dürfen, sollte es das höchste Ziel des politischen Strebens bleiben, für das Wohlbefinden der Menschen zu sorgen.

Verfassungsrechtliche Leit-sätze zum Vollzug von Straf- und U-Haft

Richter des BVerfG Konrad Kruis, Karlsruhe/München und Oberstaatsanwalt Dr. Ralf Wehowsky, Karlsruhe/Mainz

I. Strafvollzug

1. Materielles

a.) Allgemeines zum Haftvollzug

Die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen (Art. 1 I GG), stellt auch für die Strafvollzugsbehörden die elementare Handlungsrichtlinie dar.

aa) Haftraum als Privatsphäre. Die Achtung der Menschenwürde schließt die Pflicht ein, die Privat- und Intimsphäre des Gefangenen als Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrechts tunlichst zu wahren. Zwar werden Hafträume vom Schutzbereich des Art. 13 I GG nicht umfaßt, ein ermessensfehlerfreies Verhalten unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes wird aber – soweit dem nicht wichtige Gründe, etwa der besonderen Eilbedürftigkeit oder der Wahrung der Anstaltsicherheit, entgegenstehen – Maßnahmen einschließen, die dem Gefangenen Gelegenheit geben, seine Privat- und Intimsphäre zu wahren. Dies bedeutet jedoch nicht, daß Anstaltsmitarbeitern vor dem Betreten der Zelle ein vorangehendes Anklopfen in jedem Einzelfall zwingend geboten wäre.

bb) Haftraum – Namensschild. Die Anbringung eines Namensschildes an der Haftraumtür beeinträchtigt weder die Menschenwürde des Strafgefangenen noch dessen Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Der Haftvollzug beruht auf der Zuweisung eines bestimmten Haftraumes an den Strafgefangenen, den er in gewissem Umfang zur Entfaltung seiner Privatsphäre und zur sozialen Kommunikation nutzen kann und für den er auch Verantwortung trägt (vgl. §§ 18, 19 I, 82 II, III StVollzG). Die Beschriftung der Hafträume mit dem Namen der Gefangenen ist somit im Hinblick auf die Abgrenzung der Raumzuteilungsverhältnisse und das geordnete Zusammenleben in der Anstalt sachgerecht.

b) Vollzugsexterne Krankenhausbehandlung

Aus der in Art. 1 I GG garantierten Unantastbarkeit der Menschenwürde folgt auch die Verpflichtung der Vollzugsbehörden, Gefangene, die eine Langzeitstrafe oder eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, lebensstüchtig zu erhalten. Gerade hier gilt es, schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzuges, vor allem deformierenden Persönlichkeitsstörungen, im Rahmen des Möglichen zu begegnen.

Mit den verfassungsrechtlichen Gewährleistungen ist nicht vereinbar, § 65 II StVollzG dahin auszulegen, eine therapeutische Behandlung mit dem Ziel einer Haftentlassung in ein therapeutisches Milieu sei von dieser Norm nicht erfaßt. Die Verpflichtung der Justizvollzugsanstalt, einer Deformierung der Persönlichkeit entgegenzuwirken, gilt auch, wenn dies nur durch eine vollzugsexterne Krankenhausbehandlung möglich ist. Die Fürsorgepflicht gegenüber dem Gefangenen aktualisiert und verstärkt sich noch, wenn von einer Heilung oder Besserung der Erkrankung die Stellung einer positiven Sozialprognose i.S. des § 57 I Nr. 2 StGB abhängt.

c) Abwägungsgebote

Die Strafvollzugsbehörden haben bei einer Vielzahl von Entscheidungen gegenläufige Interessen gegeneinander abzuwägen, wobei verfassungsrechtliche Vorgaben zu beachten sind.

aa) Ermessensentscheidungen. Handelt es sich um Rechtsnormen, die unter bestimmten tatbestandlichen Voraussetzungen einen Eingriff zulassen („kann“), versteht sich bei der Ausübung des Ermessens von selbst, daß die verfassungsrechtlich geschützte Rechtsposition des Gefangenen berücksichtigt werden muß. Nach der Rechtsprechung des BVerfG erwächst dem Gefangenen aus dem verfassungsrechtlich fundierten Resozialisierungsgebot (Art. 2 i.V. mit 1 I GG) ganz allgemein eine Rechtsposition auf pflichtgemäße Ausübung von Ermessen. Art. 19 IV GG garantiert, daß die Strafvollstreckungsgerichte prüfen, ob die Vollzugsbehörde dieser Verpflichtung nachgekommen ist. Das BVerfG hat bei der Versagung des Empfangs weiterer Pakete gemäß § 33 I 3 StVollzG einer Verfassungsbeschwerde wegen offensichtlich fehlerhafter Ermessensausübung stattgegeben.

bb) Auslegung und Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe. Auch die Auslegung und Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, wie etwa des Begriffs der Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt, unterliegen dem Regime der Grundrechte. Unter dem Aspekt des Verhältnismäßigkeitsgebotes kann eine Berücksichtigung von Interessen des Gefangenen geboten sein. So ist es von Verfassungs wegen zwar unbedenklich, bereits die einem Gegenstand generell innewohnende Gefährlichkeit zum Ausgangspunkt einer Besitzversagung im Rahmen von § 70 I, II StVollzG zu nehmen, da es sich nicht um einen Eingriff in ein Freiheitsrecht, sondern um eine vom Gesetzgeber festgelegte Inhaltsbestimmung eines Rechts handelt. Allerdings ist die generell-abstrakte Gefährlichkeit in Beziehung zu setzen zu den Kontrollmöglichkeiten, insbesondere dem Einsatz milderer Mittel, etwa durch Verplombung technischer Geräte (Grundsatz der Erforderlichkeit der Maßnahme) sowie im Rahmen der Prüfung der Zumutbarkeit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne) zu wichtigen Belangen des Gefangenen. In dem Fall, der dem stattgebenden Kammerbeschluß vom 14.8.1996 zugrunde lag, hatte die Anstalt den Besitz eines elektronischen Musikinstruments (Keyboard) wegen dessen abstrakt-genereller Gefährlichkeit versagt, ohne das Interesse des Gefangenen am Abschluß einer von ihm bereits seit 18 Monaten besuchten Musikschule in Rechnung zu stellen. Da auch die Vollstreckungsgerichte dies nicht berücksichtigten, wurden ihre Entscheidungen aufgehoben.

cc) Insbesondere: Entscheidungen über Vollzugslockerungen. Eine Einschränkung des Beurteilungsspielraums kann sich bei Entscheidungen der Justizvollzugsanstalt über Vollzugslockerungen (§ 11 StVollzG) nicht nur aus dem Gesichtspunkt des Resozialisierungsinteresses des Gefangenen und dem Verhältnismäßigkeitsgebot ergeben, sondern auch aus dem Schutzbereich des durch Art. 2 II 2 und 104 GG garantierten Freiheitsrechts. Regelmäßig wird nämlich die Wahrnehmung von Vollzugslockerungen von den Vollstreckungsgerichten als wesentliche Grundlage für ihre prognostische Feststellung genutzt, ob eine Bewährungsaussetzung verantwortet werden kann (vgl. § 57 I 2 StGB). Vollzugslockerungen geben dem Gefangenen Gelegenheit, sich zu bewähren und machen es ihm möglich, nach langem Freiheitsentzug wenigstens ansatzweise Orientierung für ein normales Leben zu suchen und zu finden. Mithin werden die Chancen, daß das über die Bewährungsaussetzung entscheidende Gericht zu einer positiven Sozialprognose ge-

langt, durch die vorherige Gewährung von Vollzugslockerungen verbessert, durch deren Versagung aber verschlechtert. Das Grundgesetz weist Entscheidungen über die Fortdauer von Freiheitsentzug eindeutig dem Richter zu (Art. 104 II 1 GG). Mit dieser Kompetenzzuordnung ist es nicht vereinbar, daß eine Behörde die gerichtliche Entscheidung faktisch vorherbestimmt. Die Justizvollzugsanstalt darf sich daher bei ihrer Prüfung, ob sie Vollzugslockerungen gewährt oder sie wegen Flucht- oder Mißbrauchsgefahr ablehnt (§ 11 II StVollzG), nicht auf bloße pauschale Wertungen oder auf eine nur abstrakte Flucht- oder Mißbrauchsgefahr beschränken. Sie hat vielmehr im Rahmen einer Gesamtwürdigung nähere Anhaltspunkte darzulegen, welche geeignet sind, die Prognose einer Flucht- oder Mißbrauchsgefahr in der Person des Gefangenen zu konkretisieren. Das mit jeder Vollzugslockerung verbundene Risiko eines Entweichens aus der Haft oder eines Mißbrauchs der Maßnahme zu Straftaten muß aus diesen Gründen heraus unvertretbar erscheinen. Verfassungsrechtlich bedenklich ist es daher etwa, Lockerungen lediglich wegen des Fehlens gerichtlicher Andeutungen hinsichtlich des Entlassungszeitpunktes zu versagen.

Bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten ist zu beachten, daß das Gesetz (§ 13 III StVollzG) die Vollzugslockerung des Urlaubs bereits ab einer Verbüßung von 10 Jahren der Freiheitsstrafe zuläßt, Ausgang oder Ausführung (§ 11 I Nr. 2 StVollzG) bereits davor, die abstrakte Gefahr eines Fluchtanreizes angesichts der noch zu verbüßenden Mindestvollstreckungsdauer mithin bewußt in Kauf nimmt, womit diese für sich allein als Versagungsgrund ausscheidet.

d) Kommunikation mit der Außenwelt

aa) Ausgehende Briefe: Zur Anhaltung von Gefangenenbriefen beim Ausgang ist auf die Darstellung in NStZ 1995, 474f zu verweisen. Berührt ist im allgemeinen der Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 5 I GG); vertritt ein Gefangener seinen Rechtsstandpunkt in einem gerichtlichen oder sonst in einem behördlichen Verfahren, kommt auch der Schutzbereich des Art. 2 I i.V. mit 20 III GG in Betracht.

Das Anhalten eines Briefs wegen grober Beleidigung (§ 31 I Nr. 4 StVollzG) – früher eine beliebte Form des Kleinkriegs zwischen der Anstalt und gewissen Gefangenen – ist nach der Veröffentlichung einiger Kammerentscheidungen von Anfang bis Ende der 90er Jahre seltener geworden.

bb) Eingehende Briefe. Ins Blickfeld geraten sind in letzter Zeit vor allem Fälle, in denen eingehende Briefe angehalten wurden.

(1) Das Öffnen postbeförderter Briefe berührt das durch Art. 10 I GG garantierte Brief- und Postgeheimnis. Es gilt auch für Strafgefangene und darf gemäß Art. 10 II GG nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Die Einschränkungen des Art. 10 GG durch §§ 29 III und 30 I StVollzG, nach denen der Briefverkehr der Gefangenen überwacht werden darf und durch die Anstalt zu vermitteln ist, sind ihrerseits im Lichte der besonderen Bedeutung des Brief- und Postgeheimnisses unter strenger Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auszulegen und anzuwenden. Dies läßt es angezeigt erscheinen, die Zahl der Vollzugsbediensteten, die zur Erreichung der in den §§ 29, 30 StVollzG genannten Zwecke des Strafvollzugsgesetzes notwendig sind, auf die hierfür erforderliche Mindestzahl zu beschränken. Eine offene Aushändigung von Post an Strafgefangene, die auch dritten Personen Kenntnis vom Inhalt dieser Post ermöglicht, stößt daher auf verfassungsrechtliche Bedenken.

(2) Maßstab für das Anhalten eingehender Briefe ist nicht das Grundrecht auf Informationsfreiheit (Art. 5 I GG), sondern Art. 2 I i.V. mit 1 I GG. Das Grundrecht auf Informationsfreiheit gewährleistet nämlich nur den Zugriff auf allgemein, nicht nur einem individuell bestimmbar Personenkreis, zugängliche Informationsquellen, wozu privat zugesandte Briefe nicht gehören. Das Recht des Gefangenen auf Kommunikation mit Personen außerhalb der Anstalt unterfällt dem Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und ist im Rahmen der gesetzlichen Regelung der §§ 23 ff. StVollzG verfassungsrechtlich gewährleistet. Die Befugnis der Anstalt, ein Schreiben gem. § 31 I Nr. 1 StVollzG bei Gefährdung des Ziels des Vollzugs oder der Sicherheit und Ordnung der Anstalt anzuhalten, hat konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer realen Gefahr zur Voraussetzung und unterliegt den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Je weniger konkret die Gefahr ist, um so größeres Gewicht kommt der Persönlichkeitsentfaltung des Gefangenen zu und um so zurückhaltender muß mit der Eingriffsbefugnis verfahren werden. [...]

cc) Insbesondere Vorenthaltung von Zeitungen und Zeitschriften. Enthält die Justizvollzugsanstalt dem Gefangenen Zeitungen und Zeitschriften oder Teile davon vor, so greift sie in den Schutzbereich des durch Art. 5 I GG gewährleisteten Rechts ein, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren. § 68 II 2 StVollzG, nach dem einzelnen Ausgaben oder Teile von Zeitungen oder Zeitschriften dem Gefangenen vorenthalten werden können, wenn sie das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährden, stellt eine verfassungsrechtlich zulässige Schranke dieses Grundrechts dar, die allerdings wiederum im Licht des eingeschränkten Grundrechts so ausgelegt werden muß, daß dessen wertsetzende Bedeutung auf der Ebene der Rechtsanwendung zur Geltung kommt. In Auslegung und Anwendung der Vorschrift muß mithin die freiheitswahrende Wirkung des Erfordernisses einer erheblichen Gefährdung beachtet werden, diese muß real und der Eingriff muß zur Gefahrenabwehr geeignet und erforderlich sein. Die Feststellung, die Überlassung des angehaltenen Artikels gefährde erheblich den Haftzweck oder die Anstaltsordnung, bedarf zu ihrer verfassungsrechtlich bedenkenfreien Begründung einer Auseinandersetzung mit den für und gegen die Anhaltung sprechenden Umständen. Sie wäre mit dem Grundrecht des Art. 5 I GG nicht nur dann unvereinbar, wenn sie auf eine bevormundende Auswahl der sonst allgemein zugänglichen Informationsquellen und ihrer Informationen durch die Anstalt hinausliefe. Die Informationsfreiheit ließe es auch nicht zu, sachlich gehaltene Publikationen grundsätzlich schon deshalb auszuschließen, weil sie sich kritisch mit Anstaltsverhältnissen auseinandersetzen. [...]

e) Taschengeld

aa) Bedürftigkeitsprüfung bei der Bewilligung von Taschengeld (§ 46 StVollzG). Gemäß § 46 StVollzG wird einem Gefangenen, der ohne sein Verschulden kein Arbeitsentgelt und keine Ausbildungsbeihilfe erhält, ein angemessenes Taschengeld gewährt, falls er bedürftig ist. Die Vollzugsbehörden sind von Verfassungs wegen nicht gehindert, § 46 StVollzG so auszulegen, daß bei der Prüfung der Bedürftigkeit grundsätzlich auch die dem Gefangenen außerhalb des Vollzuges zur Verfügung stehenden Geldmittel berücksichtigt werden. Demzufolge ist es nicht zu beanstanden, wenn eine versagte Mitwirkung des Gefangenen bei der Aufklärung des entscheidungsrelevanten Sachverhalts zu seinen Lasten geht.

Ist das Taschengeld in der Vergangenheit ohne eine solche Prüfung bewilligt worden, entsteht dem Gefangenen dadurch keine Rechtsposition unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes, da die Zuwendung von Taschengeld von einer monatlich jeweils neu anzustellenden Prüfung abhängig ist.

bb) Inanspruchnahme von Taschengeld für Verfahrenskosten. Führt ein Gefangener in Vollzugsangelegenheiten einen Rechtsstreit und unterliegt er, so hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen (§ 121 II StVollzG). Treibt die Gerichtskasse die Verfahrenskosten im Wege der Aufrechnung gegen öffentlichrechtliche Ansprüche des Gefangenen ein, handelt es sich um einen hoheitlichen Eingriff, der nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Für den Gefangenen bedeutet eine solche Aufrechnung nämlich, daß er im Beitreibungsverfahren nicht die Schuldnerschutzvorschriften der Zivilprozeßordnung geltend machen kann, die für den sonst üblichen Weg der Pfändung und Überweisung entsprechend anzuwenden wären. Nach dem durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22.12.1981 in das Strafvollzugsgesetz eingeführten § 121 V kann für die Verfahrenskosten das Hausgeld des Gefangenen (§ 47 StVollzG), soweit es 30 DM übersteigt, in Anspruch genommen werden. Eine Aufrechnung von Verfahrenskosten gegen den Taschengeldanspruch des Gefangenen sieht das Strafvollzugsgesetz dagegen nicht vor. Der Gerichtskasse steht somit keine gesetzliche Grundlage für einen solchen Eingriff zur Verfügung. Da sie als Verwaltungsbehörde nicht über dem Gesetz steht und nicht befugt ist, selbst neue Eingriffstatbestände zu schaffen, steht es ihr nicht frei, im Wege einer analogen Anwendung des § 121 V StVollzG eine solche Grundlage selbst zu schaffen.

f) Disziplinarmaßnahmen

Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme kann nicht allein auf einen Verstoß gegen die Hausordnung der Anstalt gestützt werden.

Nach der Blankettvorschrift des § 102 StVollzG kann der Anstaltsleiter Disziplinarmaßnahmen anordnen, wenn der Gefangene schuldhaft gegen Pflichten verstößt, die ihm durch oder aufgrund des Strafvollzugsgesetzes auferlegt sind. Die Generalklausel des § 4 II 2 StVollzG begründet nicht nur Anordnungsbefugnisse der Anstalt, sondern auch entsprechende Pflichten des Gefangenen, die aufgrund dieser Befugnis erlassenen Anordnungen zu befolgen. § 4 II 2 StVollzG gestattet, soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, Freiheitsbeschränkungen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind. Mangels besonderer Regelung setzt sie eine konkrete Gefahr voraus.

Die Ermächtigung zum Erlaß von Hausordnungen in § 161 StVollzG gibt den Vollzugsbehörden dagegen keine selbständige Eingriffsgrundlage. Die in der Hausordnung geregelten Einschränkungen für Gefangene müssen aus anderen Vorschriften des Gesetzes begründet sein.

2. Verfahrensrecht

a) Auslegung von Anträgen

Mehrfach hatte das BVerfG Anlaß, darauf hinzuweisen, daß Art. 19 IV GG den Gerichten gebietet, das Verfahrensrecht so anzuwenden, daß den erkennbaren Interessen des Rechtsuchenden bestmöglich Rechnung getragen wird. Dies gilt auch bei der gerichtlichen Auslegung von Anträgen des rechtsuchenden Gefangenen. Art. 19 IV GG verbietet dem Gericht, einen Antrag so auszulegen, daß er keinen Erfolg haben kann, wenn

diesem bei verständiger Würdigung auch ein für den Gefangenen günstiger Sinn beigemessen werden könnte.[...]

Insbesondere im Prozeßkostenhilfe-Verfahren ist zu beachten, daß an die Antragstellung keine allzu strengen Anforderungen gestellt werden. Die Benachteiligung der unbemittelten Partei, der durch die Prozeßkostenhilfe abgeholfen werden soll, besteht gerade darin, daß sie zunächst ohne rechtskundigen Beistand auskommen muß, den sich eine bemittelte Partei von Anfang an verschaffen kann. Das erkennende Gericht hat daher einen Antrag auf Bewilligung von Prozeßkostenhilfe so auszulegen, daß er sachlich Erfolg haben kann, zumindest jedoch nicht aus formalen Erwägungen abgelehnt wird.

b) Prüfungsdichte bei Versagung von Vollzugslockerungen

Versagt die Justizvollzugsanstalt eine Vollzugslockerung unter Berufung auf Flucht- oder Mißbrauchsgefahr (§ 11 II StVollzG), prüft das Vollstreckungsgericht die richtige Auslegung und Anwendung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe. Der prognostische Beurteilungsspielraum der Vollzugsbehörde ist jedoch dadurch eingeschränkt, daß sie einen Verurteilten, dessen Sozialprognose wesentlich noch von einer Bewährung im gelockerten Vollzug abhängt, soweit vertretbar, auf seine Entlassung vorzubereiten hat, damit der Richterentscheid über eine Bewährungsaussetzung zeitgerecht realisiert werden kann. Der verfassungsrechtliche Richtervorbehalt des Art. 104 II 1 GG bewirkt insoweit, daß der Aussetzungsmaßstab des § 57 I Nr. 2 StGB auch auf solche strafvollzuglichen Entscheidungen Einfluß gewinnt, die im Vorfeld einer Entscheidung über die bedingte Entlassung die Sozialprognose tatsächlich oder rechtlich zu beeinflussen geeignet sind und dadurch Bedeutung für das Freiheitsgrundrecht des Art. 2 II 2 GG erhalten. Das Vollstreckungsgericht überprüft daher, ob die Anstalt ihre Entscheidung auf konkrete, in der Person des Beschwerdeführers liegende Anhaltspunkte einer Flucht- oder Mißbrauchsgefahr gestützt hat. Im übrigen hat es den Sachverhalt umfassend aufzuklären und dabei festzustellen, ob die Vollzugsbehörde als Voraussetzung ihrer Entscheidung alle Tatsachen vollständig und zutreffend ermittelt hat.

c) Rechtliches Gehör bei Anhalten eingehender Schriftstücke

Werden dem Gefangenen zugesandte Briefe, Zeitungen oder Zeitschriften angehalten, stellt sich die Frage, wie das Gericht den Anforderungen des Art. 103 I GG gerecht werden kann, ohne den Zweck der Anhaltung zu vereiteln. Das BVerfG hat es gebilligt, daß die Gerichte in solchen Fällen rechtliches Gehör in Form der Mitteilung der Anhaltungsgründe ohne Aushängung der angehaltenen Schriftstücke gewähren.

Nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG ist das rechtliche Gehör sachangemessen zu gewähren, gilt mithin nicht schlechthin unbegrenzt; seine Gewährung bedarf einer Ausgestaltung durch den Gesetzgeber. Für das gerichtliche Verfahren nach §§ 109 ff. StVollzG ist gemäß § 120 StVollzG die Vorschrift des § 33 StPO entsprechend anzuwenden. Nach § 33 IV StPO kann bei der Anordnung bestimmter strafprozessualer Zwangsmaßnahmen von der vorherigen Anhörung abgesehen werden, wenn ansonsten der Zweck der Anordnung gefährdet würde. Die entsprechende Anwendung des § 33 IV StPO kann von den Gerichten so verstanden werden, daß der in der Ausnahmebestimmung sich äußernde, der Verallgemeinerung fähige Rechtsgedanke aufzunehmen und weiterzuführen ist. [...]

Entnommen aus: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ), 12/1998, S.593-597.



Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Wir bieten Euch persönliche Beratung* bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS – Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel. (030) 280 5112
oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin;
(0 30) 69 00 87-0

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.

Er löst nur keine Probleme.

BAD TIMES
BETTER TIMES



Wir sind für Sie da bei:

Alltagsbewältigung in der Haft
 Partner- und Familienstress, Schulden
 Rechtlichen Unklarheiten
 Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Insolvenz- und Schuldenberatung

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

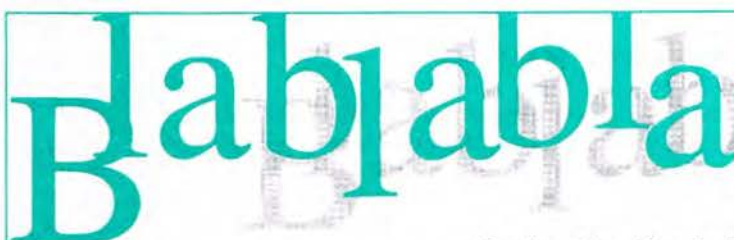
Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
 Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 610541
 Telefax: (0 30) 89 47 13 49
 Caritasverband für Berlin e. V.
 Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.



Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

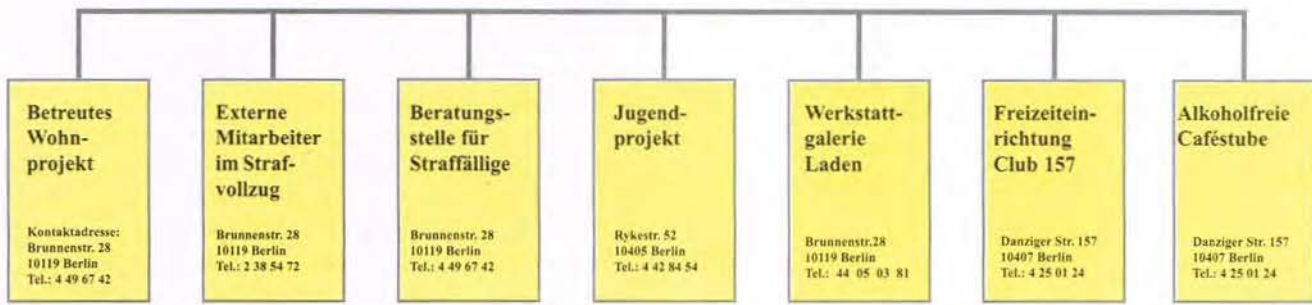
ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
 RobinWood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Adresse:
 Freie Hilfe Berlin e.V.
 Brunnenstraße 28
 10119 Berlin-Mitte
 Fax: 4 48 47 08

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten
 Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr
 Do. 9.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



Bezirkliche Sozialämter ☹

Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10617 Bln	34 30 - 1
Friedrichshain, Petersburger Str. 86-90, 10238 Bln	23 24 - 33 69
Hellersdorf, Lily-Braun-Str. 54, 12591 Bln	56 99 - 28 12
Hohenschönhausen, Matenzeile 29, 13053 Bln	98 20 - 70 94
Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Bln	65 84 - 21 61
Kreuzberg, Yorckstr. 4-11, 10965 Bln	25 88 - 21 48
Lichtenberg, Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Bln	55 04 - 39 26
Marzahn, Blumberger Damm 231, 12679 Bln	54 07 - 22 82
Mitte, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Bln	24 70 - 33 90
Neukölln, Alt-Britz 90, 12359 Bln	68 09 - 82 07
Pankow, Dusekestr. 43, 13187 Bln	48 83 - 20 20
Prenzlauer Berg, Fröbelstr. 17, 10405 Bln	42 40 - 28 41
Reinickendorf, Eichborndamm 238, 13437 Bln	41 92 - 42 11
Schöneberg, Badensche Str. 52, 10825 Bln	78 76 - 27 42
Spandau, Flankenschanze 46, 13578 Bln	33 03 - 35 42
Steglitz, Schloßstr. 80, 12154 Bln	79 04 - 34 65
Tempelhof, Strelitzstr. 15, 12105 Bln	75 60 - 87 76
Tiergarten, Turmstr. 35, 10548 Bln	39 05 - 24 44
Treptow, Rudower Chaussee 4, 12414 Bln	53 31 - 53 25
Wedding, Müllerstr. 146-147, 13344 Bln	45 75 - 22 11
Weißensee, Berliner Allee 252-260, 130887 Bln	96 79 - 24 79
Wilmsdorf, Fehrbelliner Platz 4, 10702 Bln	86 41 - 38 28
Zehlendorf, Kirchstr. 1-3, 14160 Bln	8 07 - 25 34

Haftentlassenhilfe ☹

Welche Haftentlassenhilfe ist zuständig?

Grundsätzlich ist das Sozialamt zuständig, in dessen Bezirk der Inhaftierte vor seiner Inhaftierung die letzte Meldeadresse hatte oder jetzt hat. Die landeseinwohneramtliche Meldung unter der Anschrift einer Haftanstalt gilt nicht als Wohnsitznahme. Ohne Wohnsitz bzw. ohne landeseinwohneramtliche Meldung in Berlin richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach der folgenden Tabelle:

<u>Buchstabe</u>	<u>oder</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sozialamt</u>
A		01.01. - 16.01.	Mitte
C		17.01. - 01.02.	Tiergarten
B		02.02. - 17.02.	Wedding
D		18.02. - 04.03.	Prenzlauer Berg
E		05.03. - 20.03.	Friedrichshain
F		21.03. - 05.04.	Kreuzberg
G		06.04. - 21.04.	Charlottenburg
H		22.04. - 07.05.	Spandau
K		08.05. - 23.05.	Wilmsdorf
L		24.05. - 08.06.	Zehlendorf
M		09.06. - 24.06.	Schöneberg
N		25.06. - 10.07.	Steglitz
Schv - Sz		11.07. - 26.07.	Tempelhof
P		27.07. - 11.08.	Neukölln
Q, R		12.08. - 27.08.	Treptow
T		28.08. - 12.09.	Köpenick
U, V		13.09. - 28.09.	Lichtenberg
W		29.09. - 14.10.	Weißensee
S -Schu		15.10. - 30.10.	Pankow
O		31.10. - 15.11.	Reinickendorf
I		16.11. - 01.12.	Marzahn
J		02.12. - 16.12.	Hohenschönhausen
X, Y, Z		17.12. - 31.12.	Hellersdorf

Knackis Adreßbuch



Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str., 10111 Berlin
 Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn
 Anwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
 Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268, 48002 Münster
 Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
 Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin
 Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin
 Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin
 Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin
 Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
 Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn
 Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
 Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
 Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, 53113 Bonn
 European Commission of Human Rights (Europäische Menschenrechtskommission EMK)
 Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex
 Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin
 Humanistische Union Berlin, Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
 Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
 An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal
 Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin
 Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
 Friedrichstraße 219, 10958 Berlin
 Landeskriminalamt (LKA), Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin
 Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle
 Wallstr.9-13, 10179 Berlin Tel.030/202085
 Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach 7, 82418 Murnau
 Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
 SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
 Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin
 Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-
 Bundesallee 199, 10717 Berlin
 Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin, 10548 Berlin
 Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6, Postfach 330 440, 28334 Bremen
 Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
 Täter - Opfer - Ausgleich „Dialog“, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin,
 Verein gegen Rechtsmißbrauch e.V., Röderbergweg 30, 60314 Frankfurt / Main
 Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin
 Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe, Bundesallee 42, 10715 Berlin

Wir bemühen uns darum, diese Service-Seiten jeweils auf dem uns bekannten neuesten Stand zu halten. Wenn sie von Ausgabe zu Ausgabe in etwa gleich aussehen, heißt das also nicht, daß alles beim alten geblieben ist. Dieses Mal sind die Neuerungen allerdings augenfällig. Wir bitten unsere Leser um Korrekturen und Ergänzungen, falls notwendig bzw. wünschenswert. Red. libli

für manche Fälle

Abgeordnetenhaus von Berlin	23 25 - 0
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23 25 24 54
- Fraktion der CDU	23 25 21 11
- Fraktion der SPD	23 25 22 22
- Fraktion der PDS	23 25 25 41
- Parlamentarische AG der FDP	202 99 00
Ärzttekammer - Menschenrechtsbeauftragte	4 08 06 - 0
Anti-Diskriminierungsbüro	2 04 25 11
Anwaltsnotdienst - Tag und Nacht	01 72 / 3 25 55 53
Ausländerbeauftragte des Senats	26 54 23 51
Berliner Anwaltsverein e.V.	2 51 33 34
Berliner Datenschutzbeauftragter	78 76 88 31
Berliner Rechtsanwaltskammer	30 69 31 00
Büro gegen ethnische Diskriminierungen	2 16 88 84
Freie Hilfe Berlin e.V.	4 49 67 42
Gefangeneneinitiative Dortmund	02 31 / 41 21 14
Humanistische Union	2 04 25 04
Interessenverband Familienrecht	6 82 51 92
Kammergericht	3 20 92 - 1
Landeskriminalamt Berlin (LKA)	6 99 - 5
Landesdrogenbeauftragte von Berlin	26 54 25 73
Nothilfe Birgitta Wolf e.V.	0 88 41 / 52 09
Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	23 25 14 70/77
Senatsverwaltung für Justiz	78 76 - 0
- Abteilung III (Gnadenwesen)	78 76 33 29
- Abteilung IV (Strafrecht)	78 76 33 71
- Abteilung V (Justizvollzug)	78 76 33 49
Soziale Dienste der Justiz	2 12 80 - 0
Staatsanwaltschaft I beim LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollstreckungskammer LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen	04 21/2 18 40 35
Täter-Opfer-Ausgleich „Dialog“	46 00 1 - 3 22
Telefonseelsorge (weltlich)	0800/1 11 01 11
Telefonseelsorge (kirchlich)	0800/1 11 02 22
Verfassungsgerichtshof Berlin	21 78 - 0
Verein gegen Rechtsmißbrauch	069 / 43 35 23
Weißer Ring e.V.	8 33 70 60
Zentrale Beratungsstelle	8 64 71 30

Berliner Justizsenat ☹

Senator für Justiz	Dr. Ehrhart Körting
Staatssekretär	Detlef Borrmann
Referatsleiter Justizvollzug	Christoph Flüge
Referatsleiter Gnadenwesen /	
Soziale Dienste	Kurt Bung
Referatsleiter Strafrecht	Lutz Diwell

Berliner Vollzugsbeirat ☺

Beiratsvorsitzende	Ika Klar
Stellvertreter	Helmuth Petrick
Stellvertreter	Paul Warmuth
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA- Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA- für Frauen	Irena Kukutz
Vors. AB JVA- Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA- Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider

Tegeler Anstaltsleitung ☹

Gesamtanstaltsleitung

Anstaltsleiter	Lange-Lehngut
Stellvertreterin des AL	Fr. Benne
Vollzugsleiter	Dr. Meinen

Teilanstaltsleitungen:

TA I:

Teilanstaltsleiterin	Fr. Leue
Stellvertreter des TAL	Schmidt
Vollzugsdienstleiter	Böhm (Neumann)

TA II:

Teilanstaltsleiter	Reuthe
Stellvertreter des TAL	Schmidt-Kellinghusen
Vollzugsdienstleiter	Fettning

TA III:

Teilanstaltsleiter	Auer
Stellvertreter des TAL	Gundlach
Vollzugsdienstleiter (in spe)	Rusczyński

TA IV/SothA:

Leiterin der SothA	Fr. Dr. Essler
Stellvertreter der LSothA	Klomsdorff
Vollzugsdienstleiter	Helmdach (Funke)

TA V:

Teilanstaltsleiter	Adam
Stellvertreter des TAL	Briemle-Just
Vollzugsdienstleiter	Faron (Bankmann)

TA VI:

Teilanstaltsleiter	Seider
Stellvertreter des TAL	Normann
Vollzugsdienstleiter	Frey

Tegeler Anstaltsbeiräte ☺

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Helmut Keller u. Paul Warmuth
SothA / TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteilg./Schule	Axel Voss
Psychiatr.-Neurolog. Abteilg.	Paul Warmuth

Ansprechpartner für Gefangene:

- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

»Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.« (§ 164 I 1 StVollzG) »Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.« (§ 164 II StVollzG)

Post an den Anstaltsbeirat ist an das Schlüsselfach 906 Tor I zu richten.

Junger Boy (38, sportl.), z.Z. in der JVA-Lübeck, sucht nette Brieffreundin (30-40). Sie sollte Lust am Schreiben und Lesen längerer Briefe haben. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Jede Zuschrift wird beantwortet.

Chiffre: 7703

Hey, ihr süßen Hot Ladies! Welche 20 - ? sexy Lady möchte mir (30, tätowiert, muskulös, 190cm, frech und für fast jeden Fun zu haben) den Abturn in der JVA-Bernau erleichtern? Ist ein süßes Picture für mich drin? Einer Beziehung bin ich nicht abgeneigt.

Chiffre 7704

38jähriger Steinbock sucht Briefkontakt zu Frauen jeden Alters; auch eine Behinderung wäre unerheblich: wichtig sind Herz, Gefühl, Träume. Ich möchte sehr viel Liebe und Menschlichkeit geben. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 7705

Wünsche Kontakt zu weiblichen Inhaftierten zwecks Briefkontakt, Kennenlernen, verlieben ... Ich (175cm) bin muskulös, langhaarig, sportlich, Schütze und ganz lieb. Alter ist unwichtig. Bildzuschriften werden mit Bild beantwortet.

Chiffre 7706

Junger Boy (29) sucht süßen Jungen - (Bi bevorzugt), Alter bis 25 - für Freundschaft und more (heißer Briefwechsel). Bitte mit Foto; 100% Antwortgarantie. **Chiffre 7707**

Hey, ich bin Andy (38, 190cm, 107kg), Glatzkopf und tätowiert; meine Hobbys sind: Fußball, Biken, Rauchen, Schmusen usw. Bis Juni 1999 bin ich in Haft. Für die Zeit danach suche ich eine vorurteilsfreie Frau zwischen 20 und 40 Jahren. **Chiffre 7708**

Stephan (30, sportlich, 178cm, 73 kg), z.Z. im Bruchsaler Knast, Endstrafe Nov. 99, sucht Kontakt zu netter weiblicher Sie aus Berlin; gern auch aus dem

Kontakt. Geschiedener Löwe (42, 171cm, 70 kg) hat das Alleinsein satt. Wenn ihr, wie ich, auch naturverbunden seid, meldet Euch bei Klaus in der JVA-Tegel. Späteres Kennenlernen möglich.

Chiffre 7711

Gittertausch: welcher Häftling der JVA-Tegel möchte in die JVA-Geldern? Aus familiären Gründen möchte ich gern so schnell wie möglich nach Berlin. Entsprechende Gespräche mit der Anstaltslei-

reit ist, mit mir auf dem Briefweg Kontakt aufzunehmen. Jede ernstgemeinte Zuschrift wird beantwortet. Bild wäre nett. Späteres Kennenlernen ist möglich. **Chiffre 7716**

Wir, 20 und 21, z.Z. in Haft und wirklich durchgeknallt, gutaussehend, und ab Ende 99 evtl. wieder unterwegs, suchen zwei oder mehr weibliche Personen, die sich für einen grausamen Briefkontakt zur Verfügung stellen möchten. **Chiffre 7717**

Helga E. von der Nothilfe Birgitta Wolf e.V.: Die Humanistische Union bietet Inhaftierten die Vermittlung von Briefkontakten (keine Partnervermittlung!). Viele Menschen sind bereit und daran interessiert, Briefe ins Gefängnis zu schicken. Wer in Haft ist und seine Einsamkeit mit jemandem von draußen teilen möchte, schreibe an die **Humanistische Union**, Friedrichstr. 165, 10 117 Berlin.

Ich bin in der JVA-Lübeck, erhalte gerne Post, kriege aber keine. Welche Dame zwischen 30 und 40 ändert letzteres? **Chiffre 7719**

Er, 37, 182cm, 95 kg, sucht ein Bi-Hausmädchen für eine gemeinsame Zukunft mit Familienanschluß von 18-48J. Alter und Nationalität egal. Du solltest auch Sex mögen; ich bin für alle Richtungen offen. Über Post mit Bild freue ich mich.

Chiffre 7720

Junger Biker (35, 180cm), z.Z. in Wittlich, Normal Bleifrei bis Super, sucht Wölfin im Schafspelz zwecks Federkrieg. Bist Du 20 bis 40 Jahre alt und reif für die Insel, dann schreibe bitte.

Chiffre 7715

Wenig kann so viel sein! Wir suchen Menschen, die an Inhaftierte ab und an einen Brief schreiben und so seelischer Vereinsamung vorbeugen bzw. sie abbauen helfen. Nur Mut! **Humanistische Union**, Friedrichstr. 165, 10 117 Berlin

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstraße 29, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1,10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Knast. Nach meiner Entlassung wohne ich in Berlin. Meldet Euch, es lohnt sich! 100% Antwort. **Chiffre 7712**

Bin 33 und bleibe noch 2 Jahre in Haft. Normal gebaut, 180 cm, lange Haare. Bin phantasiebegabt, sanft und habe die Fähigkeit, auf Wünsche eingehen zu können. Suche auf diesem Wege ein weibliches Wesen. Alter spielt keine Rolle.

Chiffre 7710

Hallo, Mädels! Lustiger Gärtner such Brief-

tung wurden bereits geführt. **Chiffre 7713**

Ein gutaussehender, einsamer Knacki aus der JSA hat noch 1 Jahr. Ich, Marko, 22, suche ein nettes Girl zw. 19 und 26 zwecks Briefkrieg. Auch mehr? Egal ob von vor oder hinter den Mauern geschrieben: ich antworte auf alle Fälle. Bitte mit Foto.

Chiffre 7714

Stop! Biker (35, 178cm, 73 kg, z.Z. in Haft) sucht lebenslustige Sie bis 35, die be-

Infos gesucht: Wer hat Informationen (Unterbringung, TV-Geräte, Freizeit, Besuch etc.) über JVA's im Raum Hof/Bayreuth? Wie ist der Maßregelvollzug (§ 64 StGB) in Bayern? Wer kennt die neue JVA in Würzburg-Lengfeld? **Chiffre 7718**

Christian (176cm), gut aussehender Belgianer mit Wut im Bauch: für fast alles aufgeschlossen, was witzig ist (oder auch nicht) und vor allem die Zeit vertreibt!

Chiffre 7709

Holger, männliche Jungfrau, 1,78, 80 kg, 35, sucht Dich für eine Zukunft mit Lichtblick. TE 13.01.99. Du solltest vernünftig aussehen, nicht dick sein. Humor, Romantik, Zärtlichkeit und Optimismus sind schon da. Schreib mir, mit Bild. Du mußt nicht Deutsche sein, um in mir einen Briefpartner zu finden. **Chiffre: 7679**

ATTENTION PLEASE! Wir drei; langhaarig; Micki: blond u. blauäugig. Lenni: blond u. grünäugig. Asti: brünett u. braunäugig. Sportl., schlank, 28-35 Jahre alt, suchen aufregenden Briefkontakt. Langhaarig, öläugig, dunkler Typ? Toll! Aber nicht Bedingung! Bildzuschriften werden von uns bevorzugt.

Chiffre: 7680

Milchkaffebrauner stürmischer Romantiker (29, sportl, 185cm, 80kg) mit Dreadlocks (kein Rasta), an Hip-Hop und Metal orientiert, z.Z. in Tegel, sucht Chaos-Girl/Frau für witzig-rebellischen Federkrieg.

Chiffre: 7681

Gittertausch: Wir 2 sind aus Brandenburg und wollen nach Berlin. Um den ganzen Schreibkram mit Behörden kümmern wir uns, wenn 2 nur aus Berlin nach Brandenburg möchten.

Chiffre: 7682

Hi Ihr Mäuse! Rebellischer Kater, nicht kastriert, 190 groß, braune große Augen, 32 J., sportlich, sucht Mäuse von überall zum verlie-

ben, Gedankenaustausch, erotischen Briefkontakt und alles was Fun bringt im Leben. **Chiffre: 7683**
Einsamer M. 25 J., z.Z. in JVA- Bayreuth, sucht Briefkontakt zum anderen Geschlecht, hinter oder vor den Mauern. Alle Zuschriften werden beantwortet. Es freut sich Thomas!! **Chiffre: 7684**

Hallo Ladys von 20-40: Ich, 35, 168cm, 70kg, habe ein Problem: Bin noch ein paar Monate in Haft (mit guten Zukunftsaussichten) und sehr einsam. Ich suche daher eine Brieffreundin. Bei gegenseitiger Sympathie:gemeinsame Zukunft. **Chiffre: 7685**

Ich, Martin, 33, Biker, 178 cm, z.Z. in Wittlich suche zwecks Briefkontakt noch nette Mädels, die mir ein wenig die Zeit vertreiben wollen. Gerne auch aus anderen Jails. Bild wäre O.K., ist aber kein Muß. Also, legt los. Bis bald! **Chiffre: 7686**

Schul – na und! Georg, 40 J., 178 m, 73 kg, blaue Augen, dunkle Haare, bis 03.03.99 in Haft, sucht jungen schwulen Knacki für erotischen Briefkontakt bis 25 J. Späteres Kennenlernen erwünscht. Ein Bild wäre toll. 100%ige Antwortgarantie. **Chiffre: 7687**

OPTIMIST, z.Z. JVA-Bochum, 51 J. jung, sucht Brieffreundschaft, mit Frauen egal welcher Nationalität. Schreibe in engl., spanisch, türkisch, bulgarisch und serbokroa-

tisch. Habt Mut und schreibt. **Chiffre: 7688**

Hallo Mädels bis 35! Ich, Jörg, fast 31J. und 1,84 cm groß. Suche jemanden zum Austauschen von Gefühlen. Du solltest Kinder, Tiere, Natur und Musik mögen. Wenn Du einen ehrlichen Briefkontakt suchst oder auch mehr, so laß mich nicht lange warten. Bin in der JVA-Torgau. Foto wäre super. **Chiffre 7689**

Stop! Einsamer Häftling der JVA Aichach, 42 Jahre alt, sucht Girls, die auch einsam sind. Ein Foto wäre super. Alle »freiwilligen« Zuschriften werden garantiert zu 100% beantwortet. **Chiffre: 7690**

Lustiger Mann, 24 J., sucht weibl. Wesen zwecks Briefverkehr, egal ob sie (zwischen 20 und 30 Jahren) vor oder hinter den Mauern lebt. Ich beantworte garantiert jede Zuschrift. Mit Bild wäre nett.

Chiffre: 7691

Er (34 J., 1,84 m, 70 kg), z.Z. in U-Haft, würde sich gerne mit netter Ihr oder netten Ihm brieflich austauschen; Alter spielt keine Rolle. Themen können sein: Gott und die Welt, aber natürlich auch sehr gerne ein erotischer Plausch!

Chiffre: 7692

Stop! Ja genau Du. Du suchst doch schon lange einen 24 jähr. Stier, der Dir liebe und nette Briefe schreibt. Meine Hobbys drehen sich um Formel 1 und ums Biken. Es müssen aber nicht Deine sein. Eins

kann ich Dir aber versprechen: Wenn Du schreibst, bist Du mein Mittelpunkt. Also schreibe mir. Ich schreibe auf jeden Fall zurück. **Chiffre: 7693**

Welche tollen Frauen wollen uns tolle Post in unsere Käfige schicken? Daniel (19, 182), dunkelblondes Haar, blaue Augen. Stefan (18, 182) dunkelblondes Haar, blaugraue Augen. Jörg (23, 175) dunkelblondes Haar, blaugraue Augen. Wir antworten 100%ig. Mit Foto wäre sehr angenehm. **Chiffre: 7694**

Gutaussehender Mischling, Neapolitane, Dortmund, z.Z. in Haft, mit guter Hoffnung 1999 rauszukommen, sucht Briefkontakt zu Frau, die Interesse hat, nach der Entlassung etwas auf die Beine zu stellen. Ich bin Gastronom (Tirol, Karibik). Die Frau sollte zwischen 18 u. 45 sein.

Chiffre: 7695

Welche selbstbewußte Frau liebt Überraschungen, ich 30, 182cm, 90kg, sportfreak sucht Briefkontakt. Also hab Mut, macht den ersten Schritt. **Chiffre: 7697**

Hallo Jungs! Ich, Tina (37, 176cm, 68kg, blond) sehe in der Haft meinen Verstand schrumpfen: wer bringt ihn per Federkrieg auf Vordermann? Wer mir schreibt, kriegt 'ne Menge Post – auch nach meiner Entlassung. Hobbys: Motorradfahren, Segeln Dartspielen. Also losschreiben. **Chiffre: 7696**

Mir, Henry (32, 178cm) sind Langleweile und Einsamkeit nach knapp 2/3 meiner 4jährigen Haftstrafe zu Kopfe gestiegen. Allen Frauen zw. 25 und 35 gebe ich hiermit die Möglichkeit, diesem Zustand ein Ende zu setzen. Zuschriften werden 100% beantwortet. **Chiffre: 7698**

Alex (24, Krebs, 172cm, blond, grünblaugraue Augen) hat das Gefühl, von der Außenwelt im Stich gelassen zu sein – Welche vorurteilsfreie Dame zwischen 18 und 28 schreibt ihm ein paar Zeilen, (egal von wo)? **Chiffre: 7699**

Gittertausch: Ich möchte in die JVA-Tegel verlegt werden, weil meine Verlobte und mein Sohn hier leben – welcher Tegeler möchte nach Lübeck? Meine Reststrafe beträgt noch Zwei Jahre und Acht Monate.

Chiffre: 7700

Infos gesucht: wer kann mir Gesetzes-sammlungen, Sammlungen von grundsätzlichen Entscheidungen, Urteilen oder ähnlich wichtigen Daten zum Strafvollzugsgeschehen zur Verfügung stellen? **Chiffre: 7701**

Anschriften gesucht: Wer kann mir eine Liste von Gefangenen-Hilfsorganisationen, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, zukommen lassen? Wer kennt gute, engagierte Journalisten, die sich mit dem Strafvollzug beschäftigen? **Chiffre: 7702**

NEULICH



Hallo Lichtblicker!

Kalt isst hier oben! Aber bei Euch da unten soll es ja laut Aussage des L.-L. (Lange-Löffel) noch viel kälter sein – oder zumindest werden.

Richtig so: es ist ja schließlich Weihnachten, also die Zeit der Herzenswärme – da macht doch einem Karnickel so ein bisschen äußere Kälte nichts aus.

Wir hier oben haben etwas, das rundum wärmt: den OC-Prozeß.

Mit diesem Prozeß, der als ein Spiel für Wildkarnickel gedacht war, die sich bis zum Überdruß beschnuppert hatten, sind im Kaninchenhimmel herrliche Zeiten angebrochen – oder zumindest sollen sie anbrechen. OC steht nämlich für »Otium Carcerum«, was soviel heißt wie »müßiges Knastleben«. Und da Prozeß von »processum« (procedo), also von »Fortschritte machen« kommt, bzw sogar von »processus«, was »guter Fortgang« bedeutet, ist wohl auch Nicht-Häschen klar, daß der

OC-Prozeß etwas ganz wunderbares ist.

Insbesondere weil es den meisten auf kluge Anordnung von oben schlechter geht, geht es fast allen besser. Das versteht ihr nicht?

Dabei ist das doch ganz einfach: wenn es allen, die Anordnungen zu befolgen haben, also allen Stallhäschen und allen untergeordneten Wildkarnickeln gleichschlecht geht, dann schafft das eine gewisse Solidarität untereinander, die von allen, also auch von den Anordnenden als wohltuend empfunden wird, weil es weniger Spannungen gibt.

In Stall Nr.1 hat ein Wildkarnickel, das beim nestblick beschäftigt ist, ein Beispiel dafür erlebt, wie sich dieses Bemühen um Entspannung auswirkt: der nestblicker (oder kurz: nebli) stand vor der Zentrale des besagten Stalls und wartete auf ein Wildhäschen; während er wartete, kam ein anderes Wildkarnickel vorbei und fragte freundlich: »Sie werden schon bedient?« Da seid ihr platt, nicht wahr? Tat-

sächlich hat sich nämlich dank der klugen Strategie der Anordnungsbefugten auch ein neues Vokabular gebildet, das der freien Wirtschaft entlehnt ist und dem Gedanken des Wildkarnickels als Dienstleister gerecht wird. Wildkarnickel sollen nämlich nicht länger nur für die Atzung und die sichere Verwahrung der Stallhäschen sorgen, sondern darüber hinaus auch mit einem echten Service dienen.

Folglich sind die ganz wilden Wildkarnickel, also diejenigen außerhalb des Stalles lebenden Karnickel, die mit den innerhalb des Stalles lebenden Karnickeln verwandtschaftlich oder freundschaftlich verhandelt sind, ebenso »Kunden« der im Stall Dienst Leistenden, wie die Stallhäschen. Und wo geleistet wird, entsteht auch ein Produkt. Als Produkt wird auch der »Schnüffler«, also der Besuch der Stallhäschen durch ganz wilde Wildkarnickel bezeichnet.

Für Euch da unten muß das alles ganz merkwürdig klingen – schließlich wird ja Euer »Schnüffler« in demselben Maße reduziert wie Eure Einschlußzeiten erhöht werden. Oder sieht das nur von hier oben so aus?

Aber es wird wohl stimmen, da ihr ja kein Stall, sondern eine JVA seid, was für Justitium Vel Abolitio steht – wenn ich mich nicht irre.

Und da »Justitium« mit »Einstellung aller Rechtsgeschäfte«, »Vel« mit »oder« und »Abolitio« mit »Unterdrückung« zu übersetzen ist, wäre es ja auch ein Wunder, wenn es auch bei Euch echten Service gäbe. Fröhliche Weihnachten und ein servicearmes 1999!

Euer Hoppel

Viele Menschen haben dem lichtblick bereits vieles gespendet, aber immer noch fragen auch viele, was sie über das Zusenden von Briefmarken und Sachbüchern oder dem Überweisen von Geldspenden hinaus noch für das Gefangenenmagazin tun können. Der seit langem geplante »Förderverein lichtblick« wird all jenen, die sich wirklich engagieren möchten, die Möglichkeit bieten, zusammen mit dem Redaktionsteam an Verbesserungen des Strafvollzuges mitzuwirken oder sich über den Verbesserungsbedarf zu informieren.



Verwaiste Dienstzimmer

Eine seltene Gattung ist vom Aussterben bedroht. Oder warum immer häufiger die Personaldecke als Ausrede verwendet wird.

Bei jeder Besprechung oder Konferenz wird auf die dünne Personaldecke der Stationsbeamten verwiesen und somit mancher fortschrittliche Gedanke des StVollzG vom Tisch gefegt.

Andererseits kommen zu uns in die Redaktion immer wieder Insassen, die uns dazu auffordern; »schreibt doch mal über die Stationer, die hängen weiß der ›Teufel‹ wo herum, nur nicht auf ihrer Station«.

So schlimm ist es natürlich nicht, daß man nicht wüßte wo die Herren sich aufhalten, es sind wohlgemerkt keineswegs alle, etliche sagen wir, gut die Hälfte schart sich um die Zentrale, dies vornehmlich im Spätdienst ab 14.30 Uhr. [...] Eigenartig ist es schon, daß die jüngeren Kollegen auf ihren Stationen bleiben, während die anderen ein gemütliches Pläusch'chen halten. Nichts gegen einen Plausch, aber einige dieser Herren übertreiben wirklich. Auch gegen diese würden wir noch nicht mal was sagen, wenn diese sich nicht so vehement gegen Neuerungen im Vollzug wehren würden. Aber sie haben nun mal Durchblick: aus und vorbei könnte es sein, mit BZ und Bild, Pornoheften und dergleichen, sollten sie mal Stationsbetreuer werden und sinnvoll eingesetzt ihre Arbeit vollziehen müssen. Kommen die arbeitenden Insassen aus den Werkstätten zurück, hört man spätestens Station Nr. XY 'ein Aufschluß Bitte', der betreffende Beamte setzt sich dann langsam in Richtung seiner Station in Bewegung um dort die Zellen zu öffnen.

Aber schon eine Stunde weiter ist Einschluß, der Stationer hat Vollzähligkeit zu melden und sich somit an der Zentrale einzufinden, dort bleibt auch gleich der bewußte Anteil um 'Erfahrungen auszutauschen'. [...]

der lichtblick, Februar 1979

Anmerkung eines Suchenden

Es gibt sogar Gefangene, die dies seltene und scheue Tierchen auf einer Lichtung gesehen haben wollen.

Kraftsport Haus III

Sport ist nicht jedermanns Sache, aber sich regen bringt Segen. Von wegen, »No sports«!

Kräftig mischten im Monat Februar einige Beamte des Hauses III mit, als sie die Hanteln der dort etablierten Sportgruppe ›filz-ten«. Nachdem verschiedene Inhaftierte über 1 Jahr lang täglich die Gewichte geschwungen hatten – und zur Freude aller der vorher oft gezeigte Frust beim täglichen Trainieren auf der Strecke geblieben war – schien die solcherart erreichte Ruhe einige zu stören, worauf man zu Gegenmaßnahmen griff, die in der Wegnahme der Hanteln resultierten.

Nun herrscht Gott sei Dank wieder Frust unter den Sportlern, der auch auf die Mitgefangenen übergreift.

Als Begründung wurde angegeben, daß der Leiter der Gruppe, ein Beamter, nicht mehr zur Aufsicht zur Verfügung steht. das allerdings schon seit 3 Monaten! Nur scheint die Sportgruppe gerade jetzt irgend jemens Mißfallen erregt zu haben. Mit dem Aufsichtsmangel hat das schon nichts mehr zu tun und die Gefangenen fühlen sich zu recht provoziert. Wer selber Sport betreibt oder betrieb, kann nachfühlen, wie sauer man über derartige Maßnahmen werden kann. Typisch für die an den Tag gelegte Handlungsweise ist, daß nicht etwa ein neuer Beamter zum Übungsleiter bestimmt wurde, sondern einfach die Gruppe eingestellt wurde. So einfach ist das. Es muß irgend etwas an dem System nicht stimmen oder den weisungsgebenden Menschen, wenn man seine Macht nur der Demonstration willen demonstriert.

Oder ist die Triebfeder eine ganz andere, steckt Angst vor den sportlich trainierten 'Schweren Jungens' dahinter?

der lichtblick, April 1983

Anmerkungen eines Sporttreibenden

Beamte und deren Vorgesetzte sollten sich nicht immer hinter der Ausrede »Ordnung und Sicherheit« verstecken, wenn es um die Förderung von Sportaktivitäten und die Eigeninitiative von Gefangenen zur Etablierung neuer Sportgruppen geht.

Im nächsten lichtblick

(Alp-) Träume, Teil II

A 4: rechtswidrig?

SothA statt PN

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt, schreibt an der lichtblick, Seidelstr. 39, 13507 Berlin



6